

HRK



Tätigkeitsbericht
2022

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
Bilanz und Blick nach vorn:	
Mut zum Besonderen	5
Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2022	
Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	10
Forschung in Deutschland und Europa	20
Studium und Lehre	24
Internationale Angelegenheiten	28
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	34
Beschlüsse der HRK 2022	37
Wir über uns	
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz ...	90
Das Präsidium	91
Die Mitgliedshochschulen der HRK	94
Organisation der HRK	100
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	101
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	102
Landesrektorenkonferenzen	103
Hochschulen in Zahlen	110
Projekte und Dienstleistungen der HRK	
Bibliothek	114
Hochschulkompass	115
hoch & weit –	
Das Weiterbildungsportal der Hochschulen	116
Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen	117
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren	118
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	119
Projekt „Heimspiel Wissenschaft“	120
Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“	121
Die Geschäftsstelle der HRK	124
Organisationsplan	126
Impressum	129

Grußwort



Liebe Leser:innen,

das vergangene Jahr war dominiert vom völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Unsere Solidarität und ganze Unterstützung galt und gilt den Menschen in der Ukraine.

Auch die deutschen Hochschulen haben zahlreiche Hilfsmaßnahmen organisiert: Sie haben Spenden gesammelt, Stipendien für ukrainische Studierende eingerichtet, Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler:innen ermöglicht und Studieninteressierte aus der Ukraine unterstützt, ihr Studium in Deutschland fortzusetzen. Im Juli und Oktober vergangenen Jahres führten deutsche Universitäten Online-Tests für geflüchtete Studieninteressierte durch, damit diese die Zugangsberechtigung zu ukrainischen Hochschulen erwerben konnten.

Die vom Krieg und seinen Folgen betroffenen Menschen werden langfristig unseres Beistands bedürfen. Mit Blick auf den Hochschulbereich wird die HRK sich in Abstimmung mit anderen Akteur:innen aus Wissenschaft und Politik dafür einsetzen, die Ukraine umfassend, auch mit Blick auf die Aufgaben eines künftigen Wiederaufbaus des Hochschulsystems, zu unterstützen. Dieses hatte die HRK unter anderem in einer gemeinsamen Erklärung mit der polnischen und französischen Rektorenkonferenz Ende Oktober 2022 betont und dabei die Bedeutung von Bildung und Forschung beim Wiederaufbau unterstrichen.

In Deutschland wurden die Auswirkungen des Krieges unter anderem durch deutliche Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten konkret. Als große Institutionen mit hohem Energiebedarf waren und sind Hochschulen dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit bedroht. Dank der gemeinsamen Anstrengung aller Hochschulmitglieder ist es gelungen, an sehr vielen Standorten ambitionierte Einsparungsziele zu erreichen und den Energieverbrauch signifikant zu reduzieren – und gleichzeitig die Campus offen zu halten. Nach den Distanzsemestern in der Pandemie und deren negativer Auswirkungen für die Studierenden war genau das ein unabdingbares Ziel der Hochschulen.

Neben der Reduktion des Energieverbrauchs ist es nötig, die Haushalte der Hochschulen so aufzustellen, dass sie nachhaltig arbeitsfähig bleiben. Der Bund hat die Hochschulen in die Maßnahmen der Energiepreislösung eingebunden. Ergänzend fordert die HRK von der Politik die Einbeziehung der Hochschulen in die für außerhochschulische Forschungseinrichtungen geltende Härtefallregelung. Zugleich müssen Bund und Länder zu einem koordinierten Vorgehen finden, um eine Ungleichbehandlung der Hochschulen zu vermeiden.

In Zeiten krisenhafter Ereignisse von unmittelbarer Dringlichkeit stellt sich zugleich die Frage nach einer nachhaltigen Perspektive für mehr Resilienz. Als ein Schritt in dieser Richtung lässt sich der Ansatz der Bundesregierung zu einer ressortübergreifenden Innovationspolitik verstehen, die in der Zukunftsstrategie zum Ausdruck kommt. Darin stellen die Hochschulen ein zentrales Element dar – als Herzkammer des Wissenschaftssystems sind sie die Orte, an denen das Wissen für Innovationen geschaffen, aber auch die Bedeutung gesellschaftlicher Werte verhandelt, vermittelt und gestärkt wird. Entsprechende Bedeutung kommt der HRK zu: Als Plattform des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs der Hochschulen untereinander und in der Verständigung mit Politik und Gesellschaft ist sie unverzichtbar. Als Ansprechpartnerin und Kompetenznetzwerk zu Detailfragen wie bei den großen Linien des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs ist sie wichtiger denn je.

Als HRK-Präsident hatte ich in den zurückliegenden viereinhalb Jahren das Privileg und Vergnügen, mit ganzer Kraft für die Belange der Hochschulen zu arbeiten und – wenn nötig – auch zu streiten. Mit dem Ende meiner Amtszeit nehme ich zugleich Abschied von vielen Kolleg:innen im Präsidium und aus den Leitungen der HRK-Mitgliedshochschulen. Die enge Zusammenarbeit in Gremien, Arbeitsrunden und auf Podien war mir nicht nur eine unersetzliche Hilfe, sondern auch immer eine große Freude. Ihnen, den Rektor:innen und Präsident:innen, sowie den Mitarbeiter:innen der HRK-Geschäftsstelle, gilt dafür mein herzlicher Dank. Ich freue mich, Ihnen alsbald in verschiedenen Kontexten des Wissenschaftsbetriebs wieder zu begegnen, und wünsche eine gewinnbringende Lektüre dieses Tätigkeitsberichts.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "P. A. Alt".

Professor Dr. Peter-André Alt

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Bilanz und Blick nach vorn: Mut zum Besonderen

Von Peter-André Alt

Wofür stehen heute Deutschlands Hochschulen?

Ohne Zweifel für eine gediegene wissenschaftliche Qualität, Spitzenforschung durch intellektuellen Reichtum und Fächer-
vielfalt, für eine stetige Verbesserung der akademischen Lehre, die Bereitschaft zur Veränderung, klugen Ressourceneinsatz und starken Pragmatismus.

Seit der Jahrtausendwende haben die Hochschulen, oft unter den widrigen Bedingungen der Mittelkürzung, ihre Aufgabengebiete kontinuierlich erweitert und zugleich ihre Leistungskraft in zentralen Funktionsbereichen gesteigert. So entwickeln sie dichte Beratungsnetzwerke im Studienbereich, informieren die Öffentlichkeit, betreiben eine immer vielfältiger werdende Wissenschaftskommunikation, sorgen für eine nachhaltige Campuskultur und wachsende Internationalisierung, fördern – mit noch nicht ausreichenden Effekten – Frauen in allen Stadien der wissenschaftlichen Karriere und ermöglichen jungen Menschen forschungsbasierte Unternehmensgründungen. Sämtliche dieser Aktivitäten evaluieren sie regelmäßig, indem sie ihre Leistungsdaten analysieren und die Erreichung ihrer strategischen Ziele überprüfen. Viel Zeit investieren die Hochschulen in die kritische Selbstbeobachtung, die ihnen von Wirtschaft und Gesellschaft, Politik und Gemeinwesen gleichermaßen auferlegt wird.

Die permanente Ausdehnung der Verpflichtungen führte dabei weder zur Qualitätsreduktion noch zum Zusammenbruch des Systems. Ermöglicht wurde diese keineswegs selbstverständliche Konstellation dadurch, dass die Hochschulen ihre organisatorischen und im weiteren Sinne akademischen Kapazitäten optimiert haben.

Die hohe Leistungsdichte offenbart sich in den zentralen Handlungsfeldern geradezu exemplarisch. In der Forschung sind deutsche Hochschulen europaweit führend, als Partnerinnen für außerhochschulische Spitzeninstitute und die Wirtschaft gleichermaßen attraktiv. Im Bereich angewandter Wissenschaften, des Transfers und der Interaktion mit der Gesellschaft (third mission) entfalten sie deutlich mehr Wirksamkeit. Die Lehre, oft ein Stiefkind des akademischen Betriebs, gewinnt zunehmend Aufmerksamkeit und erhält durch die Digitalisierung neue Impulse.

Um etliche Bereiche unseres Hochschulsystems steht es besser als oft vermutet oder behauptet wird. Zu den Besonderheiten des deutschen Hochschulmodells gehört die staatliche Alimentierung, die einen fairen, weitgehend kostenfreien Zugang zum Studium ermöglicht; zu ihnen zählt auch die Gewinnung internationaler Studierender und Forschender, ohne dass sich damit ausschließlich ein nationaler Interessenegoismus verbindet, wie das in den USA oder England oftmals der Fall ist. Bemerkenswert und längst nicht mehr selbstverständlich bleibt auch der Schutz der Disziplinenvielfalt und der Erhalt kleinerer Fächer, zumal im Rahmen der Geisteswissenschaften. Es gibt indes auch kritische Entwicklungen. So wachsen die deutschen Hochschulen und erweitern sich permanent, ohne dass über Sinn und Zweck dieser Dynamik hinreichend nachgedacht wird. Dabei unterliegen die Hochschulen widersprüchlichen Anforderungen: Expansion und Konzentration sollen sie gleichermaßen leisten, Auswahl und Vielfalt ermöglichen, Exzellenz und Bandbreite parallel sicherstellen, Führung und Teilhabe im selben System organisieren. Oftmals schaffen die Hochschulen die Quadratur des Kreises, indem sie, wie kompromisshaft auch immer, derartige Gegensätze verbinden. Die Kehrseite solcher Synthesen: teilweise ein Mangel an Profilstärke, fehlender Glanz der akademischen Kultur, bisweilen strategische Phantasielosigkeit. Unsere Hochschulen überraschen nur selten; was sie über ihre Mission sagen, klingt bisweilen auswechselbar und unoriginell. Dass das einen verbreiteten Trend im weltweiten Hochschulsystem widerspiegelt, macht die Sache nicht besser.

Die an diesen Befund gekoppelte Frage lautet: Was müssen die Hochschulen verbessern? Sie sollten ihre Profile schärfen, damit Komplementarität entsteht und Kooperation noch wirksamer wird. Institutionenspezifische Unterscheidungen nach Studierendenzahl, Fächerspektrum und disziplinärer Ausrichtung sollten im Gesamtgefüge des Hochschulsystems stärker zum Tragen kommen. Statt Nivellierung und der Anpassung an allgemeine Standards braucht es mehr Mut zum Besonderen. Die Grenzen zwischen einzelnen Hochschulen verschwimmen vielfach, weil man sich keiner Herausforderung entziehen und in jedem Wettbewerb erfolgreich sein möchte. Dabei gilt auch für Hochschulen, dass nicht alle alles können.

Bilanz und Blick nach vorn: Mut zum Besonderen

Unsere Hochschullandschaft ist durch verteilte Kräfte, durch distribuierte Exzellenz geprägt. Das bildet ihre besondere Qualität, die aber nur dann zum Ausgangspunkt für Spitzenleistungen wird, wenn man sie in gemeinsamer Aktivität zwischen unterschiedlichen Institutionen nutzt. Noch immer leben Hochschulen und außerhochschulische Einrichtungen trotz verbesserter Kooperationskultur in getrennten Regelkreisen und Organisationsstrukturen. Wenn neben die wachsende Zahl gemeinsamer Arbeitsvorhaben eine größere Bereitschaft zur synchronisierten Entwicklung von Personal und Infrastruktur tritt, dürfte sich das Prinzip der verteilten Exzellenz als auch international interessantes Leistungsmodell mit Vorbildfunktion für andere Länder ausweisen. Aber die hier zu überwindenden Hürden, sind, bleiben hoch. Denn weiterhin leiden die Beziehungen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der Max-Planck-, der Helmholtz- oder Leibniz-Community unter der Tendenz zum institutionellen Egoismus. Das sollte sich ändern, damit die verteilte Exzellenz nicht zur Schwächung des Gesamtsystems, sondern zu seiner Stärkung beiträgt.

Unbedingt müssen die Hochschulen mehr tun, um Spitzenleistungen ihrer Studierenden besser zu fördern. Aus guten Gründen investieren sie finanzielle Mittel und intellektuelle Ressourcen zur Unterstützung der Schwächeren, derjenigen, die Probleme mit dem Lehrpensum haben, deren soziale Herkunft den Einstieg erschwert oder Barrieren anderer Art erzeugt. Daneben aber sollten die Hochschulen zielgerichtet auf eine originelle, anregende und nachhaltige Förderung der Hochbegabten setzen, damit diese ihnen nicht ins Ausland verlorengehen. Beiden Aufgaben werden sie am besten gerecht, indem sie eine möglichst große Diversität ihrer Mitglieder anstreben. Dass Deutschland hier hinter anderen Nationen zurücksteht, ist offenkundig. Wir benötigen Hochschulen, die mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft über die einzelnen Stationen einer akademischen Laufbahn fördern.

Für die Verbesserung der Lage unserer Hochschulen müssen auch Staat und Gesellschaft einen Beitrag erbringen. Am wichtigsten ist fraglos das Vertrauen in bisherige Leistungen. Die Bilanz der letzten 20 Jahre kann sich sehen lassen. Aus ihr sollte sich die Erkenntnis ableiten, dass Hochschulen nicht permanent evaluiert werden müssen, um gut zu funktionieren. Der Verzicht auf kleinteilige Überprüfung und Kontrolle ist lebensnotwendig für ein Klima intellektueller Entdeckungslust, Experimentierfreude und Wagnisbereitschaft. Wenn die Hochschulen mehr Ruhe und mehr Förderkontinuität jenseits nervöser Projekt- und Programmzyklen mit stets wechselnden Rahmenbedingungen erhalten, dann werden sie auch größere Innovationsleistungen vollbringen. In der Tat soll der Staat die Strategieprozesse an den Hochschulen durch eine gemeinsame Festlegung von Zielen und Zwecken des Gesamtsystems vorantreiben. Er darf, ja muss verlangen, dass Hochschulen sich regelmäßig der Frage nach ihrer gesellschaftlichen Funktion stellen. Allerdings wird diese Frage zuweilen Antworten provozieren, die politisch nicht immer opportun sind. Etwa die, dass die Expansion des Hochschulwesens kaum so fortschreiten kann, wie das über Jahrzehnte der Fall war; und dass Qualitätssteigerung und Wachstum - bei geringfügig angehobenen Budgets - einen inneren Widerspruch bilden. Diesen Widerspruch aufzulösen muss das vorrangige Ziel einer wirklich inhaltsreichen Strategiediskussion an den deutschen Hochschulen sein. Es wäre schon ein Erfolg, wenn man sie mit der gebotenen Ehrlichkeit beginnen könnte.

Das Wissenschaftssystem selbst und mit ihm die hochschulischen Kernbereiche Lehre und Studium verändern sich ständig. Gerade in der aktuellen Krise, ausgelöst durch Klimawandel, Pandemie und Krieg, ist Forschung die beste Zukunftsgarantin. Investitionen sind jetzt erforderlich, auch wenn es der öffentlichen Hand schwerfällt, zusätzliche Gelder zu mobilisieren. Die an den Hochschulen geleistete Forschung bietet durch ihre breite disziplinäre Ausrichtung eine vorzügliche Gewähr dafür, dass wir Probleme lösen können, ohne uns von ihnen determinieren zu lassen. Aber die Forschungskulturen selbst wandeln sich; die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung zwingen uns, über die Beziehung zwischen individuellem und kollektiv-systemischem Wissen, über Kreativität und geistige Urheberschaft aus veränderten Blickwinkeln nachzudenken.

Das Verhältnis zwischen institutionellem Wettbewerb und wissenschaftlicher Zusammenarbeit ist neu zu definieren, weil die Grundformen einer Kultur der Open Science alte Konkurrenzen in Frage stellen und gewandelte Kooperationsstrukturen erforderlich machen. Die akademische Lehre befindet sich in einem weitreichenden Umbruch, der eine produktive Kombination von analogen und virtuellen Unterrichtsformaten verlangt. Die Pandemie hat die Hochschulen als resiliente Institutionen ausgewiesen, zugleich aber offenbart, dass die direkte Kommunikation und das unmittelbare Zusammenarbeiten für Lehre wie Forschung unersetzbar sind. Digitale Hilfsmittel werden dennoch in beiden Bereichen eine entscheidende Rolle spielen; sie müssen autonom, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, genutzt werden.

Die Hochschulen bilden das Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems. Wer sie stärken will und die ihnen zukommende Förderung voranbringen möchte, muss mit starker Stimme sprechen. Die Hochschulkonferenz ist der richtige Ort, das zu organisieren. Voraussetzung dafür ist die Einheit in der Vielfalt, die sie sich erhalten wird. Divers und gelegentlich polyphon, wie ihre unterschiedlichen Mitgliedseinrichtungen es nahelegen, darf sie sein; kohärent aber muss sie sein, will sie gehört werden. Dafür sollte sie mit einer Stimme sprechen, damit sie durchdringt und ihre Angelegenheiten erfolgreich vorantreibt. Die Hochschulen in diesem Prozess als HRK-Präsident zu vertreten, war mir stets eine höchst ehrenvolle Aufgabe. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern für das Vertrauen, das sie mir geschenkt, und die Unterstützung, die sie mir haben zuteil werden lassen. Der HRK-Geschäftsstelle danke ich für ihre hochprofessionelle Arbeit und gutes kollegiales Zusammenwirken.

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2022

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	10
Forschung in Deutschland und Europa	20
Studium und Lehre	24
Internationale Angelegenheiten	28
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	34

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Die Mitgliedergruppe Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verabschiedete in ihrer Klausurtagung im Juli 2022 in Berlin Vorschläge zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und mahnte ergänzende Maßnahmen an (vgl. S. 86f.). Ziel des Diskussionspapiers ist es, die Planbarkeit und Verlässlichkeit wissenschaftlicher Karrierewege so zu verbessern, dass Beschäftigte im Rahmen ihrer Qualifizierung, die die Promotion und eine erste Postdoc-Phase umfasst, früher als nach geltendem Recht Sicherheit darüber erhalten, ob eine Dauerbeschäftigung in der Wissenschaft aussichtsreich ist. Den besonderen Anforderungen einer notwendigerweise hochkompetitiven Personalentwicklung und -auswahl in der Wissenschaft ist dabei Rechnung zu tragen. Damit haben sich die Universitäten aktiv in den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eröffneten Abstimmungsprozess aller betroffenen Interessengruppen über eine Novellierung des WissZeitVG eingebracht. Der Diskussionsvorschlag plädiert für einen einheitlichen Qualifizierungszeitraum für Promotion und erste Postdoc-Phase von grundsätzlich zehn Jahren, der individuell flexibel und unterschiedlichen Fachkulturen entsprechend ausgestaltet sein kann.

Die Vorverlagerung der Entscheidung, ob eine langfristige Beschäftigung in der Wissenschaft – auf einer Professur oder einer anderen unbefristeten Stelle in Forschung, Lehre oder Wissenschaftsmanagement – realistisch ist, soll für die sich Qualifizierenden und die Hochschulen frühzeitiger als bislang Planungssicherheit bieten und zugleich Generationengerechtigkeit nachhaltig sicherstellen. Zudem wird ein Wechsel in andere attraktive Karrierewege außerhalb der Wissenschaft erleichtert und somit die Innovationskraft von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt.

Anknüpfend an den Diskussionsbeitrag der Mitgliedergruppe bekräftigte die HRK-Mitgliederversammlung im November (vgl. Pressemitteilung der HRK vom 16.11.2022) den Vorschlag eines einheitlichen wissenschaftlichen Qualifizierungszeitraums von künftig insgesamt maximal zehn Jahren (zzgl. einer familienpolitischen Komponente). Mit Blick auf die auch für die Hochschulen wünschenswerte Planbarkeit der beruflichen Entwicklung müsse in diesem zeitlichen Rahmen festgestellt werden, ob für die sich wissenschaftlich Qualifizierenden eine Karriere in der Wissenschaft aussichtsreich sei.



Spätestens mit Ende dieses Qualifizierungszeitraums sollten dann Karrierewege entweder auf einer Juniorprofessur (mit Tenure), einer Dauerstelle neben der Professur oder – der weitest häufigste Fall – außerhalb der Wissenschaft folgen. Das WissZeitVG bietet die Möglichkeit, zu diesem Zweck befristete Arbeitsverträge wissenschaftsadäquat auszugestalten.

Bei der Promotionsphase und der sich anschließenden Postdoc-Phase innerhalb des Qualifizierungszeitraums handele es sich um wissenschaftsbezogene, notwendigerweise hoch kompetitive Qualifizierungsphasen, für die jeweils angemessene Vertragslaufzeiten erforderlich seien. Die in beiden Phasen zu erwerbenden Qualifikationen seien breit gefächert und fielen individuell stets spezifisch aus, betonte die HRK-Mitgliederversammlung. Dies sei keinesfalls mit berufsbegleitenden Fortbildungen zu vergleichen.

Des Weiteren qualifizierten die Hochschulen ihrem Auftrag gemäß in der Promotions- und in der Postdoc-Phase Wissenschaftler:innen im frühen Karrierestadium nicht ausschließlich für akademische Karrierewege, sondern ganz überwiegend für den außerhochschulischen Arbeitsmarkt, der wissenschaftlich qualifizierte Personen stark nachfrage.

Damit die Hochschulen dieser für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationkraft zentralen Bildungsaufgabe nachkommen könnten, bedürfe es einer zeitlich angemessenen Ausgestaltung der jeweiligen Qualifikationsphase.

Grundsätzlich müsse auch die Drittmittelbefristungsmöglichkeit des WissZeitVG neben der Qualifizierungsbefristung erhalten bleiben. Sie ermögliche Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen wissenschaftsadäquat und flexibel individuelle Karrierewege und den Hochschulen ihre Aufgabenerfüllung nach den Landeshochschulgesetzen. Der Bund wiederum sei aufgerufen, in seiner Projektförderung selbst den Zielsetzungen des WissZeitVG zu entsprechen.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Energiekosten

In der Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine standen Herausforderungen der Energieversorgung der deutschen Hochschulen seit März 2022 im Fokus der Aktivitäten der HRK. Dabei konnte im engen Schulterschluss mit der Kultusministerkonferenz (KMK) zunächst sichergestellt werden, dass die Hochschulen gemäß der „Security of Supply“-Verordnung von der Bundesnetzagentur als besonders zu schützende Kundinnen behandelt wurden und damit auch im Falle unwahrscheinlicher Rationierungsentscheidungen bei der Erdgas- und Fernwärmeversorgung über einen längeren Zeitraum den Normal- und Grundbetrieb hätten aufrechterhalten können. Daneben stellten die massiv gestiegenen Verbrauchspreise für Strom, Erdgas und Fernwärme die Hochschulen vor enorme Herausforderungen, die zu nachhaltigen Verschiebungen in der Gesamtstruktur der hochschulischen Haushalte führen können. In diesem Zusammenhang konnte zunächst in enger Abstimmung mit dem BMBF im Wege einer Bereichsausnahme erreicht werden, dass die Hochschulen dankenswerterweise von den Entlastungen des Soforthilfe-Programms der Bundesregierung profitieren konnten.

Dabei wurden die Haushalte der Hochschulen um den zwölften Teil der Kosten des Gesamtverbrauchs von Erdgas und Fernwärme im Jahr 2022 entlastet. Auch konnte in intensiver Kooperation mit dem BMBF und dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erreicht werden, dass die Netzentnahmestellen der Hochschulen unter die Regelungen der Energiepreisbremsen ab Januar 2023 fallen. Hier werden für den Verbrauch von Strom, Erdgas und Fernwärme bis April 2024 in Abhängigkeit vom jeweiligen Verbrauchsumfang gedeckelte Preise veranschlagt werden. Trotz dieses Erfolgs stehen die Haushalte der Hochschulen unter massivem Druck, da insbesondere solche Einrichtungen der Hochschulen, die aufgrund hoch energieintensiver Forschung oder spezifischer Lehrarrangements einen hohen Energieverbrauch aufweisen, auch beim Greifen der Energiepreisbremsen eine Verdoppelung bis Verdreifachung der bisher eingeplanten Energiebudgets zu erwarten haben. Ein Grund dafür sind langfristige Liefer- und Versorgungsverträge, in deren Rahmen die Hochschulen von vergleichsweise günstigen Energiepreisen profitieren, die jedoch gleichzeitig eine eklatante Differenz zu den politischen Preisdeckelungen aufweisen.



Hier appellierte die HRK unter Verweis auf ihre Finanzierungsverantwortung an die Länder, die Preissteigerungen durch auskömmliche Zusatzmittel zu kompensieren. Hinsichtlich des zunächst nur für die außerhochschulische Forschung konzipierten Härtefallfonds des BMBF forderte sie, diesen als Sicherungs-Fonds für besonders energieintensive Prozesse und Anlagen der Forschung insgesamt auch für Hochschulen zu öffnen.

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gehört zu den wichtigsten Förderinstrumenten, mit dem Studierenden ermöglicht werden soll, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern einen hochschulischen Bildungsweg einzuschlagen. Diesem Anspruch kann es heute nur noch begrenzt entsprechen, da aufgrund der niedrigen Elternfreibeträge nur noch etwa 11 % der Studierenden eine Förderung erhalten können. Zwar wurden diese Freibeträge mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz leicht erhöht, allerdings wird sich das auf die Förderquote kaum auswirken.

Auch die Erhöhung der Förderhöchstsätze reicht angesichts der Gesamtinflation seit der letzten Erhöhung in keiner Weise für eine angemessene Bedarfsdeckung der Studierenden aus. Ob der mit dem 28. BAföG-Änderungsgesetz eingeführte Notfallmechanismus ausreichen wird, um schnell und effektiv auf Notlagen der Studierenden reagieren zu können, wird sich erst noch zeigen müssen.

Die HRK hat in ihren Stellungnahmen zu diesen Änderungsgesetzen auf den weiter bestehenden, dringenden strukturellen Reformbedarf des BAföG ausdrücklich hingewiesen. Um das BAföG wieder zu einem Instrument zu machen, dass nachhaltig zur Chancengerechtigkeit im hochschulischen Bildungswesen beiträgt, müssen insbesondere die Elternfreibeträge und die Förderhöchstsätze noch einmal deutlich angehoben und regelmäßig an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst, eine Förderung für Teilzeitstudierende ermöglicht und die Förderhöchstdauer um wenigstens zwei Semester verlängert werden.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die komplexen und verwobenen globalen Krisen unserer Gegenwart bestätigen das dringende Erfordernis einer umfassenden Transformation der Gesellschaft hin zu Nachhaltigkeit und Resilienz. Hochschulische Lehre und Bildung, insbesondere in Gestalt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie zukünftige Generationen auf diese Herausforderungen vorbereiten. Die HRK hat bereits 2018 in ihrer Empfehlung „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ für die Hochschulen den Anspruch formuliert, insoweit „Zukunftswerkstätten der Gesellschaft“ zu sein. Zur Verwirklichung des Ziels 4.7 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, engagiert sich die HRK in der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (NP BNE) und ihrem Forum Hochschule beim BMBF und organisiert Workshops für hochschulische BNE-Akteur:innen. Im November startete eine Online-Workshopreihe zu BNE mit der Veranstaltung „BNE in und neben Curricula“, die 2023 mit mehreren Terminen und verschiedenen Schwerpunktsetzungen (Lehr- und Lernformate, Interdisziplinarität, Internationalisierung) fortgesetzt wird. Im Dezember begann in Berlin außerdem eine Präsenzworkshopreihe mit der vom BMBF geförderten Veranstaltung „BNE in Kleinen Fächern“.

Dynamisierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Entsprechend den HRK-Forderungen hatte der Koalitionsvertrag auf Bundesebene ab 2022 eine jährliche Dynamisierung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ vorgesehen. Aus den ersten Haushaltsansätzen ging jedoch hervor, dass für 2022 kein Aufwuchs für den Zukunftsvertrag vorgesehen war. Daher konzentrierte die HRK ihre Bemühungen auf eine Dynamisierung ab 2023 und auf die Beibehaltung der im Zukunftsvertrag vereinbarten Stufe erhöhter Mittel im Jahr 2024. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) entschied in ihrer Sitzung vom November, dass die Dynamisierung ab 2023 beginnen und die Stufe erhöhter Mittel 2024 in voller Höhe erhalten bleiben sollte. Gemäß GWK-Entscheidung wird es 2025 eine Steigerung um 1,5 % geben und in den Jahren 2026 und 2027 eine Erhöhung um jeweils 3 %. Die HRK hat diese Entscheidung als wegweisend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands begrüßt.

Digitalisierung der Hochschulen

Bereits 2022 hatte die HRK ein Programm zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen gefordert. Dieser Forderung war der Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit dem angekündigten Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ nachgekommen.



Die Umsetzung des Koalitionsvertrages gestaltete sich jedoch schwierig: Zum einen sprach sich das BMBF gegen die von der Expert:innenkommission Forschung und Innovation (EFI) und HRK geforderte Digitalisierungspauschale aus und brachte stattdessen die Finanzierung von Kompetenz- und Servicezentren ins Gespräch. Zum anderen hatte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Rahmenbedingungen für die Agenda des Koalitionsvertrages grundlegend verändert.

Die BMBF-Position wurde in den Wissenschaftsratsempfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium durch die Formulierung deutlich, dass der Bund „mit einem einmaligen und zeitlich befristeten Bundesprogramm“ übergreifende Kooperationsstrukturen fördern sollte. Selbst dieser zurückgenommene Anspruch wurde Ende 2022 bis auf Weiteres verschoben. Die HRK bedauerte die Reduzierung und den Aufschub des Bundesprogrammes. Im Sinne einer bedarfsgerechten und pragmatischen Vorgehensweise hält die HRK an ihren grundsätzlichen Forderungen fest, bietet aber gleichzeitig den Dialog über ein zunächst reduziertes Bundesprogramm an. Ziel sollte die Schaffung von Strukturen sein, die Grundlage für eine umfassendere und nachhaltige Förderung sein können. Die HRK wird ihr Engagement für die Digitalisierung der Hochschulen fortsetzen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Im Nachgang an die 2021 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung führte die HRK im Mai 2022 ein Web-Seminar durch, das den rund 100 Teilnehmenden aus Hochschulen und Landesministerien die Möglichkeit bot, sich zu länderübergreifenden als auch landesspezifischen Problemen auszutauschen. Das niederschwellige Veranstaltungsformat soll künftig fortgeführt werden.

Da der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorsieht, dass für die wissenschaftliche Weiterbildung ein Rahmen geschaffen werden soll, innerhalb dessen die Einführung von Micro-Degrees geprüft wird, setzte die HRK die Arbeit an diesem Thema fort und knüpft dabei an ihre 2020 verabschiedeten Empfehlungen an. Die HRK wird dieses Thema weiterbearbeiten und prüft die Möglichkeit einer systematischen Verankerung von Micro-Degrees im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Neben diesen Aktivitäten führt die HRK die Etablierung des Portals „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“ fort (Projektporträt siehe S. 116).

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Projekt DEAL

Die DEAL tragenden Wissenschaftsorganisationen als Gesellschafter der MPDL Services gGmbH (MPDLS gGmbH) beschlossen die Verlängerung des Vertrags mit Springer Nature (Optionsjahr 4) bis zum 31.12.2023. Auf dieser Basis wurde die Ausübung der Verlängerungsoption durch die MPDLS gGmbH gegenüber Springer Nature erklärt und der Vertrag damit verlängert.

Mit dem Verlag Wiley wurde eine einjährige Verlängerung angestrebt (Wiley Jahr 5), die den Abschluss von neuen Teilnahmeverträgen zwischen den Einrichtungen und der MPDLS gGmbH erforderlich machte. Für das Jahr 5 ist in der DEAL-Gruppe ein neues Kostenverteilungsmodell entwickelt worden. Im Hinblick auf den andauernden vertragslosen Zustand mit Elsevier ist die Aufnahme von Gesprächen erfolgt mit dem Ziel, möglichst für das Lizenzjahr 2024 einen Vertragsabschluss mit einem attraktiven Kosten- und Leistungsprofil herbeizuführen.

Mustersatzung Umsetzung des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

Nachdem die Mitgliederversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Sommer 2019 den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verabschiedet hatte, hat die HRK-Mitgliederversammlung im Mai 2022 eine Mustersatzung vorgestellt (vgl. S. 72ff.), um den

Hochschulen die Umsetzung des Kodex zu erleichtern. Dieser zielt darauf, es den Wissenschaftler:innen sowie den Leitungen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (ahF) zu ermöglichen, ihre internen Strukturen, Prozesse und Handlungen an den Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis auszurichten. Es soll eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität in den wissenschaftlichen Einrichtungen verankert werden, die weniger die Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis in den Fokus nimmt als vielmehr das Ethos der Wissenschaftler:innen.

Mit Inkrafttreten des Kodex müssen alle Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen die Leitlinien und Erläuterungen rechtsverbindlich umsetzen, um Fördermittel der DFG erhalten zu können. Für diejenigen Hochschulen und ahF, die bereits die einschlägigen Regelungen der Denkschrift der DFG „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ rechtsverbindlich umgesetzt haben, besteht eine nunmehr dreijährige Übergangsfrist für die Umsetzung der Leitlinien des Kodex. Auch bei früheren vergleichbaren Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis hat die HRK „Mustersatzungen“ verabschiedet, um den Prozess zu beschleunigen. Die DFG hat dies auch für den aktuellen Zusammenhang begrüßt.



Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften

Die Befassung mit Themen in Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften stand auch im Jahr 2022 unter dem Eindruck der SARS-CoV-2-Pandemie, der damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen und der veränderten Rolle und Wahrnehmung der Universitätsmedizin. Vor diesem Hintergrund konnte in enger Abstimmung mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) eine Abweichungsverordnung zur Ärztlichen Approbationsordnung unterstützt werden, die neben der Sicherstellung des akademischen Betriebs in Studium und Lehre der Human- und Zahnmedizin auch im Bereich der digitalen und hybriden Lehrformate die Entwicklung von Standards ermöglichte, die auch über die Dauer der pandemiebedingten Sonderregelungen hinaus einen Beitrag zur qualitätsorientierten Fortentwicklung des Medizinstudiums liefern werden.

Im August konnten in einem Leitungsgespräch mit dem Bundesgesundheitsminister, Herrn Professor Lauterbach, einige grundsätzliche Überlegungen zur Akademisierung der Gesundheits- und Therapieberufe, der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Studierende und Hochschulen in den primärqualifizierenden Studiengängen der Pflegewissenschaft und zur zukünftigen Gestaltung der Studienkapazitäten in der Humanmedizin erörtert werden.

Die HRK ist auf Arbeitsebene in konzeptionelle Überlegungen zur Vergütung von Praxisphasen für Studierende analog zu Personen in beruflicher Ausbildung eingebunden. Auch im Zusammenhang von Fortentwicklungen der Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen sowie bei der Novellierung des berufsgesetzlichen Rahmens und der Ausbildungswege in der Physiotherapie hat die HRK Stellungnahmen eingebracht.

Frauen in der Wissenschaft

Im November wurde die 26. Datenfortschreibung der GWK zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht. Es zeigte sich, dass der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen zwar angestiegen ist, gleichwohl erfolgen die Fortschritte in allen Bereichen nur langsam und der Anteil von Frauen sinkt noch immer mit jeder Qualifikations- und Karrierestufe nach Studienabschluss. Anlässlich der Datenveröffentlichung verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung eine Stellungnahme (vgl. S. 88), in der sie ihrer großen Sorge Ausdruck verlieh, dass die Fortschritte bei der angemessenen Berücksichtigung von Frauen auf den akademischen Karrierestufen trotz zahlreicher Fördermaßnahmen und Initiativen immer noch zu gering ausfallen.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Gleichstellung bleibe eine dringliche Aufgabe auf der Hochschulagenda. Nach Ansicht der Mitgliederversammlung ist ein umfassender Kulturwandel erforderlich, der durch einen strukturellen Wandel unterstützt werden müsse. Das Professorinnenprogramm, dessen Fortsetzung die HRK ausdrücklich begrüßte, zeige exemplarisch, dass mit strukturellen Maßnahmen signifikante Erfolge erzielt werden könnten.

Im Berichtszeitraum setzte die HRK den regelmäßigen Austausch der Präsidentinnen und Rektorinnen im Rahmen der HRK-Mitgliederversammlungen und der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) fort. In einem Web-Seminar im April befasste sie sich mit dem spezifischen Auftrag der Hochschulen in den Bereichen Gleichstellung und Diversität. Die rund 100 teilnehmenden Hochschulleitungen waren sich darin einig, dass die Hochschulen hinsichtlich beider Handlungsfelder vor einem institutionellen Veränderungsprozess stünden, der eine proaktive und langfristig angelegte Strategie mit intensiver, prozessbegleitender Kommunikation erfordere.

Es komme entscheidend darauf an, dass Hochschulleitungen im Zuge der notwendigen Change Management-Prozesse deutlich machen, dass ein solcher Kulturwandel eine Verbesserung der Qualität von Wissenschaft bedeute und dass Exzellenz einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und eine multiperspektivische Wissensproduktion erfordere. Angesichts knapper Ressourcen müssten konkrete institutionelle Ziele formuliert und Prioritäten gesetzt werden. Ein institutionelles Monitoring helfe, diese konkreten Zielvorstellungen zu entwickeln. Dabei dürften Gleichstellung und Diversität nicht gegeneinander ausgespielt werden: Es handele sich um das gemeinsame Anliegen der Anti-Diskriminierung, gleichwohl gelte es, eine jeweils spezifische Expertise aufzubauen und diese Expertise mit Kompetenzen und Ressourcen auszustatten. Die HRK wird den systemweiten Austausch und die Vernetzung zu dieser Thematik auch zukünftig weiter vorantreiben.



Kleine Fächer

Die HRK setzt sich seit vielen Jahren für die kleinen Fächer und ihre Sichtbarkeit ein. Die Erfolge und Wirkungen der „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“, welche die HRK 2019-2021 durchgeführt hat, wurden im Berichtsjahr beim BMBF-Workshop „Geistes- und Sozialwissenschaften kommunizieren“ präsentiert und deren Transfermöglichkeiten diskutiert. Der bedeutende Beitrag kleiner Fächer im Aufgabenfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurde bei einem disziplinär breit aufgestellten Workshop in Berlin aufgezeigt.

Auf internationaler Ebene setzt sich das durch die Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt „Deutsch-Französische Modellkartierung kleiner Fächer“ für die Sichtbarkeit und Vernetzung sowie für das Bewusstsein für die Herausforderungen und Potenziale kleiner Fächer ein. Es wird geleitet durch die an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelte Arbeitsstelle Kleine Fächer. Die HRK setzt sich für die Ausweitung dieser europäischen Zusammenarbeit ein, indem sie das Projekt in Partnerländern vorstellt. Im Mai 2023 findet ein Transfer-Workshop in Brüssel statt.

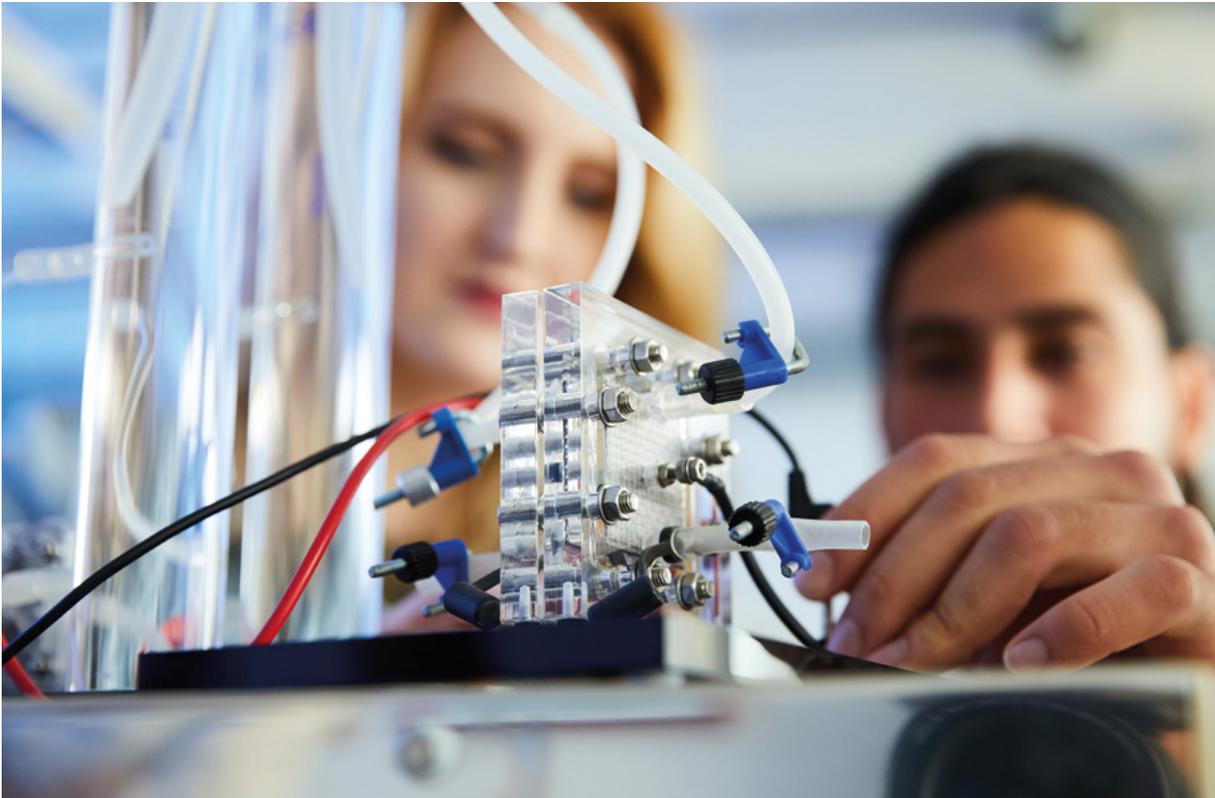
Forschung in Deutschland und Europa



Gestaltung der Rahmenbedingungen der Forschung an Hochschulen

Verlässliche Rahmenbedingungen sind Grundvoraussetzung exzellenter Forschung. Diese Rahmenbedingungen auch in Krisenzeiten im Interesse ihrer Mitgliedshochschulen auszugestalten, bildete einen der Schwerpunkte der Arbeit der HRK im Berichtsjahr. So begleitete die HRK intensiv die Umsetzung zentraler Vorhaben des Koalitionsvertrags der Bundesregierung. Die anvisierte Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) kommentierte die HRK in einer Reihe von Stakeholder-Dialogen des Bundesministeriums. Hierbei begrüßte die HRK ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, Transfer, Innovation und Gründungsgeschehen zu stärken. Sie unterstrich, dass den Hochschulen als Rückgrat des deutschen Wissenschafts- und Innovationssystems hierbei die zentrale Rolle zukomme. Aus der Perspektive der HRK ist die DATI daher konsequent als Hochschulförderinstitution zu konzipieren. Auch die Ankündigung des Gesetzgebers, ein Forschungsdatengesetz zu verabschieden, beschäftigte die HRK. Sie brachte sich in Stakeholder-Gespräche ein und führte im Rahmen der Berlin Science Week eine eigene Diskussionsveranstaltung zu Forschungsdaten durch.

In diesem Rahmen wurden insbesondere disziplinäre Unterschiede in den Anforderungen an ein Forschungsdatengesetz erörtert und die Notwendigkeit unterstrichen, forschungsfreundliche Modelle für eine Nutzung von Daten in Unternehmensbesitz zu etablieren. In ausführlichen Stellungnahmen kommentierte die HRK zudem die Start Up-Strategie sowie den Entwurf der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung. Die Kooperation mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen bildete auch 2022 einen Arbeitsschwerpunkt der HRK. So setzte sie den bereits etablierten Dialog mit der Helmholtz-Gemeinschaft fort und intensivierte den Austausch mit der Fraunhofer-Gesellschaft. Ziel dieser Gespräche war es, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Partnern zu verbessern.



Europa

Der Europäische Forschungsraum (EFR) wurde im Berichtsjahr mit neuen Aktionsfeldern und einer neuen Struktur des EFR-Forums revitalisiert. Der EFR verfolgt das Ziel der Integration und Harmonisierung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten innerhalb der EU und bildet somit die übergeordnete Strategie der europäischen Forschungspolitik. Für die HRK waren insbesondere die drei Aktionsfelder relevant: die Reform der Forschungsbewertung, der Schutz der akademischen Freiheit und die Stärkung der Hochschulen.

Der Prozess der Reform der Forschungsbewertung begann im Januar mit einem Beteiligungsauftrag der Europäischen Kommission an die Wissenschaftsorganisationen. Seit September können Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und Verbände das *Agreement on Reforming Research Assessment* unterzeichnen und somit der *Coalition on Advancing Research Assessment* (CoARA) beitreten, die sich einer systemischen Reform der Forschungsbewertung in Europa verpflichtet. Die HRK selbst ist der Koalition nicht beigetreten, begleitet den Prozess jedoch intensiv.

In Zusammenarbeit mit der Einstein-Stiftung und der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften richtete die HRK im Oktober eine Veranstaltung zu *Responsible Evaluation of Research and Scholarship* aus.

Die HRK begrüßte, dass der Schutz der akademischen Freiheit sowohl von der Europäischen Kommission als auch vom Europäischen Parlament und der Bundesregierung als wichtiges Thema auf europäischer Ebene anerkannt wird. Die HRK setzte sich im Dialog mit dem BMBF und den EU-Institutionen dafür ein, dass ein zukünftiges Monitoring aus der Wissenschaft selbst und nicht im Auftrag staatlicher Stellen erfolgen solle.

Die EU möchte zukünftig Förderlinien entwickeln, welche die Forschungs- und Innovationsleistungen der Hochschulen stärken. Da im Laufe des Jahres keine konkreten Vorschläge der EU-Kommission veröffentlicht wurden, tauschten sich im Dezember die Leitungen der deutschen, polnischen und französischen Rektorenkonferenzen dazu aus, welche Konzepte einen Mehrwert bringen und der Politik vorgeschlagen werden könnten.

Forschung in Deutschland und Europa



Die HRK war im Berichtsjahr stellvertretend an der Federführung für den Austausch der Nationalen Rektorenkonferenzen in Europa beteiligt. In Kooperation mit den EUA-Gremien ermöglicht das Netzwerk einen ertragreichen Austausch von Erfahrungen – etwa im Umgang mit Krisen wie dem Energiepreisschock. Strategische Hochschulkooperationen auf europäischer Ebene haben in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit erfahren, darunter vor allem die Europäischen Hochschulallianzen. Mit einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz in Brüssel lenkte die HRK den Blick auf die Herausforderungen, die aus dem Zusammenspiel europäischer Vorgaben, nationaler Hochschulrechte und konkreten Kooperationsvorhaben von Hochschulen entstehen. Dabei war ein wichtiges Anliegen, auch andere Kooperationsformen als die Allianzen – u. a. grenznahe Kooperationen – in Erinnerung zu rufen und ihren Wert hervorzuheben. Ein weiteres Anliegen war es, das Europäische Parlament einzubinden, das bisher nur wenig an der Entwicklung der Förderlinien beteiligt ist. Außerdem wurde nochmals der Wunsch unterstrichen, die Forschungsdimension in der Förderung weiter zu stärken.

HRK-Serviceprojekt „Internationale Hochschulrankings“

Im vierten Jahr der Laufzeit des HRK-Serviceprojekts „Internationale Hochschulrankings“ stand der Austausch mit den großen Ranking Anbietern im Zentrum der Aktivitäten. Neben mehreren Informationsveranstaltungen wurden erstmals zwei spezifisch an das HRK-Netzwerk adressierte Master classes mit Times Higher Education ausgerichtet. Auch mit dem Rankinganbieter QS konnten zwei Onlineveranstaltungen realisiert werden. Mit beiden Anbietern wurde ein intensiver Austausch zu angekündigten methodischen Änderungen und neuen Rankingformaten etabliert. Darüber hinaus wurde das bereits 2020 initiierte Wiki weiterentwickelt und dem Netzwerk der Rankingkoordinator:innen durch mehrere Redaktionskonferenzen zugänglich gemacht.

Insbesondere der Trend der Nachhaltigkeitsrankings beschäftigte das Projekt im Jahr 2022. Neben einer Umfrage zum Umgang mit der Erhebung neuer Kennzahlen und dem Reporting zu Nachhaltigkeit stand auch die vierte jährliche Netzwerkveranstaltung unter diesem Thema.



Nach zwei Jahren in Online-Formaten konnte diese zentrale Veranstaltung zur Vernetzung der Rankingkoordinator:innen erstmals wieder in Präsenz stattfinden. Die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg wurde gut angenommen. Dies spiegelt sich in der großen Teilnehmerszahl und im intensiven, zweitägigen Austausch unter den Mitgliedsuniversitäten. Die Bedeutung des Rankingprojekts wurde nicht zuletzt in einer deutlich steigenden Anfrage nach Beratung offenbar. Die Mitgliedsuniversitäten wurden zudem regelmäßig zu allen rankingrelevanten Themen und Entwicklungen informiert.

Studium und Lehre



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre

Wie bereits in den beiden Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die Hochschullehre und die Studienbedingungen stark von den durch die Pandemie erzwungenen Einschränkungen geprägt, vor allem im ersten Halbjahr. Die HRK hielt an ihrem zu Anfang der Pandemie entwickelten und seither durchgängig bewährten Grundsatz „So viel Präsenzlehre wie möglich, soviel digitale Lehre wie nötig“ fest. Als sich im März die Möglichkeit abzeichnete, Lehrveranstaltungen im Sommersemester wieder weitgehend in Präsenz durchzuführen, erinnerte der Senat der HRK gleichwohl daran, dass Hochschulen die Pflicht und die Absicht hätten, Präsenzveranstaltungen möglichst ohne Gefährdung von Studierenden und Lehrenden durchzuführen. Der Senat forderte deshalb die Länder auf, rechtssicher zu gewährleisten, dass Hochschulen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte das Tragen von FFP2-Masken verpflichtend anordnen können.

Bereits seit 2021 war in der HRK zudem über die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Lehre und Studium diskutiert worden.

Die Mitgliedshochschulen hatten den Wunsch geäußert, die Konsequenzen von Corona für das Wesen der Hochschulbildung, neue Formen des Austausches zwischen Lernenden und Lehrenden und die dafür benötigte Infrastruktur vertieft zu diskutieren. Dabei sollte insbesondere auch auf die Perspektive der Studierenden und die psychischen und sozialen Folgen der Monate von Isolation und individualisiertem Studium eingegangen werden. Diesen Vorschlag aufgreifend fand am 28./29. März 2022 an der Universität Potsdam die mit wesentlicher Unterstützung durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre und in Zusammenarbeit mit der Universität durchgeführte Tagung „Aufbruch in eine andere Hochschulwelt!“ statt.

Die Konferenz ging in drei Themenblöcken den Fragen nach, die Studierende, Lehrende und Hochschulleitungen in Bezug auf die Erfahrungen aus der Krise bewegen, behandelte die Folgen für die Hochschullehre etwa mit Blick auf die Erfahrungen mit digitaler Lehre und widmete sich den erforderlichen Rahmen- und Strukturbedingungen inklusive der Frage, was Hochschulen künftig benötigen. Die umfangreichen Schlussfolgerungen aus den zweitägigen Diskussionen wurden in einer ausführlichen Tagungsdokumentation wiedergegeben.



Die Konferenz wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. In den Diskussionen wurde der Wunsch aller Beteiligten deutlich, Lernen und Lehren und die Hochschulen als soziale Orte künftig noch stärker zusammen zu denken, als Basis für den Aufbruch in die „neue Hochschulwelt“.

Digitalisierung in der Lehrer:innenbildung

Die Tagung in Potsdam bestätigte einmal mehr, wie stark und dauerhaft die Digitalisierung alle Lehr- und Lernprozesse verändert. Die HRK hielt es angesichts dieser Entwicklungen für sinnvoll, die hochschulische Lehrer:innenbildung, einschließlich der davon betroffenen Zielgruppen der Hochschul-lehrer:innen, Lehramtsstudierenden, Lehrkräfte (an Schulen) und Schüler:innen, systematisch auf die daraus resultierenden Anforderungen einzustellen. Bund und Länder hatten in der Förderrunde der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ mit dem Themenschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ bereits erste Grundlagen geschaffen und Forschungs- und Entwicklungsprojekte ermöglicht. Auch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre hatte das Thema „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ in einer ersten Förderrunde aufgegriffen. In den im März vom Senat der HRK verabschiedeten Empfehlungen (vgl. S. 38ff.) wurde daran angeknüpft.

Dabei ging es sowohl um die Digitalisierung der Lehrer:innenbildung – von den Fachwissenschaften über die Fachdidaktiken bis zu den Bildungswissenschaften – als auch um die veränderten Bedarfe der Hochschulen. Konkrete Hinweise finden sich in der Empfehlung zu folgenden Bereichen:

- Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Infrastruktur und rechtssicherer Rahmenbedingungen;
- Entwicklung und Auswahl geeigneter Werkzeuge zum Lehren und Lernen in einer digitalen Welt;
- Curriculare Verankerung von Themen und Kompetenzen, darunter informatische Kompetenzen, digitale Transformation in der Schulentwicklung, in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken;
- Unterstützung der Hochschullehrer:innen und Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung;
- Forschung und Transfer;
- Umfassende Nutzung des Potenzials der Digitalisierung.

Bislang erfolgt die Unterstützung für die Digitalisierung in der Lehre und speziell in der Lehrer:innenbildung lediglich durch zeitlich befristete Förderlinien des Bundes oder der Länder.

Studium und Lehre



Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist jedoch eine substanzielle, darüber hinausgehende und nachhaltig angelegte finanzielle Grundförderung, wenn die ehrgeizigen Ziele einer angemessenen Lehrer:innenbildung für eine „digitalisierte Gesellschaft“ erreicht werden sollen. Nur durch eine langfristige, nicht projektgebundene Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen lassen sich neue Professionen mit integrierten fachlichen und technischen Kompetenzprofilen entwickeln, wissenschaftliches Personal fördern, Professuren in diesem Bereich ebenso wie die notwendigen personellen und sachlichen Infrastrukturen einrichten und langfristig sichern. Damit Hochschulen diese sich aus der sich ständig wandelnden Digitalisierung ergebenden Aufgaben erfüllen können, benötigen sie dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen.

Projekt MODUS und die Entschließung der 33. Mitgliederversammlung der HRK vom 10.5.2022: „Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“

Das Projekt „MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ (Projektporträt siehe S. 117) wird durch das BMBF gefördert und unterstützt bis Mitte 2025 die Hochschulen dabei, ihre Anerkennungs- und Anrechnungspraxis weiter zu verbessern, um Mobilität und Durchlässigkeit qualitativ und quantitativ auszubauen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen und Qualifikationen aus dem In- und Ausland als auch die individuelle und pauschale Anrechnung von formal, non-formal und informell außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in Hochschulen.

Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit den Hochschulen Standards für Anrechnung und Anerkennung entwickelt und hochschulübergreifend verbreitet. Auf dieser Grundlage sollen bestehende Verfahren mit den Hochschulen weiterentwickelt werden, um Prozesse transparenter, einfacher und effizienter sowie verstärkt digital zu gestalten.



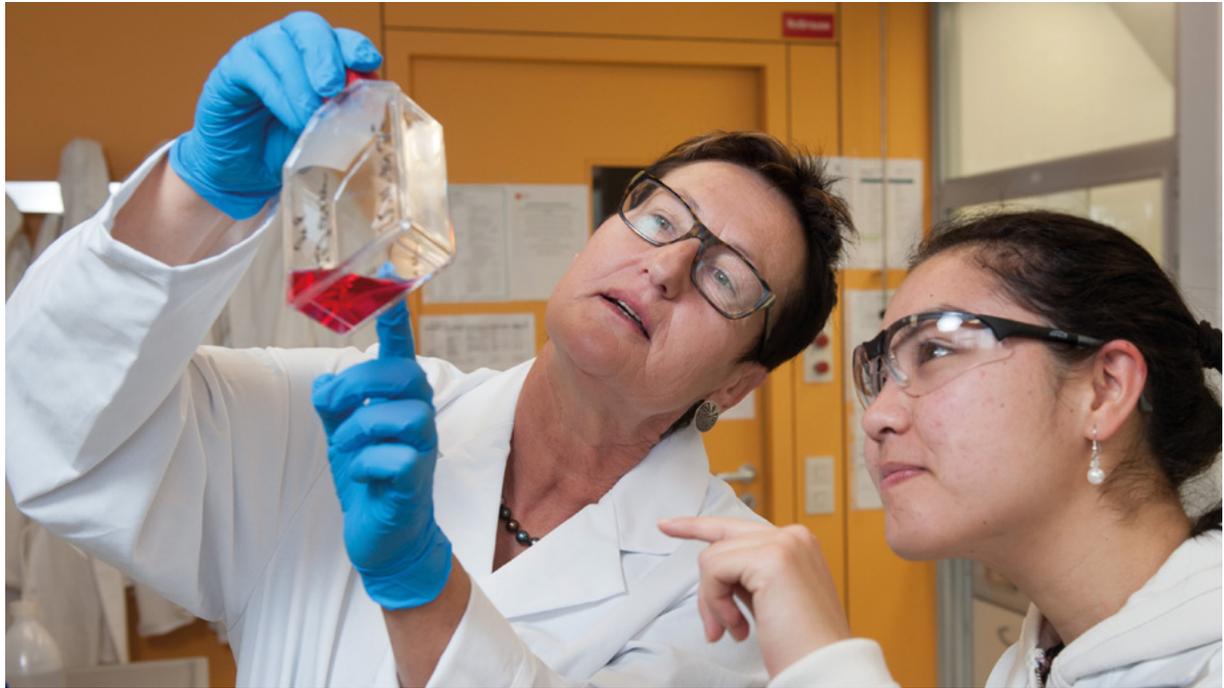
Um die Hochschulen auf vielfältige Weise einzubeziehen, wurden Expert:innenrunden („Zukunftswerkstätten“) zu den Fokusthemen, ein Netzwerk von Berater:innen und ein Beirat eingebunden. Durch zielgruppengerechte Angebote für Information und Beratung, Austausch und Vernetzung steht das Projekt den Hochschulen als Servicestelle und Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Erleichterung von Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen steht auch im Fokus von Empfehlungen, die die Mitgliederversammlung der HRK im Mai in Leipzig verabschiedete (vgl. S. 62ff.). Die Entschließung richtet sich an Hochschulen, Länder und Bund sowie außerhochschulische Bildungsakteure, um lebensbegleitendes, flexibles Lernen durch abgestimmte Standards und adressatengerechte Empfehlungen zu erleichtern. Sie wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Qualitätskriterien“ des Projekts MODUS erarbeitet und basiert auf der Publikation „Anerkennung und Anrechnung: Herausforderungen und Perspektiven“.

Im Rahmen der zweiten Zukunftswerkstatt des Projekts zur Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren wurden ebenfalls Grundlagen und Empfehlungen erarbeitet, die sich der Frage widmen, wie sich digitale Infrastrukturen für transparente, konsistente und ressourcenschonende Verfahren in den Hochschulen nachhaltig aufbauen, etablieren und nutzen lassen.

Im September wurde die Infoseite für Studierende und Studieninteressierte „AN! Anerkennung und Anrechnung im Studium“ (www.an.hrk.de) gestartet und durch eine Instagram-Kampagne begleitet. Die Website bietet eine erste Informationsquelle für studentische Fragen rund um Anerkennung und Anrechnung.

Internationale Angelegenheiten



Internationale Wissenschaftskooperation im Zeichen der Veränderung

Der von Russland am 24. Februar in der Ukraine entfachte Krieg veränderte auch die Landschaft der internationalen Wissenschaftskooperation nachhaltig; die institutionell verankerten Wissenschaftskooperationen mit der Russischen Föderation wurden gewissermaßen über Nacht abgebrochen. Bereits am 25. Februar empfahl die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ihren Mitgliedsinstitutionen einvernehmlich, dass „wissenschaftliche Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres eingefroren werden, dass deutsche Forschungsgelder Russland nicht mehr zugutekommen und dass keine gemeinsamen wissenschaftlichen und forschungspolitischen Veranstaltungen stattfinden. Neue Kooperationsprojekte sollten aktuell nicht initiiert werden.“ Somit stellte auch die HRK die Zusammenarbeit mit der russischen Vereinigung Führender Universitäten mit sofortiger Wirkung ein.

Seit Kriegsbeginn unterstützten die deutschen Hochschulen sowohl aus der Ukraine geflüchtete Studierende und Forschende als auch ukrainische Hochschulen in vielfältiger Weise. Im Fokus standen dabei die Aufnahme und Betreuung ukrainischer Studierender und Wissenschaftler:innen an deutschen Hochschulen sowie auch die Unterstützung der ukrainischen Hochschulen, vor allem über gemeinsame digitale Studienangebote. Auf Einladung der HRK traten 111 deutsche Hochschulen dem Rahmenabkommen über die Hochschulzusammenarbeit mit dem ukrainischen Rektorenverband bei (Stand Dezember 2021).

Eine besondere Unterstützung leistete die HRK auf Bitten des ukrainischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft hinsichtlich der sogenannten Multifachtests für den Erstzugang zum Studium und für den Zugang zum Masterstudium in der Ukraine. In Deutschland wurden die Tests durch Vermittlung der HRK an sechs Universitäten erfolgreich durchgeführt: an der Humboldt-Universität und der TU Berlin (in Abstimmung mit der FU Berlin) sowie an den Universitäten in Hamburg, Frankfurt am Main, Köln und Leipzig. Insgesamt testeten die Hochschulen rund 6.500 und das Münchener Kulturzentrum Gorod weitere 1.000 Studienbewerber:innen.



Um eine Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen zu schaffen, führte die HRK darüber hinaus im Mai eine erste Befragung über die Anzahl und die Interessenlage der geflüchteten Studierenden an ihren Mitgliedshochschulen durch und wiederholt diese in 2023. Die HRK stimmte ihre Maßnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene eng ab. So riefen die Rektorenkonferenzen aus Deutschland, Frankreich und Polen im Oktober aus Anlass einer internationalen Konferenz von G7 und EU-Kommission zum Wiederaufbau der Ukraine in einer gemeinsamen Erklärung dazu auf, Bildung und Forschung bei den Planungen zum Wiederaufbau angemessen zu berücksichtigen (vgl. Pressemitteilung der HRK vom 25.10.2022). Die Rektorenkonferenzen bekundeten dabei ihre Bereitschaft zur langfristigen Zusammenarbeit, um die Ukraine bei der Etablierung moderner und international attraktiver Hochschulen zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum engagierte sich die HRK weiterhin für gefährdete Wissenschaftler:innen weltweit, etwa in den Gremien der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und der deutschen Sektion des Netzwerks Scholars at Risk, der im Berichtsjahr 50 deutsche Hochschulen angehören.

Darüber hinaus wirkte die HRK auch am Hilde-Domin-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Förderung von gefährdeten Studierenden und Promovierenden mit. Vor dem Hintergrund der landesweiten Proteste im Iran appellierten die HRK-Gremien in mehreren Aufrufen an die iranische Staatsführung, unverzüglich auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten, den Dialog zu suchen und die Freiheit der Meinungsäußerung und der Wissenschaft unbedingt zu achten. Die Mitgliederversammlung der HRK solidarisierte sich mit den iranischen Hochschulangehörigen und den für Menschenrechte und ausdrücklich auch für Frauenrechte und Gleichstellung demonstrierenden Bürger:innen im Iran.

Fortdauernder Einsatz für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung

In Verbindung mit ihren 2020 verabschiedeten Leitlinien und Standards der internationalen Hochschulkooperation befasste sich die HRK in vielfältiger Weise mit den Chancen, aber auch mit den Herausforderungen und Risiken internationaler Wissenschaftskooperation und setzte sich – national wie auch im Austausch mit europäischen und internationalen Partnern – kontinuierlich für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung und für die Wahrung von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit weltweit ein.

Internationale Angelegenheiten



Unter anderem trug die HRK im Rahmen einer G7-Unterarbeitsgruppe zu dem im Juni von den Wissenschaftsminister:innen der G7 verabschiedeten Dokument „G7 Common Values and Principles on Research Security and Research Integrity“ bei, die einen gemeinsamen Rahmen für Sicherheit in der Forschung schaffen. Auf nationaler Ebene setzte die HRK ihre Veranstaltungsreihe mit dem BMBF zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation mit China fort. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe, die auf den HRK-Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der VR China basiert, richtet sich speziell an Hochschulvertreter:innen und adressiert für die Kooperation mit China besonders relevante Themenbereiche. Darüber hinaus bot die HRK ihren Mitgliedern eine Plattform zum Austausch zu spezifischen Fragen, so zum Beispiel zum Sachstand bezüglich der Konfuzius-Institute an deutschen Hochschulen, und trug zu einem diesbezüglichen Austausch zwischen Hochschulen und Akteur:innen im politischen Feld bei.

Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen: Austausch und strategische Abstimmung

Vor dem Hintergrund der verbesserten Pandemiesituation fand der reguläre Austausch mit internationalen Partnern im Berichtszeitraum wieder verstärkt im Rahmen von Präsenztreffen statt, zum Teil wurden aber auch weiterhin virtuelle Formate genutzt. Über den Austausch im Rahmen der Gremien der EUA hinaus stand die HRK in regelmäßigem Kontakt mit ihren europäischen Partnern, so mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, Großbritanniens, Irlands, den Niederlanden, Österreichs, Polens und der Schweiz. Der Austausch im Rahmen von Universities for Enlightenment, einem Netzwerk von Rektorenkonferenzen aus zehn mittel- und osteuropäischen Ländern, wurde im Mai des Jahres fortgesetzt. Darüber hinaus wurde auch der regelmäßige virtuelle Austausch mit den australischen, britischen, kanadischen, neuseeländischen und US-amerikanischen Rektorenvereinigungen fortgeführt.

Zudem veranstaltete die HRK eine Reihe von Veranstaltungen und Seminaren mit ihren internationalen Partnerorganisationen. So kam HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt im Rahmen einer New York-Reise im November mit Robert Quinn, Gründer und Direktor des Netzwerks Scholars at Risk, zu einer Paneldiskussion im Deutschen Haus der New York University zusammen. Beide betonten dabei die Bedeutung von akademischer Freiheit und Science Diplomacy als zentrale Säulen des institutionellen Selbstverständnisses und Handlungsmaximen von Hochschulen in der Welt.



Der HRK-Präsident nutzte die Reise zudem für Gespräche zur Rolle der Wirtschaft im Bereich der *Science Diplomacy* sowie zu Perspektiven zur Stärkung der Innovationskraft deutscher Hochschulen. Ebenfalls im November organisierte die HRK gemeinsam mit den britischen, kanadischen und finnischen Partnerinstitutionen, Universities UK, Universities Canada und Universities Finland UNIFI, ein Web-Seminar zum Thema „Climate action and international strategies“, an welchem über 100 hochschulische Akteur:innen aus allen vier Ländern teilnahmen und über konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von internationalen Kooperationen und Klimaschutz in Austausch traten.

In einer Gesprächsrunde mit rund 20 deutschen, mexikanischen und zentralamerikanischen Hochschulleitungen wurde im Mai 2022 im Hinblick auf die Perspektiven der zukünftigen Zusammenarbeit die besondere Bedeutung gemeinsamer Werte unterstrichen.

Auch ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative von DAAD und HRK. Die bewährten Trainingsformate des DIES-Programms für Hochschulmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien wurden erfolgreich in digitaler Form durchgeführt, zum Teil waren auch bereits wieder Präsenztreffen möglich.

Darüber hinaus veranstalteten HRK und DAAD gemeinsam eine Reihe von DIES-Web-Seminaren zum Thema „University Leadership in Challenging Times“, an der zahlreiche Wissenschaftsmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien teilnahmen. Insbesondere standen dabei die Fragen „Female leadership in higher education“ und „Leadership styles – What works in higher education?“ im Fokus. In der kontinuierlichen Kooperation mit dem zentralamerikanischen Hochschulrat CSUCA wurde ferner im Rahmen verschiedener Formate die Themen „Innovationen in der Hochschullehre“ und „Nutzung des regionalen Hochschulqualifikationsrahmens“ diskutiert und erste Projektideen entwickelt. Die HRK setzte zudem ihre Bemühungen fort, die Forschungszusammenarbeit zwischen afrikanischen und europäischen Hochschulen zu stärken. So informierte die EU-Kommission auf einer im September von der HRK veranstalteten virtuellen Konferenz über die jüngst verkündete European-African Innovation Agenda, in der neue Wege, Strukturen und Konzepte der Forschungskooperation aufgezeigt wurden. Deutsche wie internationale Expert:innen werteten den neuen Ansatz der Agenda, in der Netzwerke, Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie Forschungsexzellenz neu verknüpft werden, als Meilenstein. Bestehende nationale, europäische und internationale Förderprogramme sollten gebündelt genutzt werden.

Internationale Angelegenheiten



Sicherung der internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden und Ausbau strategischer Hochschulallianzen

Trotz der noch nachwirkenden pandemiebedingten Reisebeschränkungen hielt das große Interesse internationaler Studierender an einem Studium in Deutschland an. Auch wenn die Anzahl der Studienanfänger:innen im Wintersemester 2021/22 noch nicht den Vor-Corona-Stand erreichte, stieg die Zahl doch sichtbar an. Die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden erhöhte sich auf 440.000, was einem Anteil von 14,9 % an der Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland entspricht. Die HRK setzte sich weiterhin gemeinsam mit dem DAAD erfolgreich dafür ein, Mobilitätshindernisse für internationale Studierende und Forschende zu mildern, und stand in diesem Zusammenhang in einem kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Bundesministerien und Behörden.

Dies galt für den Bereich der Visaverfahren ebenso wie auch für die Mobilität der außereuropäischen Studierenden und Forschenden innerhalb der EU, deren Verfahren in der REST-Richtlinie geregelt sind.

Auch 2022 war die „European Universities“-Initiative der EU ein Thema, das eine hohe Dynamik entfaltete. Durch die Auswahlentscheidung im Sommer waren, Stand Dezember 2022, insgesamt 42 deutsche Hochschulen an den europäischen Allianzen beteiligt.

Die HRK begleitete die Entwicklung der Ausgestaltung der Netzwerke sowie der zugehörigen Förderprogramme und diskutierte deren Implikationen und politische Steuerungswirkungen in ihren Gremien und mit ihren nationalen und internationalen Partnerorganisationen.

Dienstleistung zur Unterstützung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen:

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ und HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität

Die HRK setzte ihre Unterstützung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen in bewährter Weise fort. So nahmen im Berichtszeitraum weitere vier Hochschulen am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teil; vier weitere Hochschulen sind im Dezember 2022 in den Audit-Prozess eingestiegen. Insgesamt haben bisher 103 Hochschulen einen Audit-Prozess erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommt das auf dem Audit aufbauende Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, das den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung gewährleistet. Dieser Prozess wurde bisher von 23 Hochschulen abgeschlossen; vier weitere Hochschulen befinden sich derzeit im Verfahren. Zudem bietet die HRK mit dem Re-Audit² seit 2022 denjenigen Hochschulen ein weiteres Unterstützungsangebot, die bereits Audit und Re-Audit erfolgreich durchlaufen haben und im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ihrer Internationalisierung eine erneute Begleitung seitens der HRK erwünschen. Ein Pilotverfahren startete im Berichtsjahr an der Technischen Universität Braunschweig.

Außerdem setzte die HRK, gemeinsam mit dem DAAD, der DFG und der Humboldt-Stiftung, den Betrieb des Online-Datenportals HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität im Berichtszeitraum fort, das von den deutschen Hochschulen sowie auch von anderen Systemakteur:innen systematisch genutzt wird (www.hsi-monitor.de). In Ergänzung des qualitativen Ansatzes des HRK-Audit steht bei dieser Initiative die digitale Bereitstellung einer Vielzahl von quantitativen Internationalisierungsdaten im Mittelpunkt. Zur weiteren Konsolidierung des HSI-Monitors als zentralem Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument auf Systemebene wurde das im Online-Portal bereitgehaltene Datenmaterial im Austausch mit den Hochschulen kontinuierlich aktualisiert und erweitert. Zusätzlich starteten die Projektpartner die Reihe HSI Wissen+, die Kurzanalysen zu aktuellen Themenstellungen bietet. Im Berichtszeitraum erschien die erste Kurzanalyse zum Thema „Geschlecht und Hochschulinternationalität“.

Das Projekt HRK ADVANCE:

Neue Impulse für die Internationalisierung

Auch 2022 widmete sich das BMBF-geförderte Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ der Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung, indem es konkrete organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in den Blick nahm (Projektporträt siehe S. 118).

Im ersten Projektzyklus konnten die ersten beiden Themen „Mehrsprachigkeit in grundständigen Studiengängen“ und „Virtuelle Studienanteile“ substanziell vorangetrieben werden. Auf Grundlage von extern beauftragten juristischen Expertisen wurden im Rahmen von Expert:innenrunden die Entwürfe für zwei Handreichungen erarbeitet, die zum Ende des Jahres den Hochschulleitungen der HRK-Mitgliedshochschulen für eine Online-Konsultation zur Verfügung gestellt wurden. Parallel wurden im zweiten Projektzyklus die Themen „Gewinnung und Berufung internationaler Professor:innen“ und „Strukturell verankerte Lehrendenmobilität“ erarbeitet und eine Studie mit einer Befragung der Hochschulleitungen sowie eine weitere juristische Expertise in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zum Ende des Berichtsjahres vorlagen und als Grundlage für die Expert:innenrunden Anfang 2023 dienen werden.

Auch konzeptionelle Überlegungen zu zwei weiteren rechtlichen Fragenstellungen des dritten Themenzyklus wurden 2022 intensiv vorangetrieben, so dass die Ausschreibung der entsprechenden juristischen Expertisen zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen kann.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation



Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

2022 stand für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HRK wesentlich unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Bereits am 24. Februar verurteilte die HRK den russischen Überfall scharf und erklärte ihre Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und den hochschulischen Partnern. Große mediale Aufmerksamkeit fand die Lage der nach Deutschland geflüchteten Studierenden, die teils auch aus Drittstaaten stammten. Mehrere deutsche Universitäten stellten im Sommer zudem Räumlichkeiten und Infrastruktur für studieninteressierte Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung, um standardisierte Online-Prüfungen für die Aufnahme und eine Fortsetzung des Studiums an ukrainischen Hochschulen durchzuführen. In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Auswirkungen der Energiepreiskrise auf Forschung und Lehre breiten Raum in der Berichterstattung und der Medienarbeit der HRK ein. Das galt auch für das vom Bund beschlossene Energiegeld für Studierende, dessen Auszahlung über den Jahreswechsel hinaus auf sich warten ließ. Die Medienpräsenz der HRK und ihres Präsidenten war 2022 generell hoch. Dazu trug auch die Diskussion über eine Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bei.

Mit der Verbesserung der Pandemie-Situation konnten 2022 wichtige öffentliche Veranstaltungen der HRK, etwa zum Start des Weiterbildungsportals hoch & weit oder die Jahresversammlung in Leipzig mit Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger, wieder in Präsenz stattfinden. Die Zahl der Multiplikator:innen, die Nachrichten der HRK direkt in deren Twitter-Kanal verfolgen, stieg auf über 5.600 – trotz zwischenzeitlicher Turbulenzen nach einem Eigentümerwechsel dieser Plattform. Der Relaunch der HRK-Internetpräsenz wurde weiter vorangetrieben und soll 2023 erfolgen.

Engagement für Hochschul- und Wissenschaftskommunikation

Die 33. Mitgliederversammlung der HRK verabschiedete im Mai in Leipzig die zuvor von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten erarbeitete Entschließung „Hochschulkommunikation als strategische Aufgabe“ (vgl. S. 44ff.). Die Entschließung unterstreicht, dass professionelle Hochschulkommunikation längst nicht nur forschungsbezogene Kommunikation umfasst. Die Vielschichtigkeit der kommunikativen Aufgaben einer Hochschule spiegelt deren komplexe Leistungen und Strukturen sowie gesellschaftliche Rolle.

Die HRK sieht die Verantwortung für Konzeption und Organisation der Kommunikation daher insbesondere bei den Hochschulleitungen. Der Präsident diskutierte zentrale Inhalte des Papiers u. a. auf der Jahrestagung des Bundesverbands Hochschulkommunikation und des von Wissenschaft im Dialog (WiD) veranstalteten Forums Wissenschaftskommunikation.

Im Juli ist mit „Heimspiel Wissenschaft“ zudem ein Verbundprojekt zur hochschulischen Wissenschaftskommunikation unter Federführung der HRK gestartet. Wissenschaftler:innen, die aus ländlichen Regionen stammen, gehen für eine öffentliche Veranstaltung in ihre Heimatorte und kommen dort mit Bürger:innen ins Gespräch, worüber, wie und warum sie forschen und was das mit unserem Leben zu tun hat. Das BMBF-geförderte Projekt will hochschulische Wissenschaftskommunikation mit sonst kaum erreichten Bevölkerungsgruppen außerhalb urbaner Ballungszentren befördern und durch Handreichungen, Erfahrungs- und Netzwerkaufbau sowie Begleitforschung voranbringen. Die teilnehmenden Hochschulen erweitern ihr kommunikatives Portfolio und werden im ländlichen Raum als Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen noch besser sichtbar (Projektporträt siehe S. 120).

An der Fortsetzung der #FactoryWisskomm des BMBF wirkt die HRK seit Sommer 2022 auf Referatsebene mit. Anknüpfend an die „Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation“ aus dem Vorjahr, soll in der laufenden Legislaturperiode der Austausch über die Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation in Deutschland vertieft werden. Die HRK begleitete zudem die Vorbereitungen des Beratungsangebots „Scicomm-Support“, das der Bundesverband Hochschulkommunikation und WiD angestoßen haben. Ziel des Services, der 2023 seine Arbeit aufnehmen soll, ist die Unterstützung kommunizierender Wissenschaftler:innen und Wissenschaftskommunikator:innen in Konfliktsituationen und bei Anfeindungen.

Veranstaltung im Rahmen der Berlin Science Week

Die notwendigen Rahmenbedingungen für einen verbesserten Zugang zu und für eine umfassende Verknüpfbarkeit von Daten für die Wissenschaft mit Blick auf das im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Forschungsdatengesetz standen im Zentrum einer Veranstaltung der HRK im Rahmen der Berlin Science Week am 8. November 2022 in Berlin.

HRK-Hochschulkompass

Die HRK unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen weiterhin mit ihrem Hochschulkompass als der zentralen Informationsplattform über das deutsche Hochschulwesen. Die Hochschulen pflegen die Angaben über Studienmöglichkeiten, Hochschulleitungen und diverse Anlaufstellen sowie im Rahmen der öffentlich wieder stark wahrgenommenen Studienplatzbörse tagesaktuell selbst. Informationen zu den Promotionsangeboten werden ebenfalls veröffentlicht. Rund 30 weitere Studieninformationsportale nutzen auf Basis von Kooperationsabkommen insbesondere die Daten zu den Studienmöglichkeiten. Insgesamt werden monatlich über eine halbe Million sogenannte Visits erreicht. Damit ist der Hochschulkompass weiterhin das reichweitenstärkste Hochschul- und Studieninformationsportal in Deutschland (Porträt siehe S. 115).

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen

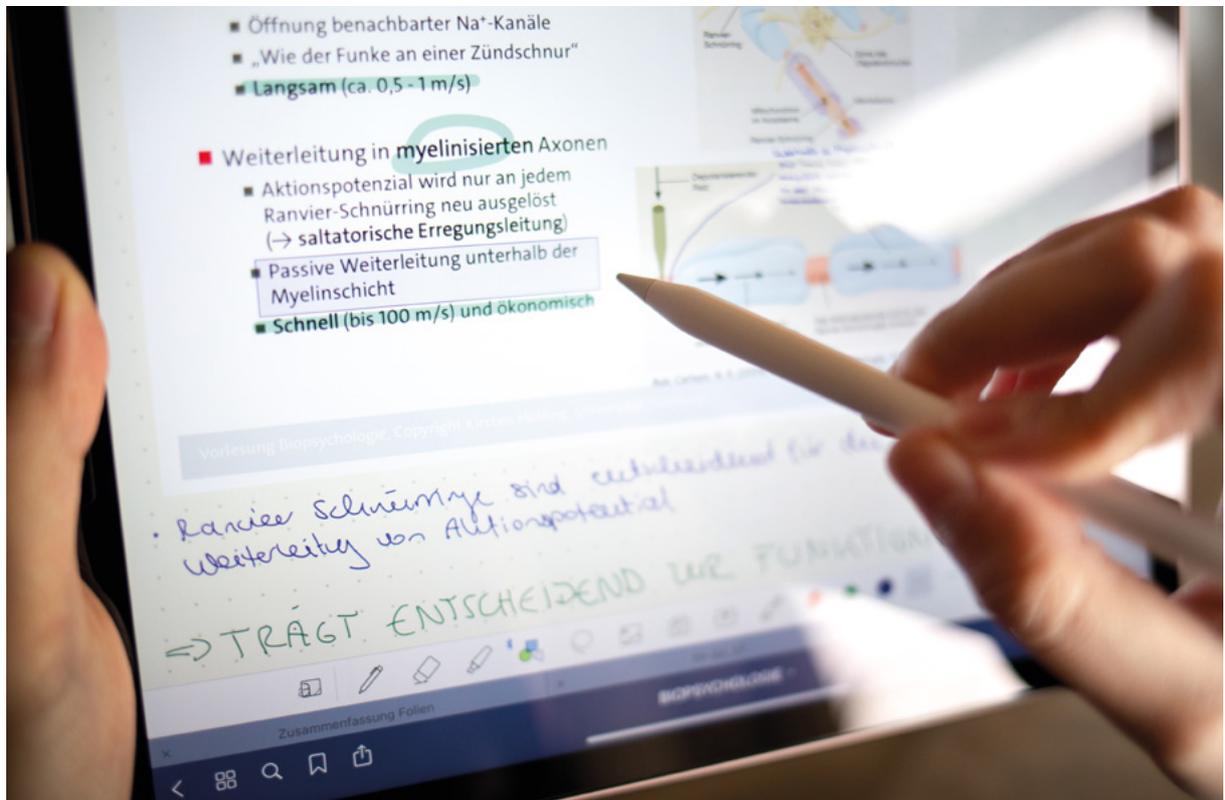
Im April 2022 wurde „hoch & weit“, das bundesweite Informationsportal der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung, im Rahmen einer großen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung im Futurium Berlin freigeschaltet. Ziel ist es, erstmalig alle Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung deutscher Hochschulen in einem Onlineangebot zu bündeln, deren Bekanntheit und generell die Transparenz in der Weiterbildungslandschaft zu erhöhen (Projektporträt siehe S. 116). Das neue HRK-Angebot wird u. a. auf Job- und Karrieremesen, in reichweitenstarken Advertorials sowie in eigenständigen Social-Media-Präsenzen öffentlich präsentiert.

Beschlüsse der HRK 2022

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

150. Sitzung des HRK-Senats vom 22. März 2022 EntschlieÙung Lehrer:innenbildung in einer digitalen Welt	38
33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 Empfehlung Hochschulkommunikation als strategische Aufgabe	44
33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 EntschlieÙung Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen.	62
33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 EntschlieÙung Mustersatzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens	72
Mitgliedergruppe der Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz am 6. Juli 2022 Diskussionsvorschlag Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes	86
35. HRK-Mitgliederversammlung vom 15. November 2022 EntschlieÙung Zur Situation von Frauen auf Karrierewegen an deutschen Hochschulen	88

Beschlüsse der HRK 2022



150. Sitzung des HRK-Senats vom 22. März 2022
Entschießung

Lehrer:innenbildung in einer digitalen Welt

Digitalisierung verändert Lehr- und Lernprozesse nachhaltig. Insofern und auch vor dem Hintergrund der während der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen ist es erforderlich, diese Veränderungen aufzugreifen und die Lehrer:innenbildung⁽¹⁾ systematisch auf die daraus resultierenden Anforderungen auszurichten. Bund und Länder haben in der Förderrunde der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ mit dem Themenschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ bereits erste Akzente gesetzt und Forschungs- und Entwicklungsprojekte ermöglicht. Auch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre hat das Thema „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ in einer ersten Förderrunde aufgegriffen. Die Empfehlungen der HRK zielen darauf ab, hieran zeitnah anzuschließen.

Lernen ist und bleibt ein sozialer Prozess. Dabei sind digitale Werkzeuge und Medien als Erweiterungen und Ergänzungen des Präsenzunterrichts in der Schule zu verstehen. Für die Lehrer:innenbildung bedeutet dies, Freiräume und Gelegenheiten zu schaffen, in denen Studierende ebenso wie Lehrende an den Hochschulen Lernformate, Medien und Methoden kreativ erproben und hinsichtlich ihres didaktisch sinnvollen Einsatzes im Unterricht empirisch begründen und theoretisch reflektieren können. Des Weiteren spielt die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte in den Schulen eine zentrale Rolle, denn nur so können die jetzt im Dienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer für die neuen Herausforderungen gewappnet werden. Die bestehenden Paradigmen für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften werden dieser Problemlage in keiner Weise gerecht, weder aus inhaltlicher Sicht noch hinsichtlich der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Den mit der Lehrer:innenbildung befassten Lehrenden an den Hochschulen wird in diesem Kontext eine besondere Verantwortung zuteil: Sie haben die Aufgabe, die Kompetenzentwicklung und die Reflexionsfähigkeit der Studierenden gezielt zu fördern.



Die Hochschulen sollten daher zu Entwicklungsräumen werden, in denen sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden die erforderlichen Kompetenzen erwerben können. Hierbei stehen die Lehramtsstudierenden in ihrer Doppelrolle als Lernende und zugleich als künftige Lehrkräfte vor besonderen Herausforderungen. Damit sie diese Doppelrolle erfolgreich einnehmen können, muss die Weiterentwicklung der Curricula im Lehramtsstudium zu einer gemeinsamen Aufgabe der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden.

Bislang erfolgt die Unterstützung für die Digitalisierung in der Lehre und speziell in der Lehrer:innenbildung lediglich durch zeitlich befristete Förderlinien des Bundes oder der Länder. Ohne eine substantielle darüber hinausgehende und nachhaltig angelegte finanzielle Grundförderung sind die ehrgeizigen Ziele einer angemessenen Lehrer:innenbildung für eine „digitalisierte Gesellschaft“ jedoch nicht erreichbar. Es sind neue Professionen mit integrierten fachlichen und technischen Kompetenzprofilen zu entwickeln, wissenschaftliches Personal zu fördern, Professuren in diesem Bereich ebenso wie die notwendigen personellen und sachlichen Infrastrukturen einzurichten und langfristig zu sichern.

Nicht zuletzt bedarf es dauerhafter und verlässlicher Rahmenbedingungen als Grundlage dafür, dass die Hochschulen die Aufgaben erfüllen können, die aus der sich ständig wandelnden Digitalisierung erwachsen.

1. Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Infrastruktur und rechtssicherer Rahmenbedingungen

Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie zugehöriger Supportstrukturen ist eine Grundvoraussetzung. Infrastruktur und Rahmenbedingungen müssen dabei gleichermaßen auf die Herausforderungen der einzelnen Fachdisziplinen und auf solche interdisziplinärer Natur eingehen sowie mit Blick auf überregionale (auch bundesweite und internationale) Konnektivität konzipiert bzw. adaptiert werden. Fachliche, interdisziplinäre Zuständigkeiten innerhalb der Hochschulen sollten übergreifend und klar im Rahmen der spezifischen Bedingungen und Anforderungen der Lehrer:innenbildung geregelt sein und einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dies gilt gleichermaßen für Kooperationen mit anderen Institutionen der Lehrer:innenbildung.



Schließlich müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Technologien in Lehr-Lern-Szenarien und die Verwendung der dabei anfallenden Daten geklärt sein. Zur Unterstützung werden niedrigschwellige Beratungs- und Supportangebote, sowohl zentral als auch dezentral, benötigt.

2. Entwicklung und Auswahl geeigneter Werkzeuge zum Lehren und Lernen in einer digitalen Welt

Lehrer:innenbildung muss anstreben, dass Lehrkräfte die Möglichkeiten, die durch den pandemiebedingten Digitalisierungsschub entstanden sind, in ihrem schulischen Handeln umfassend aufgreifen und aktiv gestalten. Dafür spielen die reflektiv-kritischen, digitalen, medienpädagogischen sowie fachspezifischen Kompetenzen Lehrender eine wichtige Rolle. Die Lehrer:innenbildung muss Innovationen gegenüber aufgeschlossen sein und die unterschiedlichen Facetten, Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Grenzen digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate vermitteln, damit diese in Praxisphasen und im Vorbereitungsdienst unterrichtlich erprobt und theoriegeleitet reflektiert werden können. Hierfür bietet sich die Kooperation mit Partnerschulen an, die die Studierenden während der Praktika im Rahmen des Masterstudiums betreuen.

Um Experimentierfreude zu fördern und zugleich den reflektierten Umgang mit neuen Technologien zu stärken, sind zudem projektorientierte sowie experimentelle Lehr-Lern-Settings im Studium von zentraler Bedeutung. Umgangs- und Kommunikationsformen, Wertvorstellungen und deren Entwicklung in der digitalisierten Welt bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Lehr-Lernprozesses. Gefordert ist die Urteilsfähigkeit, in den Medien oder im Internet zwischen sachgerechten Informationen und nach Beeinflussung trachtenden Meinungen bzw. kommerziellen Angeboten zu unterscheiden.

3. Curriculare Verankerung von Themen und Kompetenzen

3.1. Informatische Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler müssen dazu befähigt werden, kompetent, souverän und selbstbestimmt in einer digitalen Welt zu agieren. Dies setzt voraus, dass auch Lehrkräfte dazu in der Lage sind und dass sie die grundlegenden Prinzipien der digitalen Welt kennen sowie algorithmische Strukturen in digitalen Werkzeugen erkennen.



Zu einer verantwortungsvollen Verwendung digitaler Lehrformate gehört unabdingbar ein Grundverständnis von Informatiksystemen (z. B. im Einsatzbereich Robotik, Sprachverarbeitung oder Simulation), Umgang mit Daten (Stichworte: Big Data, Datenschutz, Datensouveränität), Lizenzproblematiken (betreffend Lernobjekte, Tools und Apps) und Künstlicher Intelligenz. Die Vermittlung informatischer Kompetenzen sollte lehramtsspezifisch und unter Berücksichtigung entsprechender Schwerpunkte erfolgen.

3.2 Digitale Transformation in der Schulentwicklung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen von allen Lehrkräften genutzt werden, um auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten, unterschiedliche Vorkenntnisse, unterschiedliche Interessen einzugehen, sowie räumlich und zeitlich versetzt zu arbeiten. Dies heißt auch, dass Lehrer:innenbildung berücksichtigt, wie die digitale Transformation die Institution Schule betrifft und ein Umdenken in der Schulentwicklung erfordert. Lehrer:innenbildende Studiengänge haben die digitale Transformation in all diesen Aspekten zu berücksichtigen.

3.3 Digitale Transformation in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken

Mit digitalen Medien und Technologien kann der Erwerb fachlicher Kompetenzen bei den Schüler:innen unterstützt werden. Es ist Aufgabe der Lehrer:innenbildung, digitale Medien und Technologien als selbstverständliches Arbeitsmittel für Studierende und Schüler:innen in die fachlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen zu integrieren. Noch stärker als derzeit sollten lehrer:innenbildende Hochschulen digitale Werkzeuge in den Fachdidaktiken erforschen und mit Blick auf das fachspezifische Potenzial weiterentwickeln. Die digitale Transformation fordert insgesamt dazu heraus, die Relevanz fachwissenschaftlicher Inhalte neu zu bestimmen, was auch das Überdenken der Schulcurricula nach sich ziehen muss.



4. Unterstützung der Hochschullehrer:innen und Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung

Eine breite Beteiligung am „lebenslangen Lernen“ ist notwendig, um ein relevantes didaktisches Gestaltungspotenzial für innovative und kooperative Lern- und Entwicklungsräume entstehen zu lassen. Die Wissenschaftsbasierung dieser Fort- und Weiterbildungsangebote sowie deren enge Verzahnung mit der ersten Phase der Lehrer:innenbildung kann über Kooperationen der Landesinstitute mit Hochschulen oder durch von Hochschulen entwickelte und durchgeführte Angebote sichergestellt werden^[2]. Sie sollte daher unbedingt zum Regelfall werden. Hierbei ist die Expertise aller an der Lehrer:innenbildung beteiligten Hochschultypen einzubinden.

Die zurzeit bestehenden Angebote und Paradigmen für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften werden der aktuellen Problemlage nicht immer gerecht, weder aus inhaltlicher Sicht noch hinsichtlich der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Insgesamt ist die Lage der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte unübersichtlich und bedarf dringend einer grundlegenden Reform unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise – und das gilt nicht nur vor den besonderen Herausforderungen der digitalen Transformation. So können etwa Microcredentials für einschlägige Module zu digitalen Lehr-Lern-Verhältnissen eine wichtige Unterstützung für den Aufbau digital-kooperativer Lehr- und Lernkompetenzen sein. Um die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften wissenschaftsbasiert gestalten zu können, sind Änderungen der Lehrverpflichtungsverordnungen der Hochschulen sowie der die Lehrkräfte an den Schulen betreffenden Regelungen erforderlich.

5. Forschung und Transfer

Aufgrund der konstitutiven Verbindung von Lehre und Forschung an den Hochschulen sollten digitale Forschungsansätze und -methoden integrativer fachlicher Bestandteil in den lehramtsbezogenen Studiengängen und Gegenstand der Lehre sein. Dabei geht es um Forschung zu Lehr-Lern-Prozessen in digitalen Settings aber auch um Forschung zu Digitalität als Inhaltskomponente von Lernprozessen.

Ebenso sollte die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf das Gesellschafts-, Arbeits-, und Bildungssystem verstärkt Gegenstand der Forschung sein. Dazu bedarf es einer eigenständigen forschungsmethodischen Ausbildung aller Lehramtsstudierenden, welche als empirisch begründet und bezogen auf die Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung neben die Didaktik und deren theoretische Begründung tritt. Insbesondere in interdisziplinären Forschungsvorhaben und im Zusammenwirken von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften lässt sich die Komplexität ihrer Auswirkungen umfassend analysieren. Konkret muss z. B. untersucht werden, wie sich Lernen mit digitalen Medien auf die individuellen und sozialen Lernprozesse und Bildungsergebnisse auswirkt, wie es pädagogisch und fachdidaktisch wirkungsbegründet gestaltet werden kann, und wie der anschließende Transfer der Forschungsergebnisse in die Lehre sowie in die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger:innen gestaltet werden kann. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Pandemie geht es darüber hinaus um ein verbessertes Wirkungsverständnis an der Schnittstelle zwischen Schule und außerschulischem Lernen im Kontext von Familie und Gesellschaft und ebenso um ein klareres Herausarbeiten der Effekte sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken der permanenten Digitalisierung aller Lebensbereiche.

6. Potenziale der Digitalisierung in der Lehrer:innenbildung umfassend nutzen

Die Lehrer:innenbildung hat neben der Digitalisierung eine Reihe anderer Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen unter anderem

- Maßnahmen für eine inklusive Schule: Die Chancen, die die Digitalisierung bei der individualisierten Betreuung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf bieten würde, werden bislang nur rudimentär genutzt.
- Überwindung sozio-ökonomischer Unterschiede: Teilhabe über digitalisierte Formate muss durch eine verbesserte digitale Infrastruktur unterstützt werden.
- Internationalisierung: Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen, internationalisation@home und Blended Mobility zu stärken, die einen Auslandsaufenthalt zwar nicht ersetzen können, aber dennoch Einblicke in andere Lehr-Lern-Kulturen ermöglichen.

Die Lehrer:innenbildung befindet sich im ständigen Wandel, da sie notwendigerweise die Veränderungen in den Lebensbedingungen und in der Gesellschaft in die wissenschaftliche Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte einbeziehen muss. Hierfür muss sie aufgeschlossen und wandlungsfähig sein und bleiben. Die Digitalisierung bietet die Werkzeuge an, wobei deren Einsatz beim Umgang mit neuen Herausforderungen fortgesetzt wissenschaftsbasiert zu reflektieren ist.

[1] Es sind vier betroffene Personengruppen zu unterscheiden: Hochschullehrer:innen, Lehramtsstudierende, Lehrkräfte (an Schulen), Schüler:innen.

[2] vgl. hierzu: Entschließung des Senats der HRK am 25. Juni 2020: Seiten- und Quereinstieg ins Lehramt: Akademische Standards sind nicht verhandelbar!, www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/quer-und-seiteneinstieg-ins-lehramt/



33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022

Empfehlung

Hochschulkommunikation als strategische Aufgabe

Zusammenfassung

- Entscheiden Hochschulen und ihre Mitglieder über Inhalte, Organisation und Formate ihrer Kommunikation, so orientieren sie sich dabei an ihrer Verantwortung gegenüber der demokratischen Gesellschaft.
- Die Kommunikationsstrategie ist ein zentraler Teil der Governance einer Hochschule. Alle Hochschulangehörigen sollten darin gefördert werden, die gesellschaftliche Relevanz ihrer Hochschule und der (eigenen) wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren.
- Zwischen Hochschulleitung und Kommunikationsverantwortlichen ist ein enges Vertrauensverhältnis notwendig; Rolle und Kompetenzen der zentralen Kommunikationseinheiten sollten geklärt und transparent sein. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Kommunikationseinheiten.
- Durch fachliche Expertise, Verständlichkeit, Integrität und Transparenz, durch die Darstellung wissenschaftlicher Methoden sowie die Offenlegung der wissenschaftlichen Prozesse und der hinter ihnen stehenden Interessen bzw. Haltungen sollte Hochschulkommunikation ein informiertes Vertrauen schaffen.
- Eine gute interne Hochschulkommunikation berücksichtigt alle Beschäftigten, Studierenden und wissenschaftlich Arbeitenden. Sie ist im Sinne der Zielgruppen und als Basis einer gelingenden externen Kommunikation unverzichtbar.
- Eine mittel- und langfristig angelegte politische Kommunikation sichert Bestands- und Entwicklungsinteressen.
- Mit weltanschaulich oder politisch motivierten Konflikten auf dem Campus sollten Hochschulen transparent, konstruktiv und beispielgebend umgehen.
- Hochschulen sollten sich unter Einbindung der Kommunikationsverantwortlichen proaktiv auf Krisensituationen vorbereiten. Dabei dürfen aber konfliktträchtige Themen nicht aus der Hochschulkommunikation verdrängt werden.
- Hochschulen sind als Orte der Bildung und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals bei der Entwicklung kommunikativer Kompetenzen besonders gefordert. In den grundständigen Studiengängen sollen dafür die Grundlagen gelegt werden. Ab den Graduierten-Studiengängen sollten explizit und differenziert Wissenschaftskommunikation und Zielgruppenkompetenz vermittelt werden.
- Hochschulen sollten Qualitätsziele und Indikatoren guter Hochschulkommunikation ausdrücklich formulieren und im Selbstverständnis ihrer Institution verankern. Zur Qualitätssicherung gehört die Souveränität, verantwortungsbewusst darüber zu entscheiden, ob, wann und wie die Hochschule insbesondere auf Social-Media-Aktivitäten reagiert.

- Hochschulen sollten klären, wie sie mit wissenschaftsfernen Zielgruppen umgehen wollen und können, und verstärkt Mechanismen implementieren, ihre Kompetenzen zeit- und zielgruppengerecht in gesellschaftliche Debatten einzubringen.
- Mit Hilfe der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Hochschulen sollten der Auf- bzw. Ausbau einer demokratiefreundlichen digitalen Medienlandschaft vorangetrieben, die Förderung von Medienkompetenz und der Schutz vor Falschinformationen in der Gesamtgesellschaft gestärkt werden.
- Es sollte eine größere Wertschätzung für und Anerkennung von Kommunikationsleistungen entwickelt werden, auch im Bewusstsein der positiven Rückwirkungen auf die Wissenschaft selbst.
- Die hochschulspezifisch angemessene finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Kommunikationsbereiche muss der zentralen Rolle der Kommunikation zur Entwicklung der Institution entsprechen und deren Handlungsfähigkeit auch in möglichen Krisen sichern. Dies muss unterstützt werden durch eine ausreichende öffentlich finanzierte Grundausstattung.

Vorbemerkung

Hochschulen sind die zentralen und aufgrund ihres großen Aufgabenspektrums die komplexesten Institutionen des Wissenschaftssystems. Sie sind aufgrund ihres öffentlichen Auftrags der Gesellschaft und ihrer demokratischen Verfasstheit verpflichtet. Bei ihrer strategischen Ausrichtung und den davon abgeleiteten Entscheidungen über Inhalte, Organisation und Formate ihrer Kommunikation müssen sich Hochschulen und ihre Mitglieder an dieser Verpflichtung orientieren.^[1]

Ihr Betätigungsfeld umfasst Studium, Lehre, Forschung, Innovation, Förderung wissenschaftlicher Karrierewege und Transfer. Dieser Aktionsradius spiegelt sich auch in der Hochschulkommunikation wider. Die hier vorliegende Empfehlung beleuchtet vor diesem Hintergrund die Besonderheiten der Kommunikation an, durch und mit Hochschulen, indem sie Selbst- und Fremdbilder, Ziele, Strategien und Ansprüche der Institution Hochschule aufgreift. In diesem Sinne folgt die Empfehlung einer organisationssoziologischen Sicht und fasst den Begriff „Hochschulkommunikation“ enger als überwiegend gebräuchlich.^[2]

Die HRK versteht Hochschulkommunikation als konstitutiven Faktor für Bestand und Entwicklung einer Hochschule und würdigt diese Organisationskommunikation in ihrer ganzen Breite im Innen- und im Außenverhältnis, in formeller wie informeller Form als kontinuierlichen, dialogischen, für den gesellschaftlichen Diskurs offenen Prozess.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Empfehlungen ist die besondere Verantwortung, die den Hochschulen als zentralen Bildungs-, Forschungs-, Innovations- und Kultureinrichtungen zukommt. Diese muss sich in ihren Kommunikationsstrategien niederschlagen, was wiederum systematische Planung und Förderung verlangt. Für Konzeption, Organisation und Umfang tragen die Hochschulleitungen entscheidende Verantwortung. Die an Hochschulen professionell mit Kommunikation betrauten Personen beraten und unterstützen sie dabei und verantworten die Umsetzung. An einzelnen Hochschulen sind Kommunikationsleitungen selbst Teil der Hochschulleitung. Grundsätzlich jedoch sind alle Hochschulmitglieder bewusst oder unbewusst Akteur:innen der Hochschulkommunikation. Im Zusammenhang mit ihrem Bildungsauftrag kommt den Hochschulen eine besondere Verantwortung auch für die kommunikative Weiterqualifizierung von Studierenden und wissenschaftlich Arbeitenden zu. Entsprechend nimmt das Thema in diesen Empfehlungen eine besondere Rolle ein.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre sind geprägt von neuen Herausforderungen für die Wissenschafts- und Hochschulkommunikation und von deren deutlich gewachsenem Stellenwert. Die Hochschulen haben enorme Anstrengungen unternommen, die Qualität ihrer Kommunikation zu entwickeln, was sich sowohl in einem deutlich erweiterten Portfolio als auch in der verbesserten Ausstattung der entsprechenden Organisationseinheiten niederschlägt.

Nunmehr scheint eine hochschulübergreifende Reflexion und Neujustierung des Verständnisses von Hochschulkommunikation als strategische Leitungsaufgabe angezeigt.



Grundlegendes

1. Hintergrund: Entwicklungen und Herausforderungen der vergangenen Jahre

Die HRK sieht drei zentrale Entwicklungsstränge, die aktuell und in den kommenden Jahren die Herausforderungen für eine zeitgemäße Hochschulkommunikation bestimmen.

Zum einen ist die Wissenschaft insbesondere als Politikberaterin im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und der Klimawandel-Debatte stark ins allgemeine Bewusstsein getreten. Sie stößt in der Gesellschaft auf ein stabil großes Vertrauen^[3], das es zu bestätigen und zu erhalten gilt. Andererseits haben nicht nur in Deutschland populistische Bewegungen und politische Gruppierungen, die Wissenschaftsskepsis gezielt wecken und fördern, deutlich an Einfluss gewonnen. Sie versuchen, gesellschaftlichen Debatten ihre wissenschaftlich begründeten Faktenbezüge zu entziehen oder wissenschaftliche Institutionen oder Methoden zu delegitimieren und stellen damit ernsthafte demokratiegefährdende Herausforderungen dar.

Zum Zweiten bekennt sich die Wissenschaft insgesamt heute sehr deutlich zu ihrer Verpflichtung zu einem offenen gesellschaftlichen Dialog. Das manifestierte sich erstmals unter anderem in dem 1999 von allen großen Wissenschaftsorganisationen unterzeichneten PUSH-Memorandum^[4] und setzte sich zuletzt mit dem im Jahr 2020 verabschiedeten „10-Punkte-Plan zur Wissenschaftskommunikation“^[5] der Allianz der Wissenschaftsorganisationen fort. Parallel dazu sind die Erwartungen an die Fähigkeit und Bereitschaft einzelner Wissenschaftler:innen zu zielgruppenadäquaten Kommunikationsaktivitäten gestiegen. Gerade in der Corona-Pandemie haben Forschende verschiedener Disziplinen ihre Bereitschaft zu intensiver, zeitaufwändiger Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt; zugleich hat sich das Bewusstsein der Bürger:innen für die Bedeutung der Wissenschaft geschärft.

Und drittens haben Social Media seit der Jahrtausendwende die Medienlandschaft und die öffentliche Kommunikation stark verändert. Die Spezifika einer Sender- und Empfängerrollen verwischenden Kommunikation in Echtzeit, die meist durch intransparente Plattform-Algorithmen gesteuerte Verbreitung von Beiträgen, das oft nur eingeschränkt kuratierbare Nebeneinander von Fakten, Meinungen und bisweilen auch Falschinformationen, die Neigung zu teils stark emotionalisierten Kommunikationsstilen, die hochindividuellen, personalisierten (Netzwerk-)Öffentlichkeiten u. ä. erfordern kontinuierlich Anpassungen im Verständnis öffentlicher Kommunikation. Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie zugehörige Onlineangebote sind keine exklusiven Foren und Treiber der öffentlichen Debatte mehr.

Als relativ neue Akteur:innen haben sich beispielsweise so genannte Science Influencer mit teilweise erheblichen Nutzerzahlen in den Sozialen Medien etabliert, die primär junge Zielgruppen erreichen. Sie sind oft, aber keineswegs immer, journalistisch bzw. wissenschaftlich versiert. Die traditionellen Massenmedien bleiben gleichzeitig wesentlich für die Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, zumal sie ihre Reichweite zunehmend durch digitale Angebote stärken.

Kommunikationseinheiten der hochschulischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen wiederum mehr denn je eine koordinierende Funktion in der Kommunikation nach innen und außen. Wissenschaftler:innen sind insbesondere durch Soziale Medien allesamt potenzielle Kommunikator:innen mit den entsprechenden Optionen, aber auch Erwartungen und Risiken, auf die öffentliche Debatte einzuwirken. Für Bürger:innen bedeutet das Konzert von Einzelstimmen neue Möglichkeiten der unmittelbaren und umfassenden Information und Meinungsbildung, es erschwert jedoch auch die Orientierung. Journalismus und professionelle Öffentlichkeitsarbeit haben im Zuge dessen eine neue Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig befindet sich der Qualitätsjournalismus in einer ernsthaften ökonomischen Krise mit zurückgehenden Marktanteilen und abnehmenden Ressourcen.

Die Hochschulen sollten sich diesen veränderten Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen stellen. Neben einer kontinuierlichen Ertüchtigung der Kommunikationseinheiten gilt es beispielsweise, bereits Studierenden und jungen Wissenschaftler:innen die notwendige hohe Medien- und Datenkompetenz zu vermitteln und generell Verantwortungsbewusstsein, Engagement und gegenseitige Unterstützung vorzuleben. In den Hochschulverwaltungen und insbesondere den Rechtsabteilungen sollte über Datenschutzfragen hinaus ausreichend Expertise zu Social Media aufgebaut werden, um entsprechenden Beratungsbedarf decken zu können.

2. Hochschulkommunikation als zentraler Teil der Governance

Aufgrund ihres unmittelbaren Bezugs zu Profil, Aufgaben und Zielen der Institution sind Kommunikation und Kommunikationsstrategie wichtige, perspektivisch zentrale Teile der Governance einer Hochschule. Die HRK unterstreicht die Aussage des Wissenschaftsrats, dass die Leitungen wissenschaftlicher Einrichtungen die Verantwortung für die Qualität der institutionellen Kommunikation einschließlich der kommunizierten Inhalte tragen.^[6]

Hochschulkommunikation hat den Auftrag, die Hochschule als verlässliche Ansprechpartnerin für Forschungsthemen und Fragen der akademischen Bildung im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, als gesellschaftliche Institution zu positionieren und einen lebendigen internen und externen Austausch zu befördern. Die Sicherung einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung für die wachsenden Aufgaben der Hochschulen setzt auch voraus, dass diese ihre Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit gegenüber der Gesellschaft sichtbar machen. Das kann nicht als ein einfaches Aussenden von Informationen und Botschaften gedacht werden. Es bedarf eines fairen, rekursiven Dialogs, einer permanenten Einladung an diverse gesellschaftliche Gruppen zum Austausch.

Den Leitungsebenen kommt die Aufgabe zu, ein positives, motivierendes Klima für kommunikatives Engagement zu schaffen und dabei die unterschiedlichen Fachkulturen zu berücksichtigen. Allen Hochschulangehörigen sollte deutlich sein, dass das mediale, soziale und politische Umfeld für sämtliche Disziplinen und für die Institution selbst große (wenn auch wechselnde) Bedeutung haben.



Sie sollten in der Lage sein, nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die gesellschaftliche und kommunikative Relevanz wissenschaftlichen Arbeitens zu reflektieren. Studierende können über integrierte oder spezifische Studienangebote, aber auch durch Kreativwettbewerbe und Ähnliches motiviert werden, diese Prozesse mitzuvollziehen und sich aktiv einzubringen.

Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Hochschulleitung und Kommunikationsverantwortlichen ist unverzichtbar, denn Kommunikationsstrategien und -maßnahmen sollten unmittelbar von Hochschulprofil, -selbstverständnis und strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zuständigkeit für die diesbezügliche strategische Weiterentwicklung sollte daher idealerweise mit eigener Ressortzuständigkeit im Leitungsgremium verankert sein.

Zu einer guten Governance gehört es, einen Rahmen zu schaffen, in dem Hochschulkommunikation im Zusammenspiel von zentral und dezentral Verantwortlichen gelingt. Anzustreben ist, dass alle Beteiligten Ziele und Aufgaben der Hochschule kennen, dass sie wissen und berücksichtigen, welche Kommunikationseinheiten in der Hochschule, ihren Instituten und Projekten aktiv sind und wie sie Austausch, Abstimmung und Kooperation gestalten. Dazu gilt es insbesondere, Rolle und Kompetenzen der zentralen Kommunikationseinheit zu klären. Ihr kommt es im Zweifelsfall zu, im Sinne des Profils, des Ansehens und der kommunikativen Leistungsfähigkeit der Gesamteinstitution notwendige Abstimmungen zu vereinbaren. Solche Abstimmungsprozesse sollten flexibel gehandhabt werden und frühzeitig erfolgen, um Zeit- und Reibungsverluste zu vermeiden. Das Innovationspotenzial und die Kompetenzen der dezentralen Einheiten sollten in diesem Prozess genutzt und deren spezifische Bedarfe berücksichtigt werden.

Der effiziente Umgang mit begrenzten Ressourcen muss durch eine systematische, abgestimmte und transparente Priorisierung von Zielen und Maßnahmen gesichert werden. Eine begründete Konzentration ist in der Regel einer breiten Streuung vorzuziehen. Auch eine Bündelung von Kapazitäten mehrerer Hochschulen für die Außenkommunikation kann gerade auch, aber nicht nur für kleinere Hochschulen sinnvoll im Sinne der Effizienzsteigerung sein.

Identitätsbildung ist zentraler wie integraler Teil einer gelingenden Hochschulstrategie und ein komplexer, permanenter kommunikativer Prozess, in den möglichst alle Hochschulangehörigen eingebunden sein sollten. Ein solcher Prozess vollzieht sich in organisierten Formaten und informell, in internen Abläufen und im Austausch mit dem hochschulischen Umfeld. Die systematische Reflexion über das institutionelle Selbstverständnis im Rahmen der Entwicklung oder Neufassung eines gemeinsamen Leitbilds oder der aktiven, hochschulweiten Befassung mit der Historie der Institution liefern entsprechende Beispiele. Eine auf das Selbstverständnis und die spezifischen Bedingungen der Hochschule abgestimmte, alle Hochschulangehörigen einbindende Kommunikationskultur bildet dafür die Basis und sollte daher von der Hochschulleitung systematisch gefördert werden.

3. Spannungen zwischen Interessen aktiv handhaben

Hochschulen sind Arbeits- und Wirkungskreis für eine Vielzahl von Mitgliedergruppen mit je eigenen Perspektiven. Sie bilden im Idealfall eine Gemeinschaft, deren Heterogenität ein unvergleichliches Potenzial an Kreativität bietet, indem sie die Identität der Institution gleichermaßen als Bezugspunkt ermöglicht sowie kontinuierlich mitgestalten hilft.

Diesen Prozessen wohnt eine Ambivalenz inne, die für die Hochschulkommunikation kennzeichnend ist. Hochschulen sind Orte des offenen wissenschaftlichen (und damit auch gesellschaftlichen) Diskurses, an denen sich Lehrende und Forschende, Fachgruppen und -gemeinschaften unabhängig entfalten können müssen. Als Organisationen verfügen Hochschulen aber sehr wohl über hierarchische Strukturen; zudem gehen interne Interessenkonflikte über rein wissenschaftliche Fragen weit hinaus. Diese den Hochschulen immanente Spannung zwischen individuellen Freiheiten und legitimen Interessen der Institution sollte in einem kreativen Prozess produktiv gemacht werden.

Rücksichtnahme auf institutionelle Interessen sollte aktiv ausgehandelt und eingefordert, kann aber natürlich nicht erzwungen werden. Für die Hochschulkommunikation bedeutet dies, dass es möglichst klarer Vereinbarungen für den Umgang mit dieser Spannung bedarf, um Missverständnisse zu vermeiden und das Konfliktpotenzial zu reduzieren.

Die Verantwortung für die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft und die Vertrauensbildung sollte allen Hochschulangehörigen und insbesondere den wissenschaftlich Arbeitenden und den professionellen Kommunikator:innen bewusst sein. Für die Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte sollten dabei die – inzwischen vielfach diskutierten und weitgehend anerkannten – „Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR“^[17] gelten sowie die bislang nur im Entwurf veröffentlichte „Richtlinie Wissenschaftskommunikation“ des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)^[8]. Es ist für die Wissenschaft insgesamt wie für die jeweilige Hochschule von essenziellem Interesse, dass diese basalen Regeln respektiert und eingehalten werden. Die Einzelnen tragen nicht nur Verantwortung für die eigene Einrichtung, sondern für das Hochschul- und das Wissenschaftssystem insgesamt: Übertreibende oder gar fehlerhafte Kommunikation von wissenschaftlichen Erfolgen oder die Kommunikation fehlerhafter Forschungsergebnisse beispielsweise schädigen die gesamte Wissenschaft. Den institutionellen Kommunikationseinheiten kommt hier eine wichtige moderierende Funktion zu.

Ein essenzieller Faktor für die Kommunikation einzelner Hochschulmitglieder sind Klärung von und bewusster Umgang mit den eigenen Rollen. Insbesondere Lehrende, Forschende und Funktionsträger:innen sollten sich stets ihrer Verantwortung gegenüber der Institution bewusst sein. Sie sollten deutlich machen, ob sie sich mit einer persönlichen Einschätzung etwa als (Fach-) Wissenschaftler:in, als Vertreter:in der Institution, als Privatperson oder als Mitglied einer anderen Interessenvertretung zu Wort melden; das gilt auch für ihre Aktivitäten in Sozialen Medien.^[9] Die Hochschulleitung sollte dafür Sorge tragen, dass die grundlegenden Regeln für den möglichst unmissverständlichen Umgang mit den unterschiedlichen Rollen in entsprechenden Handreichungen und Guidelines niedergelegt und vermittelt werden. Grundsätzlich sollte sich jedes Hochschulmitglied bewusst sein, dass die eigene öffentliche Äußerung auch als Privatperson oft der Institution zugerechnet wird oder zumindest auf die Institution rückwirken kann.

4. Aufgaben und Struktur professioneller Hochschulkommunikation klären

Eine Kernaufgabe von Hochschulkommunikation ist Vertrauensbildung. Vertrauen im Sinne eines „informierten Vertrauens“^[10] entsteht nicht allein durch Verständlichkeit des Kommunizierten und durch die fachliche Expertise der Kommunizierenden. Wichtig sind zudem Integrität und Transparenz, unter anderem durch Prozesskommunikation, die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und deren verlässliche Einhaltung sowie die Offenlegung von Eigeninteressen.^[11] Auch Korrekturen und Scheitern sollten kommuniziert werden. Informiertes Vertrauen entsteht vor allem auch dann, wenn Motive nachvollziehbar gemacht werden (Warum wird wie agiert und kommuniziert?). In der Hochschulkommunikation geht es wesentlich um die langfristige Sicherstellung einer gemeinsamen Zielorientierung im Inneren sowie öffentlicher Akzeptanz und gesellschaftlicher Legitimität.

Eine idealtypische Organisationsform für die Gestaltung der Hochschulkommunikation gibt es nicht. Die bestehende Vielfalt hat ihre Berechtigung, soweit sie der Diversität der Einrichtungen und ihren jeweils spezifischen Aufgaben und Zielsetzungen sowie sinnvoll gewachsenen Strukturen entspricht. So kann es für die organisatorische Verortung der zentralen Kommunikationsbereiche angesichts der Vielfalt von Hochschulen (Typen, Größen, Fächerspektren etc.) kein Einheitsmodell geben. Gleiches gilt für die Integration der verschiedenen Kommunikationssektoren (Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Alumni-Pflege, Hochschulgesellschaften, Eventmanagement etc.).

Bei der Entwicklung der individuellen Strukturen und Schwerpunktsetzungen ist es jedoch wichtig, die jeweiligen – vorhandenen oder zu planenden – Sektoren gemeinsam zu denken. Eine systematische Verknüpfung schafft Synergien bei Personal und Ressourcen, unterstützt den kreativen Austausch ebenso wie Transparenz der Aufgabenteilung und erleichtert die notwendigen permanenten Anpassungen.

Dabei spiegeln Organigramme nicht immer die tatsächlich praktizierte Kommunikationsverantwortung wider.^[12] Arbeitsalltag und tradierte Strukturen bedürfen eines regelmäßigen Abgleichs mit den tatsächlichen Bedarfen, Prioritäten und Zielen der Institution und gegebenenfalls einer entsprechenden Anpassung.

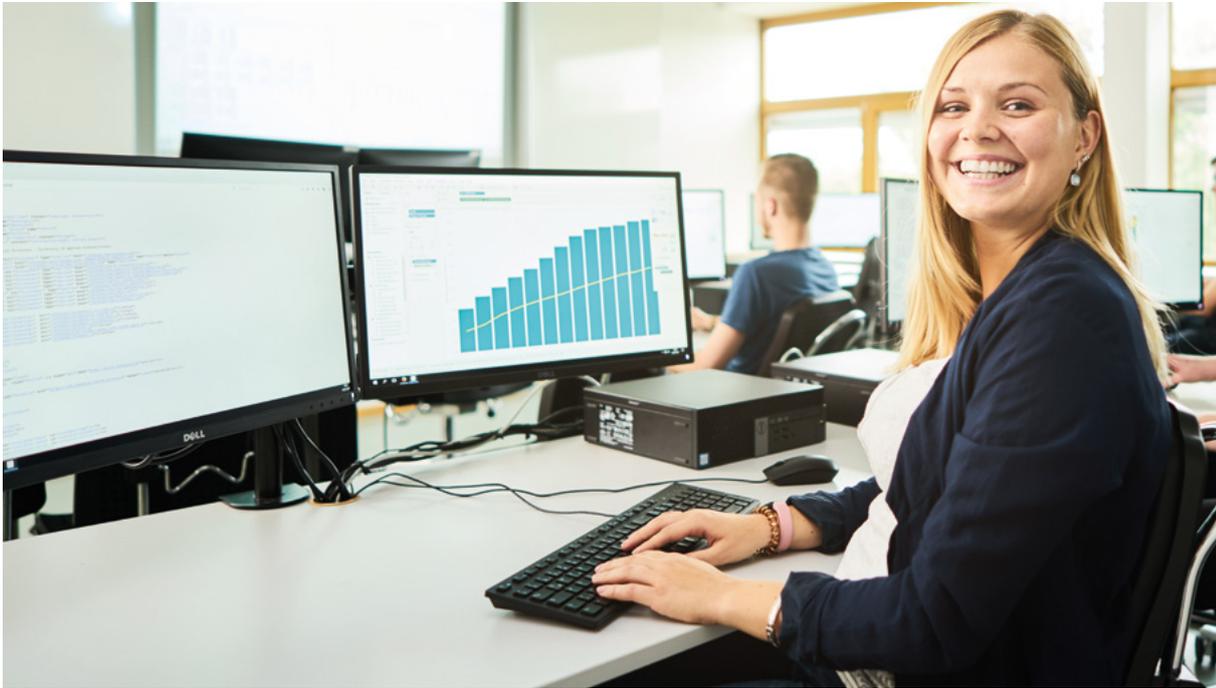
5. Verantwortung für die Vermittlung von Kommunikationskompetenzen

Die Hochschulen beschäftigen den überwiegenden Teil des wissenschaftlichen Personals in Deutschland und sind die Orte seiner Qualifizierung. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung dabei zu, diese Gruppe zur Wissenschaftskommunikation zu befähigen und ihr entsprechendes Rollenverständnis im Rahmen der Scientific Community zu entwickeln.

Wissenschaftler:innen müssen verstehen, weshalb es ein berechtigtes gesellschaftliches Interesse an einer Rechenschaftslegung der Wissenschaft gibt. Sie sollten die Mechanismen öffentlicher Kommunikation und die Funktionsweise der Medienlandschaft kennen. Sie können ihrer Institution und der Wissenschaft insgesamt rascher als früher Schaden zufügen, wenn sie ungeschickt oder fahrlässig fehlerhaft kommunizieren. Es ist Ziel der Qualifizierung und der begleitenden Unterstützung durch die professionellen Kommunikationseinheiten, derartige Fehlkommunikation möglichst zu vermeiden. Auch wenn Kommunikationsfähigkeit in diesem Sinne gefördert werden sollte, sollte sie jedoch nicht zu einem zentralen Qualitätskriterium der wissenschaftlichen Arbeit gemacht werden.

Niemand ist fachlich so kompetent wie die kommunizierenden Wissenschaftler:innen selbst. Die zentralen (und gegebenenfalls dezentralen) Kommunikationseinheiten sollten sie dabei unterstützen, über ihr Fach und ihre Themen auch mit Zielgruppen außerhalb ihrer fachlichen Community zu kommunizieren. Die Unterstützung kann in Kooperation bei konkreten Aktionen bestehen, in Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungsangeboten oder Beratung im Einzelfall. Die Inhalte können von Vermittlung allgemeiner Medienkompetenz, praktischer Beratung zu Verhalten bei Interviews bis hin zu einer strategischen Kommunikationsberatung reichen.

Die Kompetenzvermittlung sollte Verständnis von und Fähigkeit zu guter, zielgruppenadäquater Kommunikation entwickeln und Angebote zu allen Medien und Formaten, insbesondere auch dialogischen, umfassen. Sie sollte dazu befähigen, die eigenen Rollen zu reflektieren und zwischen der Kommunikation als Privatperson, als Fachwissenschaftler:in und der als Hochschulmitglied zu differenzieren.

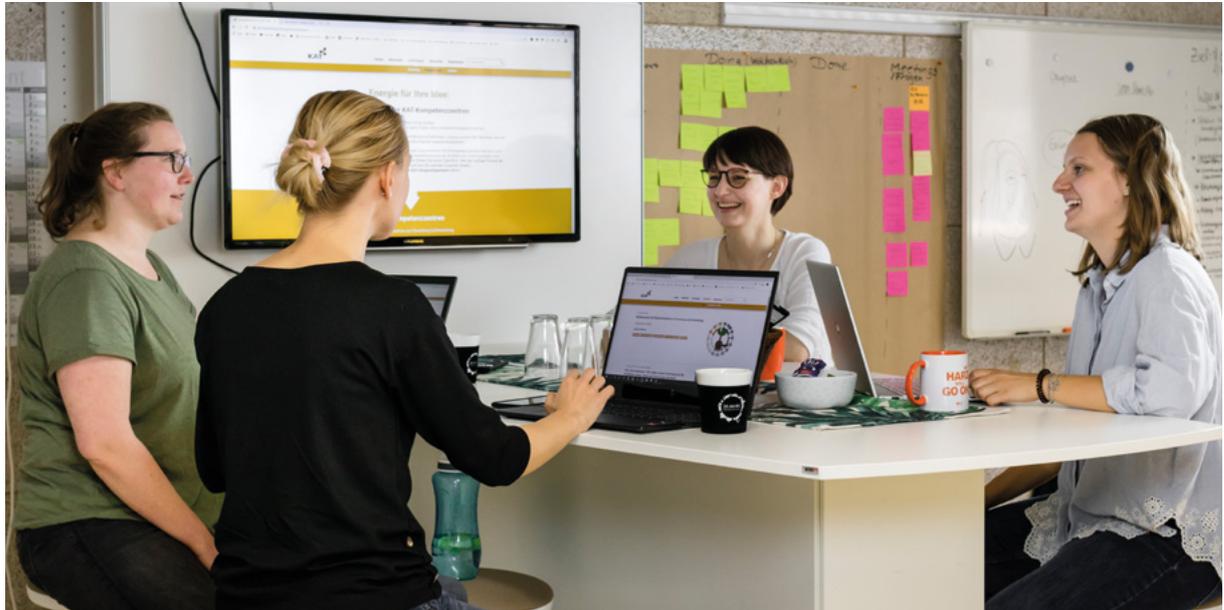


Das Verständnis für allgemeingesellschaftliche, regionale, gruppenspezifische und andere Interessenlagen sowie für die Mechanismen der Aufmerksamkeitslenkung in der heutigen Medienlandschaft und der „algorithmischen“ Prägung moderner Medien sollte geschärft werden. Die Qualifizierung sollte für die Fallstricke der Kommunikation sensibilisieren, darunter mögliche handwerkliche Fehler oder Skandalisierungspotenziale.

Das Ideal ist die kommunizierende Hochschule, die ihren Mitgliedern die (Frei-)Räume bietet und sie befähigt, über das eigene Fach und die eigene Forschung hinaus über Wissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten allgemein zu kommunizieren, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken und gesellschaftliche Bezüge in die Kommunikation einzubeziehen. In diesem Zusammenhang könnten insbesondere mit Blick auf die Studierenden Formate wie die in Deutschland wenig verbreiteten Debattierclubs eine wichtige Rolle spielen. Die Hochschulleitungen sollten anstreben, eine motivierende, kommunikationsfreundliche Kultur in der gesamten Institution zu schaffen.

Im Fall der Studierenden sollten in den grundständigen Studiengängen die Fundamente für allgemeine Kommunikationskompetenz gelegt werden. Dazu gehört einerseits zwingend die Reflexion der im Studium vermittelten Fachinhalte, ihrer Methoden, Fragestellungen, Paradigmen und gesellschaftlichen Bezüge und andererseits die Entwicklung von Darstellungs- und Medienkompetenz. Während des gesamten Studiums sollten Perspektivwechsel systematisch eingeübt und die Wertschätzung für Kommunikation und kommunikativ aktive und erfolgreiche Wissenschaftler:innen sowie für professionelle Kommunikation vermittelt werden. Für die Berufsfelder Hochschul- und Wissenschaftskommunikation qualifizieren eigene Studienangebote (Module, Weiterbildungsprogramme, Masterstudiengänge etc.).

Ab den postgradualen Studiengängen können auch explizit und differenziert Wissenschaftskommunikation und Zielgruppenkompetenz vermittelt werden. Studierende im Masterstudium sollen beispielsweise einüben, Forschungsprojekte, in die sie involviert sind, einem nicht-fachlichen Publikum zu präsentieren.



Eng an der Forschung liegende „Wissenschaftskommunikation“ im engeren Sinne, zu der eine bereits erworbene profunde Basis von Fachwissen gehört, wird nur von Wissenschaftler:innen mit eigenen Forschungsvorhaben, also üblicherweise ab der Promotionsphase, betrieben. Qualifizierungsangebote für die Wissenschaftskommunikation sollten ab diesem Zeitpunkt angeboten werden. Nicht zuletzt erleichtern kommunikative Kompetenzen den interdisziplinären Austausch, so dass ihre Förderung auch einen Beitrag zur wissenschaftlichen Entwicklung insgesamt darstellt.

Grundsätzlich ist hochschulische (Wissenschafts-)Kommunikation als Querschnittsthema abgeleitet von den Kernaufgaben in Lehre und Forschung. Mit dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen sollten keine zusätzlichen Belastungen verbunden sein, was am besten gelingt, wenn er integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Bildungsprozesses ist. Die Motivation zum Kompetenzerwerb sollte in erster Linie durch ein kommunikationsfreundliches Klima, Anreize und attraktive Qualifizierungsangebote gefördert werden.

Diesem Grundsatz folgend ergeben sich folgende Optionen:

- In vorhandene Angebote insbesondere für Studierende und Promovierende wird die Förderung von wissenschaftsbezogenen Kommunikationskompetenzen systematisch integriert.
- Im Rahmen der Lehrqualifizierungen werden Möglichkeiten für eine solche Integration vermittelt.

- Vertiefende Inhalte werden im Rahmen fakultativer Angebote vermittelt.
- Für die Berufsfelder Hochschul- und Wissenschaftskommunikation qualifizieren eigene Studienangebote (Module, Masterstudiengänge, Module in Graduate Schools usw.).

Für die Qualifizierung sollten alle in der Hochschule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen genutzt und diese vernetzt werden sowie gegebenenfalls weitere externe Angebote bedarfsgerecht einbezogen oder gemeinschaftlich geschaffen werden.

Insbesondere die zentrale Kommunikationsabteilung sollte hier in geeigneter Weise einbezogen werden. Sie kann je nach Möglichkeit und Bedarf die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen unterstützen (z. B. Medientraining). Bei der Auswahl externer Angebote kann sie deren Güte und Passgenauigkeit bewerten und deren Konzeption und Organisation mit eventuellen hausinternen Angeboten abstimmen. Bei entsprechenden Kapazitäten kann sie selbst Qualifizierungsangebote unterbreiten. Vor allem aber sollte sie die eigene Policy und Strategie der Institution in Bezug auf (Wissenschafts-)Kommunikation vermitteln. Dezentrale Kommunikationseinheiten sollten mit ihren Potenzialen im Sinne eines kooperativen Austauschs einbezogen werden.

Besondere kommunikative Felder

6. Grundlegende Stärke durch interne Kommunikation

Gute interne Kommunikation ist für Wohlbefinden, Motivation und Identifikation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit aller Hochschulmitglieder von großer Bedeutung. Dies gilt wie in jeder Institution und jedem Unternehmen auch für die Beschäftigten in Hochschulen, jedoch außerdem für Studierende und wissenschaftlich Arbeitende.

Eine zeitgemäße und effektive interne Kommunikation ist ebenso wenig eine „Einbahnstraße“ wie die Kommunikation mit externen Zielgruppen. Diskursive Elemente sollten systematisch integriert werden. Interne Problemfelder und Bedarfe können auf der Grundlage positiver wie kritischer Rückmeldungen erkannt und bearbeitet werden. Auch der wissenschaftliche interdisziplinäre Austausch kann durch eine lebendige interne Kommunikation angeregt werden. Dies gilt unter Umständen auch für Maßnahmen, die primär auf externe Zielgruppen zielen wie ein „Tag der offenen Tür“ oder eine „Lange Nacht der Wissenschaften“. Insgesamt gilt auch für die interne Kommunikation, dass die Angebote in Form und Umfang bedarfs- und zielgruppengerecht gestaltet werden müssen.

Eine offene interne Kommunikation braucht auch geschützte Räume. Vertraulichkeit ist die Voraussetzung dafür, dass beispielsweise sensible Vorgänge innerhalb der Hochschule kommuniziert werden können. Für diese Vertraulichkeit sollte aktiv geworben und ihr (Mehr-)Wert muss deutlich gemacht werden.

Die erfolgreiche Bewältigung von Ausnahme- und Krisensituationen fußt wesentlich auf einer kontinuierlichen, in Inhalt, Duktus und Medien angemessenen Kommunikation der Hochschulleitungen mit allen Hochschulmitgliedern. Die Erfahrungen mit den durch die Covid-19-Pandemie angestoßenen und verbesserten Kommunikationsaktivitäten sollten aber über diesen Krisenfall hinaus fruchtbar gemacht werden. So sollten erfolgreich etablierte Formate wie beispielsweise regelmäßige Videoblogs der Leitung gegebenenfalls dauerhaft weitergeführt werden.

Die Studierenden sind als Ziel- und Bezugsgruppe in die interne Kommunikation systematisch einzubeziehen. Dabei ist die Vernetzung mit Studierendensekretariaten, International Offices etc. sowie auch die Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und -medien von besonderer Bedeutung. Aber auch die Hochschulleitung selbst sollte die direkte Ansprache der Studierenden suchen, um Entscheidungen, Entwicklungen und Zielsetzungen für die Gesamtinstitution nachvollziehbar zu machen, sich den Fragen dazu zu stellen und damit die Identifikation der Studierenden mit der Hochschule zu stärken. Ihre eigenen Kommunikationskulturen sollten Studierende im Hochschulraum entwickeln und entfalten können, soweit sie sich im Rahmen der an den Hochschulen geltenden Grenzen für politische und religiöse Betätigung bewegen. Nicht zuletzt wird die Basis für eine ertragreiche Alumni-Arbeit durch wertschätzende und bedarfsgerechte Kommunikation mit den Studierenden auf Hochschul- und Fachbereichs- bzw. Fakultäts Ebene gelegt. Besonders ausgeprägte Formen studentischer Teilhabe sind Magazin- und Rundfunkformate der Studierenden. Studentische Netzwerke und Medien bieten – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Autonomie – Potenzial für Projektkooperationen und Themensetzung. Mitunter haben studentische Medien erheblichen Einfluss auf Social-Media-Kanäle oder Lokalpresse. Eine kontinuierliche Beobachtung studentischer Medien (AStA-Zeitschrift, Campus-TV, Uni- bzw. Campus-/Hochschulradio inklusive ihrer jeweiligen sozialen Netzwerke) sollte selbstverständlicher Teil der internen Kommunikation sein. Sie kann Indikatoren für Problemlagen, Handlungs- und Kommunikationsbedarf liefern und so krisenvorbereitend wirken.

Eine aktive interne Kommunikation ist zugleich als Basis einer erfolgreichen Außenkommunikation zu sehen, denn nur gut informierte Hochschulmitglieder sind dazu in der Lage, ihre Institution in der Öffentlichkeit überzeugend zu vertreten. Interne Kommunikation stärkt die Motivation, das Engagement und die Bindung der Mitarbeiter:innen und Organisationsangehörigen. Sie optimiert organisatorische Abläufe, erleichtert die Informationsverbreitung und verbessert den Austausch untereinander. Damit schafft interne Kommunikation eine wichtige Grundlage einer gelingenden strategischen Ausrichtung von Hochschulen und fördert das Vertrauen in und die Bindung an die eigene Einrichtung.^[13] Das Ziel kann dabei nicht eine widerspruchsfreie Außenkommunikation sein, sondern eine Identifikation mit der Institution als Basis einer verantwortungsbewussten Außenkommunikation.



Interne und externe Hochschulkommunikation überlappen sich in der Praxis; Doppelfunktionen sollten mitgedacht werden: Extern veröffentlichte Produkte wie zum Beispiel Social-Media-Posts oder Pressebeilagen werden gerade von Hochschulmitgliedern aufmerksam rezipiert, intern verbreitete Informationen bleiben kaum mehr intern. Aber auch geschützte Räume für die interne Verständigung sind notwendig und stärken die Institution.

7. Politische Kommunikation: Interessen und Verantwortung wahrnehmen

Hochschulen kommunizieren in vielfacher Weise im politischen Raum. Drei bedeutsame Varianten werden im Folgenden näher betrachtet:

7.1 Sicherung von Bestands- und Entwicklungsinteressen

Hochschulen befinden sich permanent mit unterschiedlichen Ebenen der Politik in Aushandlungsprozessen, die überwiegend Rechts- und Organisationsthemen sowie Finanzfragen betreffen. Sie sollten sicherstellen, dass ihre Leistungen, Potenziale und Interessen auf allen relevanten Politikebenen (lokal-, landes-, bundes- bzw. europapolitisch) wahrgenommen und, daraus folgend, unter Wahrung ihrer Autonomie ausreichend gefördert und berücksichtigt werden. Sie sollten frühzeitig ihre individuellen Zukunftsvisionen entwickeln, die dazu notwendigen strategischen Schritte ausarbeiten, diese im Vorfeld von Entscheidungsprozessen in den politischen Diskurs einbringen und um entsprechende Unterstützung werben.

Eine mittel- und langfristige Kommunikationsstrategie ist auf diesem Feld von besonderer Bedeutung. Die Verantwortlichen in Exekutive und Legislative benötigen ein Grundverständnis von Arbeitsweise und Belangen der Hochschulen, um in Einzelfragen kompetent entscheiden zu können. Deshalb bedarf es hier einer anhaltenden Kontaktpflege und neben Information vor allem auch eines aktiven, persönlichen Austausches. Zielgruppen sind neben Bildungs- und Wissenschaftspolitiker:innen alle politisch Verantwortlichen, die sich mit für die Hochschule relevanten Fragen befassen, etwa des Gesundheitswesens oder der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Unter anderem wird durch die regelmäßige Einbeziehung von Wissenschaftler:innen das Potenzial für eine kompetente wissenschaftliche Beratung auf nahezu sämtlichen Politikfeldern ins Bewusstsein politisch Verantwortlicher gerückt.

Die politische Kommunikation, soweit sie primär auf die Belange der Hochschule zielt, ist eine originäre Leitungsaufgabe. Sie bedarf einer systematischen, nicht nur an den eigenen Interessen ausgerichteten, sondern zielgruppenorientierten Konzeptionierung. An dieser Stelle werden die Kommunikationsverantwortlichen häufig noch nicht genügend einbezogen bzw. fehlt sowohl auf Leitungsebene wie in den Kommunikationsabteilungen und der Hochschule generell noch ein entsprechendes Know-how. So wird das Potenzial digitaler Instrumente in der politischen Kommunikation – unabhängig von der Sondersituation der Pandemie – häufig noch nicht systematisch geprüft und genutzt.

Ein gemeinsames Auftreten ist in der Außendarstellung insbesondere der Leistungsdimensionen der Hochschule unter Umständen eindrucksvoller als die unkoordinierte Aktivität Einzelner oder die ausschließliche Vermittlung über die Leitung. Gemeinsame Interessen sollten von den Hochschulen in abgestimmten oder gemeinsamen Kommunikationsprozessen vertreten werden.

7.2 Umgang mit weltanschaulich motivierten Konflikten auf dem Campus

In den Hochschulen ergeben sich regelmäßig weltanschaulich begründete Konflikte (Political Correctness, Religionsausübung in Hochschulräumen, o. ä.). Allgemein und tagespolitische Ereignisse und Entwicklungen (z. B. Ausländerfeindlichkeit, Geflüchtete, Brexit, Gender- und Umweltfragen) betreffen auch die Hochschulen. Diese sind gefordert, einen transparenten und konstruktiven Umgang mit solchen, teilweise äußerst kontrovers debattierten Themen anzustreben. Sie können damit dank der in ihnen versammelten fachlichen Kompetenzen und der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses beispielgebend in ihr gesellschaftliches Umfeld wirken. Redefreiheit und (partei-)politische Neutralität sollten dabei gleichermaßen gelten. Durch einen entsprechenden wissenschaftlichen Gesamtrahmen wird sichergestellt, dass die Auftritte von eindeutig parteipolitisch verorteten Persönlichkeiten nicht als Wahlkampf- oder Werbungsaktivitäten stattfinden, sondern dem allgemeinen politischen Diskurs dienen.

7.3 Engagement in allgemeinpolitischen Fragen

Zur Identitätsbildung und strategischen Ausrichtung einer Hochschule gehört auch die Frage, wie weit sich insbesondere die Leitung in ihrer Funktion als Repräsentantin der Organisation in allgemein- bis tagespolitischen Fragen positioniert. Bei dieser Entscheidung kann der (un)mittelbare institutionelle Bezug des fraglichen Sachverhalts/Politikfelds ein für Hochschulmitglieder und Öffentlichkeit nachvollziehbares Kriterium sein. Solche Anknüpfungspunkte können sich aus Leitbild, wissenschaftlichem Profil und Historie der Hochschule ergeben.

8. Auf Krisen vorbereiten, mit Risiken umgehen

Zu guter Governance gehört, dass sich die Institution auf Krisensituationen vorbereitet. Ein durch nachhaltig bewiesene Transparenz, Seriosität und Fehlerkultur gewachsener Vertrauensvorschuss gehört zu der Basis, auf die eine erfolgreiche Krisenkommunikation zurückgreifen kann.^[14]

Dazu zählt ein gutes Risikokommunikationsmanagement, das ein kompetentes Themenmonitoring durch die zentrale Kommunikationseinheit und frühzeitige Hinweise der Hochschulleitung an die Kommunikationsleitung auf heraufziehende kritische Themen einschließt. Bekannte potenziell kritische Themen (z. B. Tierversuche) erfordern ein tragfähiges Risikokommunikationskonzept.

Krisenkommunikation ist zu einem guten Teil Kommunikationsfolgenmanagement, d. h. Hochschulen müssen mit Irritationen und Kritik aufgrund eigener oder externer Kommunikationsaktivitäten umgehen. Krisen erwachsen häufig aus mehr oder minder absehbaren Risikosituationen; sie entstehen durch technische Pannen, Fehleinschätzungen, Verantwortungsdiffusion, wissenschaftliches Fehlverhalten oder sonstiges (individuelles) Versagen mit medialer Resonanz bis hin zur Skandalisierung. Verhängnisvoll wird es, wenn unlautere Krisenbewältigung und -kommunikation wie Unter- bzw. Übertreibungen, Verschweigen oder wahrheitswidrige Verzerrungen dazukommen. Eine entsprechende Fehlerkultur – also die Bereitschaft, Versehen eingzugestehen und öffentlich zu reflektieren – ist hier die beste Prävention.

Angesichts der notwendigen Reaktionsgeschwindigkeit sind vorab erstellte Krisenpläne für wesentliche Szenarien unabdingbar, in die potenzielle, auf den jeweiligen Krisenfall kurzfristig anzupassende Kommunikationsmaßnahmen integriert werden. Angesichts der Vielzahl möglicher Problemstellungen sind dabei vor allem allgemeine Verfahrensweisen, Abläufe und einzubeziehende Funktionsträger:innen zu benennen und deren Erreichbarkeit sicherzustellen. Wesentlich ist, dass die Rolle der zentralen Kommunikationseinheit im Vorfeld geklärt sein sollte: Wie weit geht ihr Mitspracherecht, wer hat das letzte Wort bei der Entscheidung über Kommunikationsmaßnahmen in der Krise? In jedem Fall ist eine professionelle Kommunikation mit klaren Regeln und Zuständigkeiten für die Bewältigung von großer Bedeutung.



Wissenschaftler:innen, die sich kommunikativ engagieren und ihre wissenschaftliche Expertise in brisante gesellschaftliche Debatten einbringen, benötigen und verdienen Unterstützung und bestmöglichen Schutz durch die Institution. Hochschulleitungen sollten sie ermutigen, sich in potenziell risikohaften bzw. krisenträchtigen Situationen frühzeitig mit ihren Kommunikationsabteilungen in Verbindung zu setzen, und Beratung und Unterstützung anbieten. Es ist sinnvoll, insbesondere Neuberufenen Kommunikationskultur und -strategie der Hochschule zu erläutern und sie mit Optionen in Krisensituationen vertraut zu machen. Es kann aber keine Solidarität um jeden Preis für angegriffene Wissenschaftler:innen geben, wenn eigenes Fehlverhalten vorliegt und wenn die Institution dadurch selbst nachhaltig geschädigt zu werden droht. Krisen können auch von innen kommen, wenn beispielsweise Kritik öffentlich artikuliert wird, ehe die betreffenden Argumente intern vorgetragen wurden.

Das Bemühen, der Entstehung von Krisen vorzubeugen, darf indes nicht dazu führen, dass konfliktträchtige Themen und prononcierte Äußerungen aus der Hochschulkommunikation verdrängt werden.

Förderung und Ausblick

9. Qualität der Kommunikation kontinuierlich entwickeln

Gute Hochschulkommunikation – i. S. einer qualitativ hochwertigen, den jeweiligen Zielen und Erwartungen genügenden, dabei möglichst effizient, effektiv und transparent gestalteten Kommunikation – stellt eine zentral verantwortete, aber auch dezentral bearbeitete Querschnittsaufgabe und somit eine Gemeinschaftsleistung der Hochschule und ihrer Angehörigen dar. Angesichts der in den vergangenen Jahren deutlich erweiterten Kommunikationsaktivitäten auf allen Ebenen sollte nun ihre qualitative, weniger die weitere quantitative Entwicklung im Fokus stehen.

Qualitätsentwicklung in der Hochschulkommunikation erstreckt sich nicht lediglich auf die nachgehende Evaluation (der Wirksamkeit) einzelner Aktivitäten, sondern umfasst einen kontinuierlichen Prozess begleitender Unterstützungs- und Anerkennungsmaßnahmen.^[15] Ideelle wie konkrete Wertschätzung für einzelne Lehrende und Forschende tragen insofern zur Qualitätssicherung bei, als dieser Kriterien zugrunde liegen, die das institutionelle Verständnis von „guter Hochschulkommunikation“ erfassen.

Hochschulen sollten dieses eigene Verständnis mit Qualitätszielen und Indikatoren ausdrücklich formulieren und im Selbstverständnis ihrer Institution verankern. Dabei sollte der Qualitätsbegriff sowohl formelle als auch inhaltliche Aspekte der Hochschulkommunikation umfassen.^[16]

9.1 Qualitätsförderung der institutionellen Kommunikation

Die Größe, der Zuschnitt und die organisatorische Einordnung von Abteilungen – etwa als direkt den Hochschulleitungen zugeordneten Stabsstellen –, die sich mit Kommunikation befassen, spiegelt unter anderem die gewachsene Wertschätzung für Kommunikationsaufgaben wider. Zudem hat im Zuge der stark gewachsenen Nutzung von Social Media die individuelle Kommunikation in und aus den Hochschulen zugenommen. Hochschulen beziehen solche Kommunikationsformen zunehmend in ihre institutionelle Gesamtkommunikation ein, sei es durch konkrete Unterstützung und Beratung ihrer (kommunizierenden) Wissenschaftler:innen. Wichtig sind dabei die Abstimmung über die „großen Linien“ der Kommunikation und deren strategische Einbindung.

9.2 Qualitätsförderung der Wissenschaftskommunikation

Individuen wie Institutionen verstehen im Rahmen ihrer Forschungsförderung Kommunikationsaufgaben und -kompetenzen zunehmend als Teil wissenschaftlichen Handelns und integrieren sie in Forschung und Lehre.

In der allgemeinen Forschungsförderung haben sich Anreizsysteme für Kommunikationsleistungen so weit etabliert, dass derzeit eine Ausweitung an dieser Stelle kaum notwendig erscheint. Vielmehr sollten die Förderbedingungen auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der qualitativen Entwicklung der Wissenschaftskommunikation hin systematisch überprüft werden. In diesem Sinne sind etwa die durch die VolkswagenStiftung^[17] ermöglichten, gerade anlaufenden fachspezifischen Projekte der Wissenschaftskommunikationsforschung außerordentlich sinnvoll, um den Impact der derzeitigen Praxis und die sinnvolle Weiterentwicklung von Kommunikationsmaßnahmen zu ergründen.

Der Kommunikationsauftrag im Rahmen von Drittmittelförderung führt aktuell vielfach zu Fehlsteuerungen. Der begrenzte Förderzeitraum und Teilzeitstellen erschweren den Einsatz qualifizierten Personals und die naturgemäß überschaubaren Mittel für das Einzelprojekt erlauben keine adäquaten Maßnahmen. Das aufgrund der genannten anspruchsvollen Aufgaben benötigte hochqualifizierte Personal kann nur mit entsprechenden längerfristigen Beschäftigungsperspektiven gewonnen werden.

Daher bedarf es neuer Modelle, damit die Ressourcen für Kommunikation erhöht und möglichst effizient eingesetzt werden können. Eine Variante kann ein Pooling von Projektmitteln sein, um die Schaffung längerfristig angelegter Stellen für die Wissenschaftskommunikation zu ermöglichen. Auf diese Weise könnten auch Dauerstellen geschaffen werden, die für entsprechend qualifiziertes Personal ausreichend attraktiv sind. Die Inhaber:innen dieser Stellen könnten für die jeweiligen Projekte effektiver und effizienter tätig werden.

Kommunikationsleistungen finden in Berufungsverfahren zunehmend, bislang jedoch noch wenig systematisch Berücksichtigung. Hochschulen sollten sich hier auch für publizistische Leistungen jenseits der klassischen Fachkommunikation öffnen, um etwa Formen der Wissenschaftskommunikation über andere Medien, Kanäle, Plattformen oder Veranstaltungen adäquat einbeziehen zu können. Sie sind zudem herausgefordert, die individuelle Kommunikation ihrer Lehrenden und Forschenden zu fördern und sie bei ihren Aktivitäten zu unterstützen, und zugleich Überforderungen – insbesondere von Wissenschaftler:innen in der Qualifizierungsphase – zu vermeiden und diese, wo nötig, punktuell zu entlasten.^[18]



10. Perspektiven: Was braucht die Hochschulkommunikation der Zukunft?

10.1 Aufgaben

Die Hochschulen sollten gemeinsam mit allen anderen Wissenschaftseinrichtungen klären, wie sie mit Zielgruppen, die (strukturell) bislang nicht erreicht werden, insbesondere mit Wissenschaftsskeptiker:innen oder -gegner:innen, umgehen wollen. Im eigenen Interesse und in Verantwortung für das demokratische Gemeinwesen müssen sie sich dieser Frage stellen. Der Wissenschaftsrat weist zurecht darauf hin, dass die Einbeziehung so genannter wissenschaftsferner Zielgruppen zwar vielfach zum strategischen Ziel erklärt wird, dieses in der Praxis aber schwer umsetzbar zu sein scheint, weil die „Exklusionsfaktoren“ sozial- und bildungspolitisch bearbeitet werden müssten.^[19] Die Hochschulen sollten hier – möglichst gestützt auf sozialwissenschaftliche Forschung – nach Wegen suchen, ihre spezifische Bandbreite als Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber, als Orte der Innovation und als Kulturstätten zu nutzen.

Angesichts der fachlichen und strukturellen Komplexität der meisten Hochschulen ist es eine besondere Herausforderung, die vorhandenen Kompetenzen jeweils zeit- und zielgruppengerecht in gesellschaftliche Debatten einzubringen.

Die Hochschulkommunikation sollte verstärkt Mechanismen implementieren, die einerseits die relevanten Themen und die wesentlichen Diskussionsplattformen identifizieren und andererseits passende, insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen mit potenziellen Debattenbeiträgen in der Hochschule erkennen und aktivieren.

Hochschulen müssen in der Lage sein, wo das geboten ist, punktuell schnell – gemäß den Gepflogenheiten der Social Media, aber auch darüber hinaus – zu kommunizieren, sollten sich aber generell nicht dazu verleiten lassen, Thesen und Hypothesen ohne gründliche Prüfung an die Öffentlichkeit zu bringen. Hochschulen müssen über Kommunikationssoveränität verfügen, das heißt: Sie müssen sich die aus Verantwortungsbeusstsein geborene Freiheit nehmen, zu entscheiden, wann sie auf Social-Media-Aktivitäten und Vergleichbares rasch oder wann sie nur nach reiflicher Prüfung (oder gar nicht) reagieren.

Die Kommunikationsverantwortlichen sollten die geeigneten Plattformen und Formate identifizieren oder schaffen, die Qualität der Wissenschaftskommunikation in allen Karrierestufen der Wissenschaft durch Weiterbildungsangebote steigern und die Wissenschaftler:innen bei der Kommunikation unterstützen. Unterstützt von der Hochschulleitung sollten sie die Forschenden ermutigen, sich in öffentliche Diskurse einzubringen.

Als Kompetenzstellen für Wissenschaftskommunikation sollten sie zudem ihre Expertise um partizipative Formate erweitern und die Bereitstellung von Experimentier- und Dialogräumen für partizipative Wissenschaftskommunikation gemeinsam mit anderen Wissenschaftseinrichtungen vorantreiben.

Hochschulen sollten die immer wieder neu entstehenden, gesellschaftlich stark prägenden Social-Media-Plattformen nicht unkritisch nutzen. Dort können Formate und Qualitätsmaßstäbe entstehen, die im Widerspruch zu Expertenorganisationen wie Hochschulen stehen. Es bedarf eines schwierigen Balanceaktes: Weder sollten sich Hochschulen mit ihrem Expertenstatus anbieten, noch dürfen sie in Selbsttrivialisierung verfallen oder relevante Plattformen ohne zwingende Begründung ausschließen.

Mit Hilfe der in den Hochschulen vorhandenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen sollte der Auf- bzw. Ausbau einer demokratiefreundlichen digitalen Medienlandschaft vorangetrieben, die Förderung von Medienkompetenz und der Schutz vor Falschinformationen in der Gesamtgesellschaft gestärkt werden.^[20]

10.2 Anerkennung

Die wissenschaftliche Community sollte insgesamt eine größere Wertschätzung für Kommunikationsleistungen entwickeln.^[21] Dazu ist es wichtig, die positiven Rückwirkungen auf die Wissenschaft selbst ins Bewusstsein zu rücken. Diese positiven Effekte sind Motivation für die weitere wissenschaftliche Arbeit durch positive Rückmeldungen in der Wissenschaftskommunikation oder Lerneffekte für den interdisziplinären Austausch und vor allem durch die Anerkennung und Wertschätzung innerhalb der eigenen Hochschule. Die Anerkennung für Kommunikationsleistungen im Zusammenhang mit Berufungen bedarf einer Steigerung – auch um die nachwachsenden Wissenschaftler:innengenerationen zu ermutigen, sich auf dem Feld der Wissenschafts- und Hochschulkommunikation zu engagieren. Kommunikationsleistungen sind dabei weder als Alternative noch als Add-on zu betrachten und zu bewerten, sondern als integraler Bestandteil von Forschung und Lehre.

10.3 Ressourcen

Hochschulkommunikation benötigt hochschulspezifisch angemessene finanzielle und technische Ressourcen, hochqualifiziertes, spezifisch kompetentes Personal sowie eine adäquate organisatorische Einbindung, um die jeweils definierten kommunikativen Aufgaben und Ansprüche einer Hochschule und ihrer Bezugsgruppen sach-, fach-, medien- und zielgruppengerecht erfüllen zu können. Für die Angemessenheit dieser durch Hochschulleitung und Zuwendungsgeber zu sichernden Rahmenbedingungen lassen sich schwerlich allgemeingültige, quantitativ fassbare Standards benennen. Dazu sind die Konstellationen und Bedarfe der einzelnen Hochschulen wie dargestellt zu unterschiedlich.

Klar ist, dass Hochschulkommunikation konstitutiv für die Selbst- und Fremdwahrnehmung, den Bestand und die Entwicklung, das Profil und die Funktionsfähigkeit einer Hochschule ist und entsprechend nachhaltig organisiert und bedarfsgerecht ausgestattet sein sollte. Nachhaltigkeit bedeutet unter anderem, dass die bereitgestellten Ressourcen sich nicht nur am Regelbetrieb orientieren, sondern auch Innovationen ermöglichen und die Handlungsfähigkeit in der Krise sowie generell die zentrale Rolle der Kommunikation als strategische Aufgabe der Institution sichern. Dazu gehören der nachhaltige Kompetenzaufbau, die systematische Weiterqualifizierung des Personals und eigene Nachwuchsförderung etwa im Rahmen von Volontariaten. Zu berücksichtigen sind dabei auch die zunehmend eingeforderten Kommunikationsleistungen in strategischen Projekten und Veränderungsprozessen (z. B. Nachhaltigkeitskommunikation, Europäische Universität, Digitalisierung, Campusgestaltung u. ä.).

Eine leistungsfähige Hochschulkommunikation ist elementar für die positive institutionelle Entwicklung – bei strukturellen, finanziellen oder personellen Defiziten wirkt sie entsprechend negativ. Die Bedeutung ihrer strategischen Einbindung und damit der Zusammenhang zwischen Hochschulkommunikation und institutioneller Strategie ist entsprechend hoch.

Hochschulkommunikation als strategische Aufgabe ernst zu nehmen, bedeutet, ihre Ziele, Formen und Strukturen kontinuierlich den sich wandelnden Anforderungen anzupassen und hochschulspezifisch selbstbewusst weiterzuentwickeln.

Die entsprechenden Bemühungen der einzelnen Hochschulen müssen unterstützt werden durch eine ausreichende öffentlich finanzierte Grundausstattung, durch Förderung der Kommunikationsforschung und durch Sicherung einer demokratieadäquaten Medienlandschaft.

[1] „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft – Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems“, Beschluss des HRK-Senats, Oktober 2016: „Hochschulen sind Orte des Dialogs und der geistigen Auseinandersetzung. Sie fördern und entwickeln die Persönlichkeit und vermitteln die Haltung und die Fähigkeit, der Kraft des sachlichen Arguments zu vertrauen und diese zu nutzen. Als Zentren demokratischer Kultur tragen sie (auch im Sinne einer „Dritten Mission“ / Third Mission) zur produktiven Diskussion um die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Dazu machen die Hochschulen vielfältige Angebote an alle Bevölkerungsgruppen und nutzen dabei auch innovative Formate: von Veranstaltungen zur politischen Bildung über Workshops zum Social Entrepreneurship bis zur KinderUni. Darüber hinaus engagieren sie sich gezielt und nachhaltig gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.“ (URL: www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/die-hochschulen-als-zentrale-akteure-in-wissenschaft-und-gesellschaft-eckpunkte-zur-rolle-und-zu-d/; 4.4.2022).

[2] Hochschulkommunikation lässt sich zwar als eine besondere Form von Wissenschaftskommunikation fassen, ist in ihrem Wesen, ihren An- und Herausforderungen sowie ihren unterschiedlichen Ausprägungen aber nur dann umfassend verständlich, wenn sie als Kommunikation, die im Zusammenhang mit dem spezifischen Organisationstyp „Hochschule“ stattfindet, gefasst wird. Dem hier zugrunde gelegten Verständnis des Begriffs „Hochschulkommunikation“ am nächsten kommen bspw. Fähnrich, Birthe u. a.: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Forschungsfeld Hochschulkommunikation, Wiesbaden 2019, S. 1-21 und Schwetje, Thorsten / Hauser, Christiane / Leßmöllmann, Annette: Hochschulkommunikation erforschen. Hochschulkommunikatoren als Akteure: Ergebnisse einer Online-Befragung – 2. Welle. Projektbericht. Karlsruhe 2017. URL: wmk.itz.kit.edu/downloads/Projektbericht-Hochschulkommunikation-er.pdf (4.4.2022).

[3] Vgl. Wissenschaft im Dialog: Wissenschaftsbarometer 2020. Berlin 2020. URL: www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/wissenschaftsbarometer-2020/ (4.4.2022).

[4] Memorandum „Dialog Wissenschaft und Gesellschaft“. Bonn 1999. URL: www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/memorandum-dialog-wissenschaft-und-gesellschaft (4.4.2022).

[5] Allianz der Wissenschaftsorganisationen: 10-Punkte-Plan zur Wissenschaftskommunikation. Interne Vereinbarung zur Entwicklung der Kommunikation der Allianz und ihrer Mitglieder. O.O. 2020. URL: www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/10_Punkte_Plan_Allianz_2020.pdf (4.4.2022).

[6] Vgl. Wissenschaftsrat: Wissenschaftskommunikation (Positionspapier; Drs. 9367-21). Kiel 2021, S. 48. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf (4.4.2022).

[7] Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR. Berlin 2016. URL: www.bundesverband-Hochschulkommunikation.de/fileadmin/user_upload/themen/Wissenschafts-PR/Leitlinien_zur_guten_Wissenschafts-PR.pdf

[8] Deutscher Rat für Public Relations: DRPR Richtlinie Wissenschaftskommunikation. Berlin 2022. URL: drpr-online.de/wp-content/uploads/2022/02/2022-02-24_DRPR_Richtlinie-Wissenschaftskommunikation.pdf (4.4.2022).

[9] Vgl. Wissenschaftsrat: Wissenschaftskommunikation (Positionspapier; Drs. 9367-21). Kiel 2021, S. 21. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf (4.4.2022).

[10] Vgl. Bromme, Rainer: Verständlichkeit ist gut, aber es geht um informiertes Vertrauen. In: wissenschaftskommunikation.de, 4.5.2020. URL: www.wissenschaftskommunikation.de/verstaendlichkeit-ist-gut-aber-es-geht-um-informiertes-vertrauen-38231/ (4.4.2022).

[11] Vgl. Wissenschaftsrat: Wissenschaftskommunikation (Positionspapier; Drs. 9367-21). Kiel 2021, S. 31. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf (4.4.2022).

[12] Schwetje, Thorsten / Hauser, Christiane / Leßmöllmann, Annette: Hochschulkommunikation erforschen. Hochschulkommunikatoren als Akteure: Ergebnisse einer Online-Befragung – 1. und 2. Welle. Zwischen- bzw. Projektbericht, Projekt Hochschulkommunikation erforschen; gefördert vom Bundesverband Hochschulkommunikation. Karlsruhe 2017. Zwischenbericht (1. Welle), URL: www.wmk.itz.kit.edu/downloads/Zwischenbericht%20Hochschulkommunikation%20e.pdf (4.4.2022); Projektbericht (2. Welle, URL: www.wmk.itz.kit.edu/downloads/Projektbericht-Hochschulkommunikation-er.pdf (4.4.2022).

[13] „Eine funktionierende und vertrauensvolle Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule bildet eine wesentliche Basis für eine nachhaltige und wirkungsvolle Kommunikation auch nach außen. In der komplexen Organisationsform Hochschule ist es eine besondere Herausforderung, alle Gruppen in die vielschichtigen Kommunikationsprozesse einzubeziehen. Eine systematisch angelegte interne Kommunikation sollte die Hochschulangehörigen zu einem kommunikativen Austausch motivieren, die übergreifenden Ziele der Institution unterstützen und alle Akteure in ihrer Handlungsfähigkeit nach innen und außen fördern. Interne Kommunikation kann so die Identifikation mit der Hochschule und die Übernahme von Verantwortung für Leistungsqualität und für eine gelungene Außenwirkung stärken.“ (Auszug der Ausschreibung „Preis für Hochschulkommunikation 2019“).

[14] Zur Bedeutung einer professionellen Krisenkommunikation wissenschaftlicher Einrichtungen siehe auch Wissenschaftsrat: Wissenschaftskommunikation (Positionspapier; Drs. 9367-21). Kiel 2021, S. 48ff. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf (4.4.2022).

[15] Vgl. #FactoryWisskomm: „Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation“. Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin 2021, S. 21 ff. URL: www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/factory_wisskomm_publication.pdf (4.4.2022).

[16] Der Bundesverband Hochschulkommunikation unterstützt seine Mitglieder bei der Qualitätsentwicklung durch entsprechende Arbeitsgruppen und Materialien. So gibt es dort die bereits vor über 30 Jahren gegründete Initiative Qualität in der Hochschulkommunikation (IQ_HKom).

[17] Der Bundesverband Hochschulkommunikation unterstützt seine Mitglieder bei der Qualitätsentwicklung durch entsprechende Arbeitsgruppen und Materialien. So gibt es dort die bereits vor über 30 Jahren gegründete Initiative Qualität in der Hochschulkommunikation (IQ_HKom).

[18] VolkswagenStiftung: Bewilligungen zur Ausschreibung der VolkswagenStiftung „Wissenschaftskommunikation hoch drei – Zentren für Wissenschaftskommunikation“, Pressemitteilung vom 25.6.2021. URL: www.volkswagenstiftung.de/aktuelles-presse/presse/volkswagenstiftung-f%C3%B6rdert-mit-15-mio-euro-vier-neue-zentren-f%C3%BCr-wissenschaftskommunikationsforschung (4.4.2022).

[19] Vgl. #FactoryWisskomm: „Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation“. Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin 2021, S. 25 ff.

[20] Vgl. Wissenschaftsrat: Wissenschaftskommunikation (Positionspapier; Drs. 9367-21). Kiel 2021, S. 33 f.

[21] Vgl. #FactoryWisskomm: „Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation“. Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin 2021, S. 25 ff.



33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022
Entschließung

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Inhalt

I. Einleitung

II. Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen

III. Herausforderungen

1. Organisationsentwicklung: Anerkennungs- und Anrechnungskultur leben
2. Mobilitätsförderung: Hürden abbauen
3. Durchlässigkeit fördern: Übergänge schaffen
4. Qualitätsentwicklung: Vertrauen stärken
5. Verfahrensgestaltung: Prozesse verbessern

IV. Empfehlungen

1. Übergreifende Empfehlungen
2. Empfehlungen an die Hochschulen
3. Empfehlungen an Bund und Länder
4. Empfehlungen an außerhochschulische Bildungsakteure

I. Einleitung^[1]

Offene Hochschulen gehen in besonderem Maße auf die Vielfalt ihrer Studierenden ein und bringen dies in ihren Wertvorstellungen zum Ausdruck. Sie zeichnen sich durch ihre Ausrichtung auf die Lernenden aus und stehen für eine offene Willkommenskultur. Die Hochschulen begrüßen Studieninteressierte, die bereits über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die dem Hochschulniveau entsprechen, und sehen sie als Bereicherung an. Sie bieten ihren Studierenden lokal, regional, international oder auch virtuell lebensbegleitend flexible Lernpfade an und fördern ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung. Unabhängig von den biographischen Hintergründen ihrer Studierenden integrieren sie die Vielfalt in ihrem Profil einer wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitution. Hierdurch leisten die Hochschulen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Der Leitgedanke einer für Vielfalt und Heterogenität offenen Hochschule („Heterogenitätssensibilität“) ist grundlegend für die Etablierung einer von allen Hochschulmitgliedern getragenen Anerkennungs- und Anrechnungskultur.

Die Hochschulen zeigen dadurch, dass sie vorhandene Kompetenzen wertschätzen, und leisten durch qualitätsgesicherte, transparente und faire Anerkennung und Anrechnung einen Beitrag zu individuellen akademischen Bildungswegen für Studierende im In- und Ausland. Gleichwohl sind die Spezifika der Hochschulbildung bei allen Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen, die genuine Aufgaben von Hochschulen sind, zu bedenken.

Zwar hat die Coronapandemie einen spürbaren Rückgang des akademischen Austausches zur Folge gehabt, und der Klimawandel gibt Anlass, über die Gründe und Intensität der bisher praktizierten internationalen Mobilität von Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen nachzudenken. Dennoch ist deutlich geworden, dass die Entwicklung akademischer Kompetenzen – insbesondere in Krisenzeiten – zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt beiträgt. Akademische, einschließlich überfachlicher und interkultureller Kompetenzen sind der Schlüssel zum Verständnis für die Vielfalt von unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen. Obwohl der virtuelle Austausch eine Bereicherung für Studium und Lehre ist, kann er den persönlichen Austausch nicht ersetzen.

Eine Voraussetzung für ein durchlässiges Bildungssystem, das wechselseitig Kompetenzen und Leistungen anrechnet, ist die formale Gleichwertigkeit^[2] der beiden Bildungsbereiche: die berufliche Bildung muss daher gleichermaßen wie die Hochschulen jeweils Kompetenzen aus anderen Bildungskontexten wertschätzen und diese unabhängig vom Ort und Kontext des Kompetenzerwerbs anrechnen. Dann trägt das Bildungssystem zu flexiblen Lernpfaden bei und fördert das lebensbegleitende Lernen.

II. Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen

Hochschulische Anerkennung und Anrechnung bedeuten praktisch, dass eine Hochschule auf Antrag von Studierenden oder Studieninteressierten andernorts oder in anderem Zusammenhang erzielte Lernergebnisse mit den Lernzielen im betreffenden Studiengang vergleicht. Bei positiver Entscheidung behandelt die anerkennende bzw. anrechnende Hochschule dabei die anderweitig erlangten Lernergebnisse so, als wären sie an der eigenen Hochschule erreicht worden. Anerkennung und Anrechnung können sowohl bei Aufnahme eines Studiums als Grundlage für den Hochschulzugang erfolgen, als auch während eines Studiums mit dem Ziel, einzelne Module zu ersetzen.

Anerkennung und Anrechnung weisen jedoch auch Unterschiede auf. Sie beziehen sich jeweils auf Kompetenzen, die in unterschiedlichen Systemen und Kontexten entwickelt wurden.^[3]

- **Anerkennung** bezieht sich auf Kompetenzen der Antragsteller:innen, die an Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden.
- **Anrechnung** bezieht sich auf alle Kompetenzen der Antragsteller:innen, die außerhalb von Hochschulen in formalen, non-formalen und informellen Kontexten entwickelt wurden.

Anerkennung und Anrechnung sind Verwaltungsakte, die den entsprechenden Regelungen des deutschen Verwaltungsrechts unterliegen. Beide werden in den Hochschulgesetzen der Länder näher geregelt. Während sich die Bestimmungen zur Anerkennung auf eine bundesweit geltende Rechtsgrundlage beziehen, die sogenannte Lissabon-Konvention,^[4] orientieren sich diejenigen zur Anrechnung in der Regel an den ländergemeinsamen Vorgaben im Rahmen der „Anrechnungsbeschlüsse“ der KMK von 2002 und 2008. Dabei gibt es drei zentrale Unterschiede zwischen Anerkennung und Anrechnung in den Hochschulgesetzen: das Prüfkriterium, die Beweislast und die Begrenzung im Umfang. Für die Anerkennung gilt das Prüfkriterium des wesentlichen Unterschieds, und die Beweislast bei der Ablehnung eines Antrags liegt bei den Hochschulen; bei der Anrechnung gilt grundsätzlich das Prüfkriterium der Gleichwertigkeit, und die Beweislast für die Bewilligungsvoraussetzungen liegt bei den Antragsteller:innen. Weiterhin ist im Gegensatz zur Anerkennung bei der Anrechnung i. d. R. eine Obergrenze der anzurechnenden Leistungspunkte vorgesehen.

Zukünftig könnte es zu einer Vereinheitlichung der inhaltlichen Bewertung von Anerkennung und Anrechnung kommen, wenn die im November 2019 von der Generalkonferenz der UNESCO angenommene „Global Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education“ von Deutschland ratifiziert wird. Denn diese sieht das Prüfkriterium des wesentlichen Unterschieds sowohl für hochschulisch als auch für außerhochschulisch angeeignete Kompetenzen vor.



III. Herausforderungen

Um lebensbegleitendes Lernen an den Hochschulen zu fördern, bedarf es einer Betrachtung der zentralen hochschulischen Handlungsfelder:

- Organisationsentwicklung,
- Mobilitätsförderung,
- Gestaltung von Durchlässigkeit,
- Qualitätsentwicklung und
- Verfahrensgestaltung.

Diese weisen jeweils spezifische Herausforderungen auf, werden jedoch idealerweise in den Hochschulen ganzheitlich betrachtet.

1. Organisationsentwicklung: Anerkennungs- und Anrechnungskultur leben

Heterogenitätssensible Hochschulen im Europäischen Hochschulraum ermöglichen Mobilität und Durchlässigkeit für ihre Studierenden. Qualitätsgesicherte Anerkennung und Anrechnung bringen daher ihre Wertvorstellungen zum Ausdruck und sind eine Antwort auf geänderte gesellschaftliche und individuelle Bildungsansprüche, die sich aus dem globalen wirtschaftlich-technologischen, demographischen sowie sozialen Wandel ergeben.

Diese Wertvorstellungen finden sich beispielsweise in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die hochschulische Bildung,^[5] der Europäischen Kommission für einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens^[6] und in den Positionen studentischer Interessenvertretungen.^[7] Die Hochschulen stehen daher vor der Herausforderung, interkulturelles und lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen und genügend Freiräume anzubieten, um Studium, Beruf und Familie bzw. die weitere persönliche Lebensgestaltung zu vereinbaren.

Zu den Herausforderungen für die Entwicklung einer jeweils hochschuleigenen Anerkennungs- und Anrechnungskultur zählen Unsicherheiten und Bedenken von Hochschulangehörigen gegenüber andernorts angeeigneten Kompetenzen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge von fehlenden Informationen und herausforderndem Wissenstransfer zwischen Hochschulverwaltung und Lehre, hervorgerufen auch aufgrund häufiger Personalwechsel. Die Komplexität kompetenz- und lernergebnisorientierter Studiengangsentwicklung kommt erschwerend hinzu.

2. Mobilitätsförderung: Hürden abbauen

Die Förderung von Mobilität im Hochschulforschungsbereich soll einen Beitrag leisten zur Internationalisierung der Hochschulbildung und Forschung, zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftler:innen auf allen Karrierestufen sowie zur Förderung von Fremdsprachenkenntnissen und der Entwicklung interkultureller sowie personaler Kompetenzen bei Absolvent:innen. Während jedoch Studierendenmobilität häufig mit einem internationalen Standortwechsel assoziiert wird, ist der Blick ebenso auf die innerdeutsche sowie die virtuelle Mobilität zu richten. Vor allem die Europäischen Hochschulnetzwerke und die Entwicklung durch die Corona-Pandemie haben letzterer einen Auftrieb gegeben, der zukünftig weiter ausgebaut werden sollte.

Studierende erhalten die Chance, physisch oder virtuell an Hochschulstandorte in Deutschland, Europa und weltweit zu wechseln und Erfahrungen mit unterschiedlichen Lernumgebungen zu sammeln, um ihre Bildungsbiografien weiterzuentwickeln. Damit sich jedoch der Organisationsaufwand der Studierenden lohnt, bedarf es einer gewissen Planungssicherheit. Angeeignete Kompetenzen sollten im Anschluss auch anerkannt werden können. Damit sind möglichst klare Anerkennungsregelungen eine der wichtigsten Voraussetzungen für Studierendenmobilität, die von den Hochschulen zu leisten ist, um frühzeitig Hürden abzubauen.

Für Hochschulen resultieren daraus drei grundsätzliche Herausforderungen:

- Mangel an mobilitätsfördernden Studienstrukturen: Anerkennungsbarrieren liegen oft ursächlich darin, dass Studiengänge nicht kompetenzorientiert konzipiert und beschrieben oder in zu große Einheiten gegliedert sind. Auch ist es hinderlich für Studierende, wenn das Curriculum im Ablauf sehr eng gefasst ist und kaum Spielraum für mobile Phasen vorsieht. Weiterhin ist bei virtuellen Studierenden deren Status unklar, was die curriculare Integration virtueller Modelle erschwert.
- Fehlende organisationale Verankerung: Unklare Zuständigkeiten und Prozesse sowie intransparente Kommunikation sorgen bei Mitarbeitenden und Studierenden für Desorientierung und erschweren die Abläufe. Dies betrifft auch die Digitalisierung von Verfahren (bspw. im Hinblick auf das Online Learning Agreement), die eine zusätzliche Aufgabe darstellt.

Für die Organisation von Prozessen und die Digitalisierung von Mobilität fehlen finanzielle und personelle Ressourcen, um ggf. notwendige Change-Management-Prozesse einzuleiten und nachhaltig zu verankern.

- Nachhaltige Institutionalisierung von Hochschulkooperationen: Kooperationen entstehen oft zwischen einzelnen Hochschulangehörigen, die sich an der eigenen Hochschule dafür engagieren. Für eine darauf aufbauende, nachhaltig institutionalisierte Grundlage, die von gegenseitigem Austausch und Vertrauen lebt, mangelt es jedoch meist an personellen Ressourcen. Auch die Europäischen Hochschulallianzen können nur mit intensiverer und nachhaltiger Förderung zum Vorbild für institutionalisierte Kooperationen mit starker struktureller Verzahnung werden.

3. Durchlässigkeit fördern: Übergänge schaffen

Im europäischen Bildungsraum werden dem Lebenslangen Lernen und der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen große Bedeutung beigemessen, da sie die individuelle Kompetenzentwicklung und Qualifizierung sowie Ort und Zeitpunkt derselben flexibilisieren. Dadurch ergeben sich Teilhabechancen für alle, sich zeit- und ortsunabhängig fort- und weiterzubilden. Damit aber tatsächlich alle Lernwilligen uneingeschränkten Zugang erhalten, ist es erforderlich, bestimmte Voraussetzungen zu schaffen: Eine Voraussetzung ist die wechselseitige Öffnung der beruflichen und hochschulischen Bildungsbereiche, um flexible Lernpfade zu ermöglichen. Trotz der Bemühungen einer beidseitigen Durchlässigkeit in Deutschland bestehen weiterhin Herausforderungen:

- So werden den Hochschulen kaum zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die beidseitige Durchlässigkeit weiter voranzutreiben,^[8] wodurch die Anzahl an entsprechenden Angeboten eher gering ausfällt.
- Trotz der Betonung der formalen Gleichwertigkeit der beiden Bildungsbereiche sind die rechtlichen Vorgaben und somit der Umfang anzurechnender Kompetenzen und Qualifikationen für den Hochschulforschungsbereich und die berufliche Bildung unterschiedlich.
- Die Anrechnung von außercurricularen Kompetenzen an den Hochschulen, wie z. B. berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, Erwerbsarbeit, Praktika, Familienzeit oder Ehrenamt erfolgt in eher geringem Ausmaß.

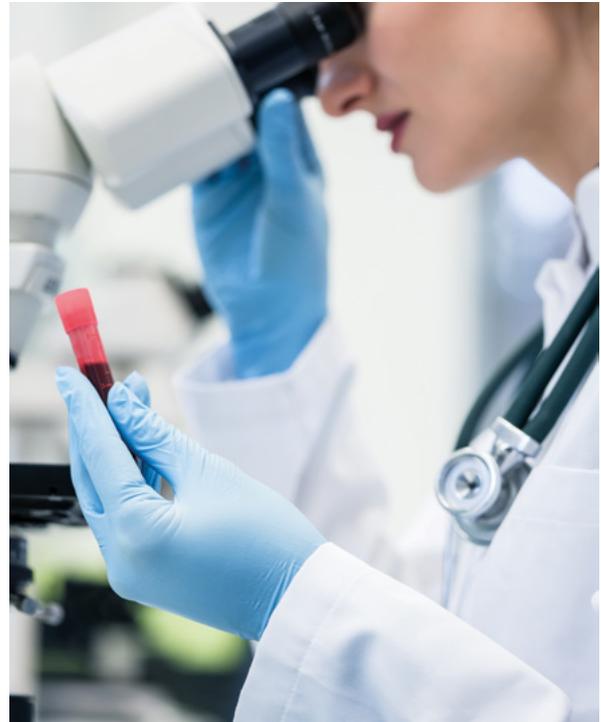
- Darüber hinaus sind flexible Studienformate wie berufs begleitende oder weiterbildende Bachelorstudiengänge, Teilzeit-, Zertifikatsstudiengänge sowie kürzere, auch digitale Lernformate, die einen erleichterten Zugang für nicht-traditionelle Studierende zur hochschulischen Bildung ermöglichen, weiter ausbaufähig.

4. Qualitätsentwicklung: Vertrauen stärken

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschulen wird die Passung der hochschulischen Umsetzung von Anerkennung und Anrechnung mit rechtlichen Vorgaben geprüft, die sich in den Landeshochschulgesetzen, dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag bzw. den entsprechenden Landesrechtsverordnungen und europäischen Normen wie den European Standards and Guidelines finden. Gegenstand der Qualitätssicherung ist auch die kompetenz- und lernergebnisorientierte Studiengangsgestaltung. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die hochschuleigene Steuerung von Anerkennung und Anrechnung, indem das Verhältnis von Kern-, Ergänzungs- und Komplementärkompetenzen im Studiengang vorab festgelegt wird und Lernergebnisse auf Modul- und Studiengangsebene spezifischer oder offener beschrieben werden können. Es besteht Konsens, dass Kernkompetenzen erfüllt werden müssen, aber mehr Freiheit bei den Ergänzungs- und Komplementärkompetenzen ermöglicht werden sollte.^[9]

Dabei bereitet das Verfassen kompetenzorientierter Beschreibungen von Lernergebnissen mithilfe von Instrumenten wie Qualifikationsrahmen oder Lernzieltaxonomien, mit denen eine solche Vergleichbarkeit erleichtert werden soll, ebenfalls Schwierigkeiten.

Die unterschiedliche gesetzliche Regelung von Anerkennung und Anrechnung sowie das Fehlen von verbindlichen Auslegungen der Landeshochschulgesetze erschweren die normkonforme Umsetzung an den Hochschulen. Auch die Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft, die zunehmend die Zertifizierung bzw. Validierung von andernorts entwickelten Kompetenzen fordert, stellen eine Herausforderung mit Blick auf qualitätsgesicherte Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren dar.



Dafür werden Informationen über andere Bildungsorte benötigt, um deren Qualität der Studienangebote besser einschätzen und Anerkennung bzw. Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen vornehmen zu können. Insbesondere bei ausländischen Franchise-Modellen sollte eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die von der Hochschule angewandten Qualitätssicherungsinstrumente auch für den außerhochschulischen Partner gelten. Diese Informationen sind jedoch i. d. R. schwer auffindbar und behindern dadurch die Anerkennungs- und Anrechnungsprüfung.

Das gestiegene Aufkommen an Anträgen erfordert zudem moderne, digital unterstützte Verwaltungsprozesse, um sowohl die Abläufe der Anträge als auch deren Dokumentation zu erleichtern. Idealerweise sollten diese auch eine hochschulübergreifende Vergleichbarkeit von Lernergebnissen durch die Hinterlegung aktueller Modulbeschreibungen der Studiengänge ermöglichen. Die Hochschulen stehen somit vor der Aufgabe, die eigene IT-Infrastruktur an überörtlich organisierte Informationsprozesse anzupassen.

5. Verfahrensgestaltung: Prozesse verbessern

Die Hochschulen haben innerhalb des gegebenen regulatorischen Rahmens und unter Beachtung der jeweiligen länderspezifischen legislativen Vorgaben Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren. Je nach Regelungsumfang auf den Ebenen der gesamten Hochschule ergeben sich wiederum Freiheiten bzw. Notwendigkeiten für die Fakultäten und Fachbereiche, eigene Prozesse zu definieren, transparent darzustellen und ressourcenschonend umzusetzen. Bei unklaren oder unzureichenden Regelungen entstehen intransparente Prozesse sowie unklare Zuständigkeiten und darüber hinaus Probleme in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur:innen. Verstärkt wird dies weiter durch das hochschulübergreifende Ziel der Digitalisierung der gesamten Verwaltungsprozesse, wenn Abläufe nicht bereits vorher auf Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards hochschulweit abgestimmt wurden. Für Studierende ist es problematisch, wenn sie nicht die richtigen Ansprechpartner:innen finden können oder es unzureichende Regelungen beispielsweise im Hinblick auf Fristen, Prozessdauer, Widerspruchsregelungen oder den Umgang mit Noten gibt.

Während Anerkennungsverfahren durch das Prüfkriterium des wesentlichen Unterschieds und der damit verknüpften Beweislastumkehr geregelt sind, zeichnen sich Anrechnungsverfahren auf Grundlage des Kriteriums der Gleichwertigkeit durch eine weitere Herausforderung aus: Die zu bewertenden Lernergebnisse stammen nicht aus demselben Kontext wie diejenigen, mit denen sie verglichen werden. Entscheiden sich Hochschulen für Verfahren zur pauschalen Anrechnung, bedürfen die Ergebnisse im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßiger Überprüfung. Dies unterstreicht die Bedeutung einer entsprechenden Formulierung von Lernergebnissen und Kompetenzen in Dokumenten aus hochschulexternen Bildungswegen.

Erschwerend kommt bei Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren hinzu, dass unterschiedliche Akteur:innen in Hochschulen beteiligt sind und miteinander kooperieren müssen: zur Beratung und Unterstützung von Studierenden vor und während der Antragstellung, beim Learning-Agreement-Prozess, in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, um den rechtskonformen Ablauf zu gewährleisten, und innerhalb der Studiengänge zur Entscheidung über Anträge.

IV. Empfehlungen

1. Übergreifende Empfehlungen

Allen beteiligten Akteur:innen wird empfohlen,

- sich zur Ausgestaltung einer Willkommenskultur und zur stetigen Weiterentwicklung der Prozesse sowohl hochschulintern als auch mit anderen Verantwortlichen zu vernetzen und regelmäßig hinsichtlich Anerkennung und Anrechnung auszutauschen;
- sich dafür einzusetzen, kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehr-/Lernaktivitäten und Prüfungsformen an allen Bildungseinrichtungen zu verwirklichen.

2. Empfehlungen an die Hochschulen

Den **Hochschulleitungen** wird empfohlen,

- eine Anerkennungs- und Anrechnungskultur an ihrer Hochschule zu etablieren, die auf der Leitidee der heterogenitätssensiblen Hochschule im Europäischen Hochschulraum aufbaut. Diese heterogenitätssensible Hochschule sollte
 - alle Lernenden unabhängig von ihrem Bildungshintergrund, ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts willkommen heißen und ihnen kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehre sowie flexible Studienbedingungen bieten;
 - in weltoffener Weise allen Zugangsberechtigten individuelle akademische Bildungswege ermöglichen, d. h. sie ist sowohl durchlässig in alle Richtungen als auch mobilitätsfreundlich;
 - Anerkennung sowie Anrechnung als wichtige Bestandteile im Bereich Studium und Lehre bewusst berücksichtigen.
- das Konzept der heterogenitätssensiblen Hochschule in die Hochschulstrategie einzubinden und ein aktives Veränderungsmanagement zu betreiben und dabei Anerkennung und Anrechnung zu fördern;
- Rahmenverträge für Partnerschaften mit anderen Hochschulen und für Kooperationen mit außerhochschulischen (Bildungs-)Akteuren abzuschließen;
- Anerkennung und Anrechnung hochschulweit verbindlich zu regeln und studierendenfreundliche Fristen sowie Regelungen für die Berücksichtigung von Noten vorzusehen;
- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Entwicklung von Verfahren alle Beteiligten einbezogen und funktionierende Schnittstellen eingerichtet werden;

- ausreichende Mittel für genügend und dauerhafte Stellen in allen mit Anerkennung und Anrechnung beschäftigten Organisationseinheiten bereitzustellen. Für die Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen werden zusätzliche Ressourcen benötigt;
- die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in Betracht zu ziehen, um Ressourcen insbesondere mit Blick auf die digitale Unterstützung von Prozessen und die Informationsbereitstellung zusammenzuführen;
- eine transparente Kommunikation des Anerkennungs- und Anrechnungsangebots der Hochschule zu initiieren.

Den **Fachbereichen** bzw. **Fakultäten** und **Fächern** wird empfohlen,

- Studiengänge und Module kompetenz- und lernergebnisorientiert zu gestalten. Dabei sollten Möglichkeiten zur individuellen und mobilen Studienganggestaltung bereits bei der Konzeption mitgedacht werden, beispielsweise durch Einplanung geeigneter Modulgrößen, Mobilitätsfenster, Professionalisierungs-, Kompetenz- und Wahlbereiche sowie zusätzlicher sogenannter „Container“-Module;
- Im Sinne der Qualitätssicherung auf die konsequente Kompetenzorientierung bei der Anerkennung und Anrechnung zu achten und den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zugrunde zu legen;
- flexible Studienformate, wie Teilzeit- oder Zertifikatsstudiengänge,^[10] oder berufsbegleitende bzw. weiterbildende Bachelor-Studiengänge einzuführen und sich mit den Potenzialen von kürzeren Lernformaten (wie z. B. Micro- Credentials^[11]) zu beschäftigen;
- gemeinsam mit in- und ausländischen Partnerhochschulen Studiengänge zu entwickeln sowie strategisch wichtige Partnerschaften gezielt auf der Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene zu unterstützen;
- bei der Einführung pauschaler Anrechnungsverfahren systematische Äquivalenzvergleiche durchzuführen und regelmäßig die Erfüllung der festgelegten Kompetenzziele zu überprüfen;
- Referenzsysteme (Qualifikationsrahmen, Lernzieltaxonomien) bei der Prüfung von Anerkennungs- und Anrechnungsanträgen nach ihren jeweiligen Prüfkriterien konsistent zu verwenden;
- Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende zu Anerkennung und Anrechnung sowie zu den Angeboten der mobilitätsfreundlichen und offenen Hochschule anzubieten.

Der **Studierendenverwaltung** wird empfohlen,

- die hochschulischen Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren studierendenfreundlich durchzuführen. Dazu gehören insbesondere Prozessflexibilität und kurze Bearbeitungszeiten. Hinweise auf Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Antragsteller:innen sollten von den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden;
- Umsetzungshilfen für alle beteiligten Akteur:innen, z. B. in Form von Handreichungen oder Leitfäden, bereitzustellen. Diese sollten Prozesse und Zuständigkeiten klar benennen und beinhalten, dass Entscheidungen idealerweise in einer hochschulweit zugänglichen Datenbank zu dokumentieren sind;
- insbesondere Prüfer:innen von Anerkennungs- und Anrechnungsanträgen durch Informations- und Beratungsangebote zu den jeweiligen Prüfkriterien zu unterstützen;
- die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der Hochschule gemeinsam an zentraler Stelle zu kommunizieren;
- Informationen zu Mobilitätsformen und -möglichkeiten zu bündeln und zu verbreiten. Die Informationen sollten verlässlich und einfach auffindbar sein sowie mindestens in Deutsch und Englisch veröffentlicht werden. Dafür eignet sich - neben regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen - eine zentrale Informationsplattform, die auch von einem Zusammenschluss von Hochschulen für die Mobilitätsförderung gemeinsam betrieben werden könnte;
- Informationen zu Angeboten der durchlässigen Hochschule, beispielsweise dem Anrechnungsverfahren und flexiblen Studienformaten, transparent zu veröffentlichen und entsprechende Informationsveranstaltungen anzubieten.

Den **Studierenden** (bzw. ggf. Studieninteressierten) wird empfohlen,

- auf allen Ebenen der akademischen Selbstverwaltung an der Gestaltung der Verfahren mitzuwirken;
- Anerkennung und Anrechnung, wo zutreffend, im Rahmen von organisierten Hochschulgruppen zu einem Thema der Hochschulpolitik zu machen;
- Beratungs- und Informationsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- sich mithilfe von Beratungs- und Informationsangeboten über die Qualität von Bildungseinrichtungen zu informieren sowie vor einem Antrag die mögliche Passung der bereits vorhandenen Kompetenzen zu den zu erzielenden Lernergebnissen abzuschätzen;
- die Bereitstellung aller notwendigen Informationen für die hochschulinternen Verfahren sicherzustellen.



3. Empfehlungen an Bund und Länder

Dem **Bund** wird empfohlen,

- sich nachdrücklich für die beidseitige Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher (Weiter-)Bildung und Hochschulstudium einzusetzen, wobei die Hochschulen, KMK, BMBF, BMAS und BiBB noch enger miteinander kooperieren sollten;
- in Abstimmung mit den Ländern Förderlinien und -programme zu initiieren, die die Veränderungsprozesse in den Hochschulen zur Verbesserung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren finanziell unterstützen;
- die finanzielle Förderung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt während des Studiums planen, sowie derer, die nebenberuflich oder neben einer familiären Phase studieren, weiterzuentwickeln.

Den **Ländern** wird empfohlen,

- die Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend den zusätzlichen Aufgaben- und Leistungsvolumina, die sich aus der Weiterentwicklung von Anerkennung und Anrechnung ergeben, zu erhöhen. Mit der Einführung gestufter Studiengänge und der Modularisierung sind auf Ebene der Studienstruktur die rechtlichen Voraussetzungen für politisch ausdrücklich gewünschte, zusätzliche Mobilität der Studierenden geschaffen worden. Daneben öffnet die Digitalisierung von Studium und Lehre weitere Räume für Kooperation, Interaktion und die individuelle Gestaltung des Studienerfolgs. Internationale Mobilität, Studienortwechsel, Gestaltung von Durchlässigkeit sowie verschiedene Formen digital gestützter, individueller Mobilität erzeugen u.a. bei der Anerkennung und Anrechnung einen erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand. Dem ist im Kontext der weiteren Ertüchtigung von Studium und Lehre, in dem auch die Forderungen der HRK nach einer Digitalpauschale und nach einer Dynamisierung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ stehen, Rechnung zu tragen;

- bei der Einführung von berufsbegleitenden bzw. weiterbildenden Bachelor-Studiengängen die auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Für den Fall, dass weiterbildende Bachelorstudiengänge aus Grundmitteln finanziert werden sollen, muss die Grundfinanzierung seitens der Länder entsprechend angehoben werden. Wenn die Finanzierung nicht aus Grundmitteln erfolgen darf, muss hilfsweise die Erhebung von Entgelten möglich sein;^[12]
- im Rahmen der jeweiligen Mittelvergabemodelle sicherzustellen, dass den Hochschulen und ihren Haushalten durch Mobilität von Studierenden insgesamt keine finanziellen Nachteile entstehen;
- eine für alle 16 Länder gültige einheitliche Gesetzgebung für die Anrechnung zu schaffen;
- den Hochschulen Auslegungshilfen für die jeweils geltende Anerkennungs- und Anrechnungsgesetzgebung zur Verfügung zu stellen;
- Regelungen für die Förderung von Mobilität bei staatlich regulierten Studiengängen zu ermöglichen und den Betroffenen transparent aufzuzeigen, wer von den involvierten Akteur:innen wann zuständig ist;
- Studien zu fördern, die sich aus der vergleichenden Perspektive der Hochschulbildung mit Hochschulabschlüssen, primär auf Bachelorniveau, und den Abschlüssen der beruflichen Fortbildung und deren gegenseitiger Anrechnung auseinandersetzen. Dabei sind die Bedeutung der beruflichen Fort- und Weiterbildung für Hochschulabsolvent:innen und dafür erforderliche (rechtliche) Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen;
- Projektmittel für eine mögliche Bündelung von Serviceeinrichtungen zu Anerkennung und Anrechnung verschiedener Hochschulen bereitzustellen;
- den rechtlichen Status von virtuell mobilen Studierenden zu klären. Hierbei ist ein möglichst länderübergreifend einheitlich geregelter rechtlicher Status von Studierenden sowohl in physischen als auch in virtuellen Mobilitätsphasen anzustreben;
- den rechtlichen Status von Teilnehmer:innen der Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung (z. B. Zertifikatsstudierende) zu klären, um diesen im Sinne des lebenslangen Lernens und der Durchlässigkeit dieselben Rechte wie anderen Studierenden zu geben.



4. Empfehlungen an außerhochschulische Bildungsakteure

Um die Grundlagen für die Erhöhung der beidseitigen Durchlässigkeit zu schaffen, werden die verschiedenen außerhochschulischen Bildungsakteure, insbesondere die berufliche Bildung, aufgefordert,

- verstärkt Kompetenzen aus der hochschulischen Bildung auf die berufliche Bildung anzurechnen;
- die Kompetenz- und Lernergebnisorientierung in der beruflichen Lehre zu fördern und eine Modularisierung der beruflichen Bildungsangebote vorzulegen;
- mit den Hochschulen in Austausch zu treten, um Kooperationen im Bereich der pauschalen Anrechnung zu ermöglichen;
- ihre Qualitätssicherungsmechanismen für Abschlüsse, Zertifikate und Leistungen transparent zu kommunizieren;
- bereits getroffene Anrechnungsentscheidungen stringent zu dokumentieren, beispielsweise mithilfe einer Datenbank. Diese könnte auch für (potenzielle) Studienabbrecher:innen zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt werden.

[1] Diese Empfehlung basiert auf der Zukunftswerkstatt „Qualitätskriterien“ des HRK-Projekts MODUS und wurde durch die Ständige Kommission für Lehre und Studium der HRK ergänzt und der Mitgliederversammlung der HRK zur Verabschiedung empfohlen. Die Langversion „Anerkennung und Anrechnung: Herausforderungen und Perspektiven“ ist in Kürze unter: www.hrk-modus.de verfügbar.

[2] Vgl. Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz (2016): „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft - Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems“

[3] Die hier zugrunde liegende systemorientierte Definition von Anerkennung und Anrechnung bietet den Vorteil, dass auf den ersten Blick ersichtlich ist, um die Prüfung welcher Lernergebnisse es sich handelt. Alternative Bestimmungen der beiden Begriffe sind jedoch weiterhin in Gebrauch. Insbesondere die Hochschulgesetze der Länder weichen zum Teil vom systemorientierten Begriffsgebrauch ab.

[4] Die Lissabon-Konvention wurde mit dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ am 16. Mai 2007 (Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr. 15 vom 22.05.2007) durch die Bundesrepublik ratifiziert und in Bundesrecht überführt.

[5] Wissenschaftsrat (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. (Drs. 7515-19) Berlin 2019

[6] Europäische Kommission (2001): Mitteilung der Kommission. Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel. 21.11.2001

[7] Vgl. bspw. European Students' Union (2019): Internationalisation and Mobility Policy Paper. Board Meeting 76 Sofia

[8] Größere Förderprogramme, wie z. B. „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ oder „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM), sind mittlerweile abgeschlossen.

[9] Während die Ergänzungskompetenzen aus den individuell belegten Wahl- und Ergänzungsbereichen des Studiums resultieren, werden mit Komplementärkompetenzen diejenigen bezeichnet, die durch den Studiengang selbst nicht abgedeckt werden können, jedoch zum angestrebten Studienziel passen.

[10] Vgl. Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (2018): Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland, S. 2 Übersichtsraaster).

[11] HRK Empfehlung (2020): Micro-Degrees und Badges als Formate digitaler Zusatzqualifikation. Empfehlung der 29. Mitgliederversammlung der HRK am 24. November 2020. S. 11, C.I.4.

[12] HRK Empfehlung (2021): Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Empfehlung der 32. Mitgliederversammlung der HRK am 16. November 2021.



33. HRK-Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022
Entschließung

Mustersatzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

[Einleitende Angaben zur Rechtsnorm, etwa gesetzliche Grundlage, Daten von Beschluss und Verkündung, ggf. Fassung, Ausfertigung]

Präambel

[ggf. einrichtungsspezifische Präambel mit Angaben dazu, inwiefern die Einrichtung sich zur guten wissenschaftlichen Praxis bekennt und inwieweit sich diese in das übrige Leitbild der Einrichtung einfügt]

Die nachfolgenden Regelungen setzen den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Fassung vom August 2019 um. Sie sind für alle Personen, die im Bereich der *Hochschule* forschend oder forschungsunterstützend tätig sind, rechtlich verbindlich.

Abschnitt I Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis

§ 1 Reichweite dieser Satzung

(1) Die einzuhaltenden Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis nach dieser Satzung werden den an der *Hochschule* Tätigen auf der Internetpräsenz der Hochschule bekanntgegeben. Auf das Inkrafttreten dieser Satzung werden zusätzlich alle arbeitsrechtlich angestellten oder verbeamteten wissenschaftlich Tätigen durch E-Mail aufmerksam gemacht.

(2) Alle an der *Hochschule* wissenschaftlich Tätigen sind verpflichtet und dafür verantwortlich, in ihrem Verhalten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

(3) Arbeits- und dienstrechtliche Rechte und Pflichten werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 2 Einzelne Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis

Zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis gehört es insbesondere,

1. lege artis zu arbeiten,
2. strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren,
3. alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln und
4. einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern.

§ 3 Berufsethos der wissenschaftlich Tätigen

- (1) Die Vermittlung der Grundlagen guten wissenschaftlichen Arbeitens beginnt zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Ausbildung (einschließlich Lehre) und Laufbahn.
- (2) Wissenschaftlich Tätige stehen für die grundlegenden Werte wissenschaftlichen Arbeitens ein.
- (3) Unter Einbeziehung aller Karriereebenen durchlaufen die wissenschaftlich Tätigen einen stetigen Prozess des Lernens und der Weiterbildung im Hinblick auf die gute wissenschaftliche Praxis. Sie tauschen sich dazu aus und unterstützen einander.

§ 4 Organisationsverantwortung der Hochschulleitung

- (1) Der Hochschulleitung kommen die Zuständigkeit und die Organisationsverantwortung für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Hochschule zu.
- (2) Die Hochschulleitung schafft die Rahmenbedingungen für regelkonformes wissenschaftliches Arbeiten an der Hochschule, indem sie eine insoweit zweckmäßige institutionelle Organisationsstruktur etabliert. Auf diese Weise schafft die Hochschulleitung die Voraussetzungen dafür, dass wissenschaftlich Tätige rechtliche und ethische Standards einhalten können.
- (3) An der *Hochschule* sind durch folgende Maßnahmen klare Verfahren und Grundsätze für die Personalauswahl und -entwicklung schriftlich festgelegt, wobei Chancengleichheit und Diversität/Vielfältigkeit besondere Bedeutung zukommt:
[Aufzählung oder Verweis auf andere rechtsverbindliche Regelungen an der Einrichtung]
- (4) Für die Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen sind folgende Betreuungsstrukturen und -konzepte etabliert:
[Aufzählung oder Verweis auf andere rechtsverbindliche Regelungen an der Einrichtung]

§ 5 Verantwortung der Leiterinnen und Leiter von Arbeitseinheiten

- (1) Die Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitseinheit ist für die gesamte von ihr geleitete Einheit verantwortlich.
- (2) Die Verantwortung der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitseinheit umfasst insbesondere die Verpflichtung zur individuellen, in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebetteten Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Förderung der Karrieren von wissenschaftlichem und wissenschaftsaccessorischem Personal sowie für die Vermittlung der Grundsätze wissenschaftlichen Redlichkeit.
- (3) Die Zusammenarbeit in den wissenschaftlichen Arbeitseinheiten ist so beschaffen, dass die Einheit als Ganze ihre Aufgaben erfüllen kann, dass die dafür nötige Kooperation und Koordination erfolgen und allen Mitgliedern ihre Rollen, Rechte und Pflichten bewusst sind.
- (4) Machtmissbrauch und dem Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen Arbeitseinheiten als auch auf der Ebene der Hochschulleitung entgegengewirkt.
- (5) Wissenschaftlich Tätige genießen ein der Karrierestufe angemessenes Verhältnis von Unterstützung und Eigenverantwortung.

§ 6 Bewertung wissenschaftlicher Leistung

Die Bewertung der Leistung von wissenschaftlich Tätigen folgt einem mehrdimensionalen Ansatz. Einen bedeutenden Bestandteil der Bewertung stellt die wissenschaftliche Leistung dar, die in erster Linie nach qualitativen Maßstäben zu bewerten ist. Quantitative Indikatoren können differenziert und reflektiert in die Gesamtbewertung einfließen. Neben der wissenschaftlichen Leistung können weitere Aspekte Berücksichtigung finden.

§ 7 Phasenübergreifende Qualitätssicherung

- (1) Wissenschaftlich Tätige führen jeden Teilschritt des Forschungsprozesses *de lege artis* aus. Eine kontinuierliche und phasenübergreifende Qualitätssicherung findet statt.
- (2) Die Herkunft von im Forschungsprozess verwendeten Daten, Organismen, Materialien und Software wird unter Zitation der Originalquellen kenntlich gemacht und es wird belegt, welche Maßgaben für die Nachnutzung gelten. Wenn öffentlich zugängliche Software verwendet wird, muss diese persistent und zitierbar unter Anführung des Quellcodes dokumentiert werden, soweit dies möglich und zumutbar ist.



(3) Art und Umfang von im Forschungsprozess entstehenden Forschungsdaten werden beschrieben.

(4) Essenzieller Bestandteil der Qualitätssicherung ist, dass es anderen wissenschaftlich Tätigen ermöglicht wird, Ergebnisse bzw. Erkenntnisse zu replizieren.

(5) Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht werden (auch über andere Wege als Publikationen), werden die angewandten Mechanismen der Qualitätssicherung stets dargelegt. Wenn im Nachhinein Unstimmigkeiten oder Fehler zu solchen Erkenntnissen auffallen oder auf solche hingewiesen wird, werden diese berichtigt.

§ 8 Beteiligte Akteure, Verantwortlichkeiten, Rollen

(1) Die Rollen und Verantwortlichkeiten der an einem Forschungsvorhaben beteiligten wissenschaftlich Tätigen müssen in geeigneter Weise festgelegt werden und zu jedem Zeitpunkt klar sein.

(2) Sofern es erforderlich wird, erfolgt eine Anpassung der Rollen und Verantwortlichkeiten.

§ 9 Forschungsdesign

(1) Wissenschaftlich Tätige berücksichtigen bei der Planung eines Vorhabens den aktuellen Forschungsstand umfassend und erkennen ihn an. Dies setzt in der Regel sorgfältige Recherche nach bereits öffentlich zugänglichen Forschungsleistungen voraus.

(2) Die Hochschulleitung stellt die für diese Recherche erforderlichen Rahmenbedingungen im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten sicher.

(3) Wissenschaftlich Tätige wenden Methoden zur Vermeidung von (auch unbewussten) Verzerrungen bei der Interpretation von Befunden an, soweit dies möglich und zumutbar ist.

(4) Wissenschaftlich Tätige prüfen, ob und inwiefern Geschlecht und Vielfältigkeit für das Forschungsvorhaben bedeutsam sein können.

§ 10 Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Forschung

- (1) Wissenschaftlich Tätige gehen mit der ihnen verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um.
- (2) Die Hochschulleitung trägt die Sorge für die Regelkonformität des Handelns der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und befördert Regelkonformität durch geeignete Organisationsstrukturen. Die Hochschulleitung hat folgende verbindliche Grundsätze für die Forschungsethik entwickelt:
[Aufzählung oder Verweis auf andere rechtsverbindliche Regelungen an der Einrichtung]
- (3) Wissenschaftlich Tätige beachten bei ihrem Verhalten ihre Rechte und Pflichten, insbesondere solche, die aus gesetzlichen Vorgaben und aus Verträgen mit Dritten resultieren.
- (4) Wissenschaftlich Tätige holen Genehmigungen und Ethikvoten ein, sofern dies erforderlich ist, und legen sie den zuständigen Stellen vor.
- (5) Wissenschaftlich Tätige machen sich die Gefahr des Missbrauchs von Forschungsergebnissen kontinuierlich bewusst, insbesondere bei sicherheitsrelevanter Forschung. Forschungsfolgen werden dabei gründlich abgeschätzt, ethische Implikationen der Forschung beurteilt.

§ 11 Nutzungsrechte

- (1) Wissenschaftlich Tätige treffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dokumentierte Vereinbarungen über die Nutzungsrechte an aus dem Forschungsvorhaben hervorgehenden Daten und Ergebnissen.
- (2) Die Nutzung von Daten und Ergebnissen steht insbesondere denjenigen wissenschaftlich Tätigen zu, die die Daten erhoben haben.
- (3) *[Evtl. weitere Regelung dazu, was gilt, wenn wissenschaftlich Tätige die Einrichtung wechseln]*
- (4) Die Nutzungsberechtigten treffen Regelungen zu der Frage, ob und wie Dritte Zugang zu den Forschungsdaten erhalten.

§ 12 Methoden und Standards

- (1) Bei der Forschung werden wissenschaftlich fundierte und nachvollziehbare Methoden angewandt.
- (2) Bei der Entwicklung und Anwendung neuer Methoden legen wissenschaftlich Tätige besonderen Wert auf die Qualitätssicherung und auf die Etablierung von Standards.

§ 13 Dokumentation

- (1) Wissenschaftlich Tätige dokumentieren alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar, wie es im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können und eine Replikation zu ermöglichen. Sofern für die Überprüfung und Bewertung konkrete fachliche Empfehlungen existieren, nehmen die wissenschaftlich Tätigen die Dokumentation entsprechend der jeweiligen Vorgaben vor. Bei der Entwicklung von Forschungssoftware wird deren Quellcode dokumentiert, soweit dies möglich und zumutbar ist.
- (2) Auch Einzelergebnisse, die die eigene Hypothese nicht stützen, werden grundsätzlich dokumentiert. Eine Selektion von Ergebnissen ist unzulässig.
- (3) Wird die Dokumentation den Anforderungen gem. Abs. 1 und 2 nicht gerecht, werden die Einschränkungen und Gründe dafür nachvollziehbar dargelegt.
- (4) Dokumentationen und Forschungsergebnisse dürfen nicht manipuliert werden. Sie sind bestmöglich gegen Manipulation zu schützen.

§ 14 Herstellung von öffentlichem Zugang zu Forschungsergebnissen

- (1) Grundsätzlich bringen wissenschaftlich Tätige all ihre Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs ein.
- (2) Im Einzelfall kann es Gründe geben, Ergebnisse nicht öffentlich zugänglich zu machen. Die Entscheidung der Zugänglichmachung darf grundsätzlich nicht von Dritten abhängen; vielmehr entscheiden wissenschaftlich Tätige grundsätzlich in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten des jeweiligen Fachgebiets, ob, wie und wo sie ihre Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Ausnahmen sind insbesondere dort statthaft, wo Rechte Dritter betroffen sind, Patentanmeldungen in Aussicht stehen, es sich um Auftragsforschung oder um sicherheitsrelevante Forschung handelt.
- (3) Werden Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht, werden sie vollständig und nachvollziehbar beschrieben. Hierzu gehört es auch, die den Ergebnissen zugrundeliegenden Forschungsdaten, Materialien und Informationen, die angewandten Methoden und eingesetzte Software verfügbar zu machen, soweit dies möglich und zumutbar ist.



Dies geschieht nach den sog. FAIR-Prinzipien: Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable. Ausnahmen sind im Kontext von Patentanmeldungen statthaft.

(4) Selbst programmierte Software wird dabei unter Angabe ihres Quellcodes zugänglich gemacht, soweit dies möglich und zumutbar ist. Gegebenenfalls erfolgt eine Lizenzierung. Arbeitsabläufe werden umfänglich dargelegt.

(5) Eigene und fremde Vorarbeiten sind vollständig und korrekt nachzuweisen, es sei denn, darauf kann disziplinspezifisch im Fall von eigenen, bereits öffentlich zugänglichen Ergebnissen ausnahmsweise verzichtet werden. Zugleich wird die Wiederholung der Inhalte eigener Publikationen auf das für das Verständnis notwendige Maß beschränkt.

§ 15 Autorschaft

(1) Autorin oder Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. Ob ein genuiner und nachvollziehbarer Beitrag vorliegt, hängt von den fachspezifischen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens ab und ist im Einzelfall zu beurteilen.

(2) *[Optional:] Ein genuiner, nachvollziehbarer Beitrag liegt insbesondere vor, wenn eine wissenschaftlich tätige Person in wissenschaftserheblicher Weise mitgewirkt hat an*

- *Entwurf und Entwicklung der konkreten in der Publikation beschriebenen und ausgewerteten Forschungsaktivitäten (nicht: bloße Beantragung oder Einwerbung von Mitteln für übergeordnete Rahmenprojekte, institutionelle Einheiten oder apparative Ausstattung, bloße Leitungs- oder Vorgesetztenposition in der jeweiligen Forschungseinrichtung o.Ä.);*
- *eigenständige Gewinnung und Aufbereitung von Daten, Erschließung von Quellen oder Programmierung von Software (nicht: bloße Ausführung technischer Routineaufgaben, bloße Umsetzung vorgegebener Erhebungsformate o.Ä.);*

- *eigenständige Analyse, Auswertung oder Interpretation von Daten, Quellen oder Resultaten (nicht: bloße Auflistung von Daten, bloße Kompilierung von Quellen o.Ä.);*
- *Entwicklung konzeptueller Zugänge oder argumentativer Strukturen (nicht: bloße Beratung von fremden Entwürfen, bloßes Einbringen unspezifischer Anregungen o.Ä.);*
- *Abfassung des Manuskripts (nicht: bloße redaktionelle Anpassungen, bloße sprachliche Korrekturen o.Ä.).*

(3) Reicht ein Beitrag nicht aus, um eine Autorschaft zu begründen, so kann die Unterstützung in Fußnoten, im Vorwort oder in Acknowledgements angemessen gewürdigt werden. Eine Ehrenautorschaft, bei der gerade kein hinreichender Beitrag geleistet wurde, ist ebenso unzulässig wie die Herleitung einer Autorschaft allein aufgrund einer Leitungs- oder Vorgesetztenfunktion.

(4) Alle Autorinnen und Autoren müssen der finalen Fassung des zu publizierenden Werks zustimmen; sie tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird ausdrücklich anders ausgewiesen. Ohne hinreichenden Grund darf die Zustimmung zu einer Publikation nicht verweigert werden. Die Verweigerung muss vielmehr mit nachprüfbarer Kritik an Daten, Methoden oder Ergebnissen begründet werden.

(5) Wissenschaftlich Tätige verständigen sich rechtzeitig – in der Regel spätestens bei Formulierung des Manuskripts – darüber, wer Autorin oder Autor der Forschungsergebnisse werden soll. Die Verständigung hat anhand nachvollziehbarer Kriterien und unter Berücksichtigung der Konventionen jedes Fachgebiets zu erfolgen.

§ 16 Publikationsorgane

(1) Die wissenschaftliche Qualität eines Beitrags hängt nicht von dem Publikationsorgan ab, in dem er öffentlich zugänglich gemacht wird. Neben Publikationen in Büchern und Fachzeitschriften kommen insbesondere auch Fach-, Daten- und Software-repositorien ebenso wie Blogs in Betracht.

(2) Autorinnen und Autoren wählen das Publikationsorgan unter Berücksichtigung seiner Qualität und Sichtbarkeit im jeweiligen Diskursfeld sorgfältig aus. Ein neues Publikationsorgan wird auf seine Seriosität geprüft.

(3) Wer eine Herausgeberschaft übernimmt, prüft sorgfältig, für welche Publikationsorgane dies geschieht.

§ 17 Vertraulichkeit und Neutralität bei Begutachtungen und Beratungen

(1) Redliches Verhalten ist die Grundlage der Legitimität eines Urteilsbildungsprozesses.

(2) Wissenschaftlich Tätige, die insbesondere Manuskripte, Förderanträge oder die Ausgewiesenheit von Personen beurteilen, sind diesbezüglich zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet. Sie legen alle Tatsachen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können, unverzüglich gegenüber der dafür zuständigen Stelle offen.

(3) Die Vertraulichkeit schließt ein, dass Inhalte, zu denen im Rahmen der Funktion Zugang erlangt wird, nicht an Dritte weitergegeben werden und nicht der eigenen Nutzung zugeführt werden dürfen.

(4) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für Mitglieder wissenschaftlicher Beratungs- und Entscheidungsgremien.

Abschnitt II Ombudswesen

§ 18 Ombudspersonen

(1) An der *Hochschule* existieren *[Anzahl]* Ombudspersonen und eine gleich große Zahl von stellvertretenden Ombudspersonen. Die Stellvertretungen werden für den Fall vorgesehen, dass hinsichtlich einer an sich zuständigen Ombudsperson die Besorgnis einer Befangenheit besteht oder die Ombudsperson an der Wahrnehmung ihrer Funktion gehindert ist. Die Frage, ob die Besorgnis der Befangenheit besteht, beurteilt sich nach Maßgabe des § 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Landes *[jeweiliges Bundesland – für Bundeseinrichtungen: des Bundes]*. Im Zweifel entscheidet die Untersuchungskommission nach Abschnitt III.

(2) *[evtl. Zuständigkeitsverteilung bei mehreren Ombudspersonen bzw. -gremium]*

(3) Zu Ombudspersonen bzw. Stellvertretungen können integrale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestellt werden. Bei der Bestellung sollten auch die an der Hochschule vertretenen Fächerkulturen berücksichtigt werden. Die Ombudspersonen und ihre Stellvertretungen dürfen während ihrer Amtszeit nicht Mitglied der Untersuchungskommission oder eines Leitungsgremiums der *Hochschule* sein. Als Leitungsgremien gelten:

[Aufzählung]



(4) Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitung nach Wahl durch den *Senat der Hochschule*. Der Wahl soll ein Vorschlag durch *[Gremium]* vorausgehen.

(5) Die Amtszeit einer Ombudsperson oder stellvertretenden Ombudsperson dauert *[2-4]* Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(6) Ombudspersonen und ihre Stellvertretungen erhalten von der Leitung der *Hochschule* die erforderliche inhaltliche Unterstützung und Akzeptanz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zur Steigerung der Funktionsfähigkeit des Ombudswesens sollen Maßnahmen zur anderweitigen Entlastung amtierender Ombudspersonen und Stellvertretungen ergriffen werden.

§ 19 Ombudstätigkeit

(1) Die Ombudspersonen und ihre Stellvertretungen nehmen die Ombudstätigkeit nach § 18 unabhängig wahr, insbesondere unabhängig von Weisungen oder informellen einzelfallbezogenen Einflussnahmen durch die Hochschulleitung und andere Hochschulorgane. Die Ombudstätigkeit erfolgt vertraulich, d.h. unter Wahrung der Verschwiegenheit.

(2) Alle Mitglieder und Angehörigen der *Hochschule* können sich in Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis, aber auch zu vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten, an die Ombudspersonen wenden. Alternativ haben Mitglieder und Angehörige der Hochschule die Möglichkeit, sich an das überregional tätige Ombudsgremium „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ zu wenden.

(3) Die Hochschulleitung trägt dafür Sorge, dass die lokalen Ombudspersonen und ihre Stellvertretungen an der *Hochschule* bekannt sind. Identität und Kontaktdaten der jeweils amtierenden Personen werden über folgende Wege bekannt gemacht:

[Aufzählung]

(4) Ombudspersonen beraten als neutrale und qualifizierte Ansprechpersonen in Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Sie tragen, soweit dies möglich ist, zur lösungsorientierten Konfliktvermittlung bei.

(5) Ombudspersonen bzw. deren Stellvertretungen nehmen Anfragen vertraulich entgegen und leiten Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Bedarfsfall an die verantwortliche Stelle an der *Hochschule* nach Abschnitt III weiter.

Abschnitt III Verfahren im Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

§ 20 Allgemeine Prinzipien für den Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

- (1) Alle Stellen an der *Hochschule*, die einen Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Rahmen ihrer Zuständigkeit überprüfen, setzen sich in geeigneter Weise für den Schutz sowohl der Hinweisgebenden als auch der/des von den Vorwürfen Betroffenen (Beschuldigten) ein. Den zuständigen Stellen ist bewusst, dass die Durchführung eines Verfahrens und die abschließende, mögliche Verhängung von Sanktionen erhebliche Eingriffe in die Rechtsgüter der Beschuldigten darstellen können.
- (2) Die Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens muss zu jedem Zeitpunkt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, fair und unter Geltung der Unschuldsvermutung erfolgen. Die Untersuchung erfolgt zudem vertraulich. Ermittlungen werden ohne Ansehen der Person geführt, Entscheidungen ohne Ansehen der Person getroffen.
- (3) Die Anzeige durch hinweisgebende Personen muss in gutem Glauben erfolgen. Hinweisgebende Personen müssen über objektive Anhaltspunkte dafür verfügen, dass möglicherweise gegen Standards guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen worden ist. Kann die hinweisgebende Person die dem Verdacht zugrundeliegenden Tatsachen nicht selbst prüfen oder bestehen in Hinsicht auf einen beobachteten Vorgang Unsicherheiten bei der Interpretation der Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis gemäß Abschnitt I, soll die/der Hinweisgebende sich zur Klärung des Verdachts an die Personen gemäß § 19 Absatz 1 und 2 wenden.
- (4) Wegen der Hinweisgabe sollen weder der hinweisgebenden noch der beschuldigten/betroffenen Person Nachteile für das eigene wissenschaftliche oder berufliche Fortkommen erwachsen. Für die beschuldigte Person gilt dies, bis ein Fehlverhalten erwiesen und festgestellt ist. Bei Personen in frühen Karrierephasen soll die Anzeige möglichst nicht zu Verzögerungen während ihrer Qualifizierung führen. Die Erstellung von Abschlussarbeiten und Promotionen soll keine Benachteiligung erfahren. Gleiches gilt für Arbeitsbedingungen und mögliche Vertragsverlängerungen.

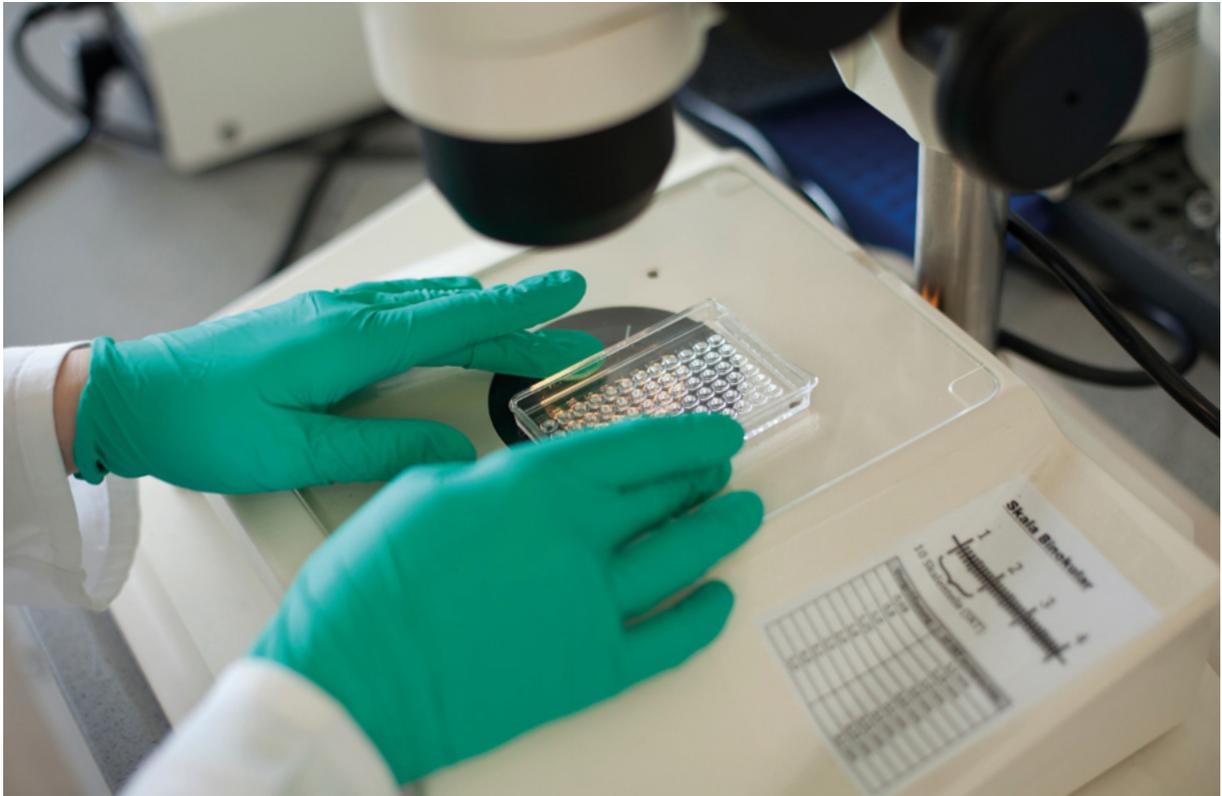
(5) Die hinweisgebende Person ist auch dann zu schützen, wenn ein Fehlverhalten im Verfahren nicht erwiesen wird. Anderes gilt nur, wenn der Vorwurf wider besseres Wissen angezeigt worden ist.

(6) Alle mit dem Verfahren befassten Stellen setzen sich für eine möglichst zeitnahe Durchführung des gesamten Verfahrens ein. Sie unternehmen die erforderlichen Schritte, um jeden Verfahrensabschnitt innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzuschließen.

(7) Eine Verdachtsmeldung, bei der die hinweisgebende Person ihre Identität nicht offenlegt (anonyme Anzeige), wird überprüft, wenn die hinweisgebende Person belastbare und hinreichend konkrete Tatsachen vorbringt, die eine Überprüfung mit zumutbarem Aufwand ermöglichen.

(8) Ist die Identität der hinweisgebenden Person der zuständigen Stelle bekannt, behandelt die Stelle die Identität vertraulich und gibt sie Dritten grundsätzlich nicht ohne das Einverständnis der hinweisgebenden Person preis. Das Einverständnis soll in Textform erteilt werden. Eine Herausgabe auch ohne Einverständnis kann erfolgen, wenn eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht. Eine Herausgabe kann ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die beschuldigte Person sich andernfalls nicht sachgerecht verteidigen kann, weil es hierfür auf die Identität der hinweisgebenden Person ankommt. Bevor die Identität der hinweisgebenden Person offengelegt wird, wird sie von der beabsichtigten Herausgabe in Kenntnis gesetzt. Sie kann sodann entscheiden, ob sie die Verdachtsanzeige zurücknimmt. Im Fall einer Rücknahme erfolgt die Offenlegung nicht, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung. Das Ermittlungsverfahren kann gleichwohl fortgeführt werden, wenn eine Interessenabwägung ergibt, dass dies im Interesse der wissenschaftlichen Integrität in Deutschland oder im berechtigten Interesse der *Hochschule* geboten ist.

(9) Die Vertraulichkeit des Verfahrens erfährt Einschränkungen, wenn sich die hinweisgebende Person mit ihrem Verdacht an die Öffentlichkeit wendet. Die für die Untersuchung zuständige Stelle entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, wie mit der Verletzung der Vertraulichkeit durch die hinweisgebende Person umzugehen ist.



§ 21 Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens

[Anmerkung: Der nachfolgende Katalog bedeutet weder, dass keine darüberhinausgehenden Tatbestände möglich wären, noch, dass alle darin enthaltenen Tatbestände vorgesehen werden müssten.]

(1) Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn eine an der Hochschule wissenschaftlich tätige Person in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben macht, sich fremde wissenschaftliche Leistungen unberechtigt zu eigen macht oder die Forschungstätigkeit anderer beeinträchtigt. Unberührt bleiben die besonderen Tatbestände gemäß Absatz 5 bis 8.

(2) Falschangaben sind

- a) das Erfinden von wissenschaftserheblichen Daten oder Forschungsergebnissen,
- b) das Verfälschen von wissenschaftserheblichen Daten oder Forschungsergebnissen, insbesondere durch Unterdrücken oder Beseitigen von im Forschungsprozess gewonnenen Daten oder Ergebnissen, ohne dies offen zu legen, oder durch Verfälschung einer Darstellung oder Abbildung,
- c) die inkongruente Darstellung von Bild und dazugehöriger Aussage,

- d) unrichtige wissenschaftsbezogene Angaben in einem Förderantrag oder im Rahmen der Berichtspflicht
 - e) die Inanspruchnahme der Autorschaft oder Mitautorschaft einer anderen Person ohne deren Einverständnis.
- (3) Ein unzulässiges Zu-eigen-machen fremder wissenschaftlicher Leistungen liegt in folgenden Fällen vor:
- a) Ungekennzeichnete Übernahme von Inhalten Dritter ohne die gebotene Quellenangabe („Plagiat“),
 - b) unbefugte Verwendung von Forschungsansätzen, Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Ideen („Ideen-diebstahl“),
 - c) Unbefugte Weitergabe von wissenschaftlichen Daten, Theorien und Erkenntnissen an Dritte,
 - d) Anmaßung oder unbegründete Annahme einer Autorschaft oder Mitautorschaft an einer wissenschaftlichen Publikation, insbesondere, wenn kein genuiner, nachvollziehbarer Beitrag zum wissenschaftlichen Inhalt der Publikation geleistet wurde,
 - e) Verfälschung des wissenschaftlichen Inhalts,
 - f) Unbefugte Veröffentlichung und unbefugtes Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das wissenschaftliche Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist.

(4) Eine Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a) Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich des Beschädigens, Zerstörens oder Manipulierens von Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Chemikalien oder sonstiger Sachen, die andere zu Forschungszwecken benötigen),
- b) Verfälschung oder unbefugte Beseitigung von Forschungsdaten oder Forschungsdokumenten,
- c) Verfälschung oder unbefugte Beseitigung der Dokumentation von Forschungsdaten.

(5) Wissenschaftliches Fehlverhalten von an der *Hochschule* wissenschaftlich Tätigen ergibt sich – bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auch aus

- a) der Mitautorschaft an einer Veröffentlichung, die Falschangaben oder unzulässig zu eigen gemachte fremde wissenschaftliche Leistungen enthält,
- b) der Vernachlässigung von Aufsichtspflichten, wenn eine andere Person objektiv den Tatbestand wissenschaftlichen Fehlverhaltens im Sinne von Absatz 1 bis 4 erfüllt hat und dies durch die erforderliche und zumutbare Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre.

(6) Wissenschaftliches Fehlverhalten ergibt sich ferner aus der vorsätzlichen Beteiligung (im Sinne einer Anstiftung oder Beihilfe) am vorsätzlichen, nach dieser Satzung tatbestandsmäßigen Fehlverhalten anderer.

(7) Wissenschaftliches Fehlverhalten von gutachtenden Personen oder Gremienmitgliedern der *Hochschule* liegt vor, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig

- a) unbefugt wissenschaftliche Daten, Theorien oder Erkenntnisse, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gutachtende oder Gremienmitglied Kenntnis erlangt haben, unbefugt für eigene wissenschaftliche Zwecke verwenden,
- b) im Rahmen ihrer Tätigkeit als gutachtenden Personen oder Gremienmitglied unter Verletzung der Vertraulichkeit des Verfahrens Daten, Theorien oder Erkenntnisse unbefugt an Dritte weitergeben,
- c) im Rahmen ihrer Tätigkeit als gutachtende Person oder Gremienmitglied Tatsachen oder Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können, nicht gegenüber der zuständigen Stelle offenlegen.

(8) Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt auch vor, wenn eine gutachtende Person oder ein Gremienmitglied der *Hochschule* im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit in der Absicht, sich oder einer anderen Person einen Vorteil zu verschaffen, wider besseres Wissen Tatsachen nicht offenlegt, aus denen sich ein wissenschaftliches Fehlverhalten der anderen Person im Sinne von Absatz 1 bis 5 ergibt.

§ 22 Einleitung einer Untersuchung

(1) Hinweisgebende Personen sollen sich mit einer Verdachtsmeldung an eine Ombudsperson oder eine Stellvertretung gemäß § 19 wenden. Eine Verdachtsmeldung soll in Textform erfolgen. Sie kann mündlich erfolgen; in diesem Fall ist durch die aufnehmende Stelle eine Niederschrift anzufertigen.

Wenden sich hinweisgebende Personen mit ihrer Verdachtsmeldung unmittelbar an ein Mitglied der Untersuchungskommission, leitet das Mitglied die Verdachtsmeldung zuständigkeithalber an eine zuständige Ombudsperson weiter.

(2) Für die Besorgnis der Befangenheit von Ombudspersonen in ihrer Rolle im Verfahren nach Abschnitt III gelten abweichend von § 18 Absatz 1 dieser Satzung die §§ 22 ff. der Strafprozessordnung entsprechend. Es entscheidet die Untersuchungskommission gemäß § 24 dieser Satzung.

(3) Die zuständige Ombudsperson oder Stellvertretung prüft vertraulich, ob hinlänglich konkretisierte Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Person in verfolgbare Weise einen Tatbestand gemäß § 21 verwirklicht hat. Die Ombudsperson kann in diesem Zusammenhang Vorermittlungen führen; § 23 Absatz 2 gilt hierfür entsprechend.

(4) Gelangt die Ombudsperson zu dem Ergebnis, dass hinlänglich konkretisierte Verdachtsmomente gemäß Absatz 3 bestehen, leitet sie eine Vorprüfung ein.

[Anmerkung: Es ist auch denkbar, die Ombudspersonen aus dem Fehlverhaltensverfahren vollständig herauszuhalten und stattdessen eine andere, geeignete Stelle mit der Vorprüfung zu betrauen. Dies sollte allerdings nicht die Leitung der Einrichtung sein.]



§ 23 Vorprüfung

(1) Im Rahmen der Vorprüfung fordert die Ombudsperson die beschuldigte Person unverzüglich schriftlich zur Stellungnahme zu dem Vorwurf auf. Hierbei führt sie gegenüber der beschuldigten Person die belastenden Tatsachen und Beweismittel auf. Zur Stellungnahme ist eine Frist zu setzen; diese soll in der Regel vier Wochen betragen. Die Frist kann verlängert werden. Die Stellungnahme soll schriftlich oder in Textform erfolgen. Beschuldigte Personen sind nicht verpflichtet, sich selbst zu belasten.

(2) Im Rahmen der Vorprüfung kann die Ombudsperson die zur Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Ermittlungen führen, soweit diese kraft höherrangigen Rechts zulässig sind. Sie kann beispielsweise Dokumente anfordern, beschaffen und sichten, andere Beweismittel beschaffen und sichern, Stellungnahmen einholen oder – soweit erforderlich – externe Expertisen einholen. Alle einbezogenen Personen sind um vertrauliche Behandlung der Anfrage zu ersuchen.

(3) Aus den Akten soll hervorgehen, welche Schritte zur Sachverhaltsaufklärung unternommen worden sind.

(4) Nach Abschluss der sachdienlichen Ermittlungen und unter Auswertung aller relevanten Beweismittel einschließlich der Stellungnahme der beschuldigten Person entscheidet die zuständige Ombudsperson unverzüglich über den weiteren Fortgang des Verfahrens. Die Entscheidung richtet sich danach, ob aufgrund der Tatsachenlage eine Feststellung wissenschaftlichen Fehlverhaltens durch die Untersuchungskommission wahrscheinlicher erscheint als eine Verfahrenseinstellung (hinreichender Verdacht). Besteht kein hinreichender Verdacht eines verfolgbaren wissenschaftlichen Fehlverhaltens, stellt die Ombudsperson das Verfahren ein. Bei hinreichendem Tatverdacht leitet die Ombudsperson die Vorprüfung in eine förmliche Untersuchung über, welche von der Untersuchungskommission geführt wird.

(5) Im Falle einer Einstellung des Verfahrens wird die Entscheidung zunächst der hinweisgebenden Person schriftlich mitgeteilt. Die wesentlichen Gründe, die zu der Entscheidung geführt haben, sind zu nennen. Der hinweisgebenden Person wird ein Recht zur Remonstration gegen die Entscheidung binnen zweiwöchiger Frist eingeräumt.

[Festlegung, ob die Remonstration nur auf neue Tatsachen gestützt werden darf. Festlegung, ob Remonstration nur zur Ombudsperson oder ob durch Remonstration auch die Untersuchungskommission erreicht werden kann.] Im Falle einer fristgerechten Remonstration wird die getroffene Entscheidung erneut geprüft.

(6) Ist die Remonstrationsfrist fruchtlos verstrichen oder hat eine Remonstration zu keiner abweichenden Entscheidung geführt, wird die Einstellungsentscheidung unter Darlegung der wesentlichen Gründe für die Entscheidung der beschuldigten Person schriftlich mitgeteilt.

(7) Wird das Verfahren in die förmliche Untersuchung übergeleitet, wird diese Entscheidung der hinweisgebenden und der beschuldigten Person schriftlich mitgeteilt. Hat die beschuldigte Person den Vorwurf bestritten, soll kurz skizziert werden, weshalb der Vorwurf nicht entkräftet werden konnte.

§ 24 Untersuchungskommission

(1) Zur Durchführung der förmlichen Untersuchung besteht an der Hochschule eine ständige Untersuchungskommission [alternativ: Ad-hoc-Kommission: Einsetzung nur anlassbezogen, durch Hochschulleitung]. Die Untersuchungskommission hat [3-10] Mitglieder zuzüglich der vorsitzenden Person.

Bei der Besetzung sollten auch die an der Hochschule vertretenen Fächerkulturen berücksichtigt werden. Für jedes Mitglied der Kommission – mit Ausnahme der vorsitzenden Person – besteht zudem eine Stellvertretung. Den Vorsitz der Kommission führt [Funktion, z.B. ein Prorektor, evtl. mit Befähigung zum Richteramt]. Die vorsitzende Person führt die Geschäfte der Untersuchungskommission und nimmt während der Sitzungen Hausrecht und Sitzungspolizei wahr. Die Untersuchungskommission wählt aus ihren Reihen eine Person für den stellvertretenden Vorsitz. Mindestens [Zahl] Mitglieder der Untersuchungskommission sind ordentliche Professorinnen/Professoren der Hochschule. [Evtl.: Weiterer Anteil für den Mittelbau]

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission werden ebenso wie ihre Stellvertretungen von der Hochschulleitung nach Wahl durch den Senat der Hochschule bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Im Einzelfall kann die Untersuchungskommission bis zu zwei nicht stimmberechtigte gutachtende Personen aus dem Fachgebiet des zu beurteilenden wissenschaftlichen Sachverhalts als weitere Mitglieder zur Beratung hinzuziehen.

(3) Im Falle einer Besorgnis der Befangenheit oder der nicht nur kurzfristigen Verhinderung eines Kommissionsmitglieds übernimmt dessen Stellvertretung. Für die Besorgnis der Befangenheit gelten die §§ 22 ff. der Strafprozessordnung entsprechend. Die Besorgnis der Befangenheit kann von allen stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern, von Ombudspersonen der Hochschule oder von beschuldigten Personen gerügt werden. Es entscheidet die Kommission unter Ausschluss der Person, gegen die sich der Befangenheitsantrag richtet. Unaufschiebbare Verfahrenshandlungen dürfen weiterhin vorgenommen werden.

(4) Alle stimmberechtigten Mitglieder der Kommission haben gleiches Stimmrecht; auch die vorsitzende Person hat das Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die vorsitzende Person. Die Kommission ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 Personen anwesend sind und gültig abstimmen können.

(5) Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertretungen nehmen die Tätigkeit unabhängig wahr, insbesondere unabhängig von Weisungen oder informellen einzelfallbezogenen Einflussnahmen durch die Hochschulleitung und andere Hochschulorgane. Die Tätigkeit erfolgt vertraulich, d.h. unter Wahrung der Verschwiegenheit.

(6) Die Untersuchungskommission arbeitet und tagt vertraulich und nichtöffentlich.

(7) Die aktuelle Besetzung der Untersuchungskommission kann bei folgender Stelle in Erfahrung gebracht werden:
[Befüllen]

§ 25 Gang der förmlichen Untersuchung

(1) Die Untersuchungskommission beraumt einen zeitnahen Termin für eine Sitzung an. Für die Sitzung wird der beschuldigten Person rechtzeitig vorher die Gelegenheit eingeräumt, sich mündlich vor der Kommission (Anhörung) oder schriftlich zum Vorwurf zu äußern. § 23 Absatz 1 Satz 6 gilt entsprechend. Auch der hinweisgebenden Person wird nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Verzichtet die beschuldigte Person auf eine nochmalige Äußerung, darf allein dies nicht zu ihrem Nachteil berücksichtigt werden. Es ist dann nach Aktenlage zu entscheiden.



(2) Die Kommission kann weitere Personen mündlich anhören, deren Stellungnahme sie für das Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen als dienlich ansieht. Im Hinblick auf mögliche Zeugnisverweigerungsrechte gelten die Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechend.

(3) Jede Person, die vor der Kommission angehört wird, darf eine Person ihres Vertrauens als Beistand hinzuziehen. Die Kommission ist rechtzeitig zu informieren.

(4) Die Untersuchungskommission prüft nach den hergebrachten Regeln der freien Beweiswürdigung, ob wissenschaftliches Fehlverhalten zu ihrer Überzeugung erwiesen ist. Wissenschaftliches Fehlverhalten kann nur dann festgestellt werden, wenn hierüber ein Mehrheitsbeschluss innerhalb der Kommission gefasst worden ist. Die Beratungen unterliegen dem Beratungsgeheimnis. Unbeschadet bleibt die Befugnis der Kommission, das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts oder bei minder schwerem Fehlverhalten wegen Geringfügigkeit einzustellen. Im Falle einer Einstellung des Verfahrens findet eine Remonstration durch die hinweisgebende Person nicht statt.

(5) Für eine etwaige Offenlegung der Identität der hinweisgebenden Person gilt § 20 Absatz 8 und 9 entsprechend.

(6) Bei Verdacht auf disziplinar-/arbeitsrechtliche Verstöße erfolgt eine Aussetzung des Verfahrens.

(7) Die Untersuchungskommission legt der Hochschulleitung zeitnah einen abschließenden Untersuchungsbericht vor, der auch die Sanktionsvorschläge der Kommission enthält. Die wesentlichen Grundlagen der Kommissionsentscheidung sind mitzuteilen.

(8) Die Unterlagen der förmlichen Untersuchung werden an der Hochschule [10-30] Jahre aufbewahrt.

§ 26 Abschluss des Verfahrens

(1) Die Hochschulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob gegenüber der beschuldigten Person wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt wird und ob und welche Sanktionen und Maßnahmen ihr gegenüber verhängt werden. Kommt als Maßnahme der Entzug eines akademischen Grades in Betracht, werden die dafür zuständigen Stellen mit einbezogen.

(2) *[Regelung für den Fall, dass eine beschuldigte Person Mitglied der Hochschulleitung ist]*

- (3) Die Entscheidung und ihre wesentlichen Gründe werden der hinweisgebenden und der beschuldigten Person nach der Sitzung schriftlich mitgeteilt. Gegen die Entscheidung stehen den Parteien nur die gesetzlich gewährten Rechtsbehelfe zu.
- (4) Die Entscheidung wird ferner betroffenen Wissenschaftsorganisationen und Dritten, die ein begründetes Interesse an der Entscheidung haben, mitgeteilt. Ob und in welcher Weise dies der Fall ist, entscheidet die Hochschulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie entscheidet auch darüber, ob und in welcher Weise die Öffentlichkeit zu informieren ist. Mitteilungen nach diesem Absatz können mit einer Begründung versehen werden.
- (5) Kommt der Entzug eines akademischen Grades in Betracht, werden die dafür zuständigen Stellen einbezogen.

§ 27 Mögliche Sanktionen und Maßnahmen

- (1) Erachtet die Hochschulleitung wissenschaftliches Fehlverhalten als erwiesen, kann sie im Rahmen der Verhältnismäßigkeit alternativ oder kumulativ folgende Sanktionen verhängen und/oder Maßnahmen ergreifen:
- Schriftliche Rüge, *[Anmerkung: Die Rüge ist hier beispielhaft aufgenommen, da sie auch in der Verfahrensordnung der DFG vorgesehen wird. Einrichtungen sollten jedoch besonders prüfen, ob eine Rüge nach den für sie geltenden gesetzlichen, insbesondere landesgesetzlichen, Vorgaben zulässig und zweckmäßig ist. Möglicherweise kann die Rüge nicht in rechtmäßiger Weise geregelt werden.]*
 - Aufforderung an die beschuldigte Person, inkriminierte Veröffentlichungen zurückzunehmen oder zu korrigieren bzw. die Veröffentlichung inkriminierter Manuskripte zu unterlassen,
 - Rücknahme von Förderentscheidungen bzw. Rücktritt von Förderverträgen, soweit die Entscheidung von der Hochschule getroffen oder der Vertrag von der Hochschule geschlossen worden ist, ggf. einschließlich einer Mittelrückforderung,
 - Ausschluss von einer Tätigkeit als gutachtende Personen oder Gremienmitglieder der Hochschule auf Zeit *[Dauer]*
 - Gegen Angestellte der Hochschule: arbeitsrechtliche Abmahnung, ordentliche Kündigung, Vertragsauflösung, außerordentliche Kündigung,

- Gegen Beamte der Hochschule: Einleitung eines beamtenrechtlichen Disziplinarverfahrens mit den dort vorgesehenen, auch einstweiligen, Maßnahmen,
- Strafanzeige an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft,
- Ordnungswidrigkeitenanzeige an die zuständige Behörde,
- Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche – auch im Wege einstweiligen Rechtsschutzes –, insbesondere auf Schadensersatz, Herausgabe oder Beseitigung/Unterlassung,
- Geltendmachung etwaiger öffentlich-rechtlicher Ansprüche, auch im Wege einstweiligen Rechtsschutzes,
- Einleitung eines Verfahrens zum Entzug eines akademischen Grades oder Anregung der Einleitung eines solchen Verfahrens.

(2) Andere als die in Absatz 1 genannten Sanktionen und Maßnahmen können nur verhängt werden, wenn sie in Ansehung der Rechtsgüter und berechtigten Interessen der beschuldigten Person verhältnismäßig sind.

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 sind nicht deshalb rechtswidrig, weil sie in dem Schreiben gemäß § 26 Abs. 3 nicht ausgesprochen worden sind.

[Anmerkung zu § 27: Die Umsetzung sollte konkrete Maßnahmen/Sanktionen nennen, die verhängt werden können.]

§ 28 Übergangsvorschriften / Anwendung bei Verlassen der Hochschule

- Die Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens nach § 21 gelten nur für Taten, die begangen wurden, als diese Satzung bereits in Kraft war.
- Die Verfahrensvorschriften dieses Abschnitts gelten nur für Hinweise, die ab dem Inkrafttreten dieser Satzung eingehen. Bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits in Gang befindliche Vorermittlungs-, Vorprüfungs- und Untersuchungsverfahren werden nach den bisher geltenden Verfahrensregelungen zu Ende geführt.
- Eine Tat kann auch dann verfolgt werden, wenn die beschuldigte Person inzwischen nicht mehr an der Hochschule wissenschaftlich tätig ist, jedoch zum Tatzeitpunkt dort wissenschaftlich tätig war.

Abschnitt IV

Inkrafttreten dieser Satzung; Verkündung; Außerkrafttreten einer vorherigen gWP-Satzung oder -Ordnung

§ 29 Inkrafttreten

[...]



Mitgliedergruppe der Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz am 6. Juli 2022

Diskussionsvorschlag

Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

I. Ausgangslage

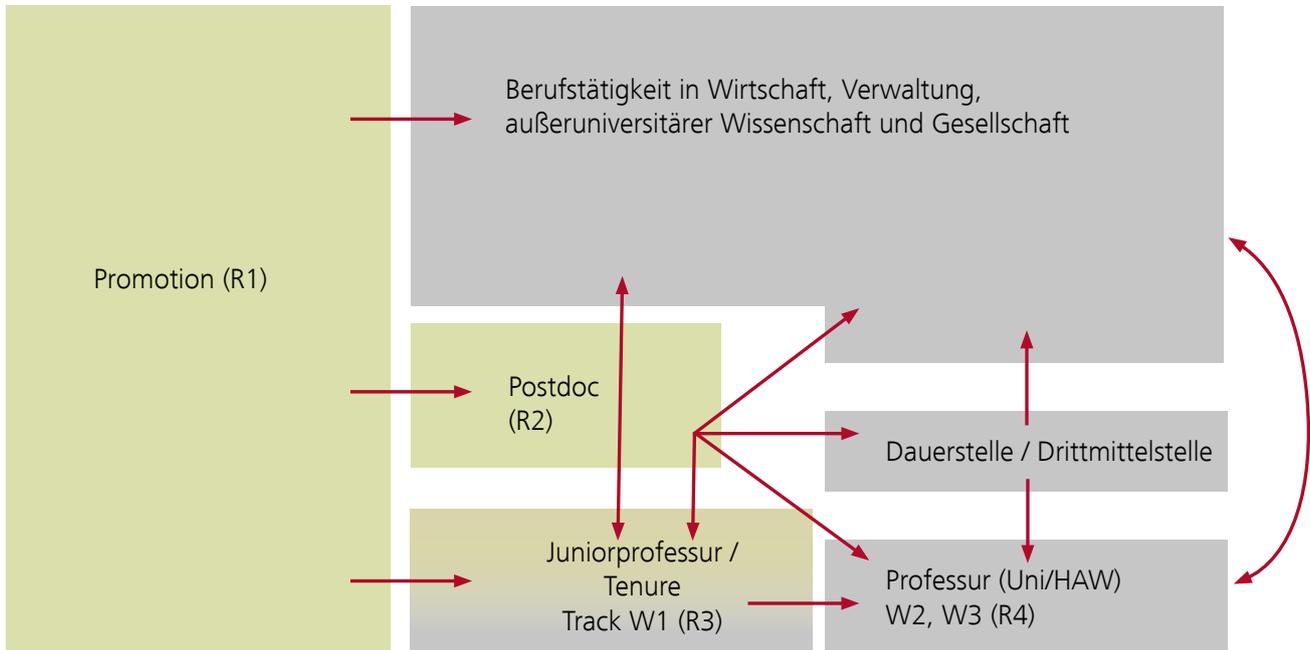
Die Universitäten sehen es als ihre Aufgabe, Menschen auch im Wege der Promotion auf höchstem Niveau zu qualifizieren. Es liegt in der Natur von Qualifizierungsstellen, dass sie schon im Sinne der Generationengerechtigkeit nur befristet besetzt werden dürfen. Der weitaus größte Anteil der Promovierten schlägt Karrierewege in die Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft ein. Nur eine geringe Zahl von Promovierten verbleibt dauerhaft an den Universitäten, weil der Bedarf an Professor:innen und Wissenschaftler:innen auf Karrierewegen neben der Professur begrenzt ist. Es ist im eigenen Interesse der Wissenschaft, den Bestqualifizierten einen Verbleib auf Professuren oder unbefristeten Positionen neben der Professur zu ermöglichen.

II. Reformvorschläge

1. Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG):

Die Entscheidung, ob eine dauerhafte Karriere in der Wissenschaft realistisch ist, sollte zukünftig zu einem früheren Zeitpunkt in der beruflichen Laufbahn fallen. Wir schlagen daher einen einheitlichen, maximalen Qualifizierungszeitraum im Rahmen von § 2 Abs. 1 WissZeitVG von 10 Jahren vor (plus familienpolitische Komponente). Spätestens danach folgen planbare Karrierewege entweder auf einer Juniorprofessur (mit Tenure), einer Dauerstelle neben der Professur oder – was der weitaus häufigste Fall ist - außerhalb der Wissenschaft. Innerhalb dieses Zeitraums darf einerseits bis zum Abschluss der Promotion bis zu 6 Jahre befristet werden. Der Erstvertrag mit dem Qualifikationsziel Promotion sollte mit einer Mindestlaufzeit (möglichst mindestens 3 Jahre) abgeschlossen werden. Für die Postdoc-Phase verbleibt andererseits in jedem Fall ein Zeitraum von mindestens 4 Jahren.

Die durch einen einheitlichen Qualifizierungszeitraum gewonnene Flexibilität mit Blick auf die Dauer der Promotion und der Postdoc-Phase trägt den unterschiedlichen Fachkulturen und individuellen Bedarfen Rechnung. Zudem gewährleistet die Vorverlegung der Karriereentscheidung die Passfähigkeit zu den rechtlichen Ausgestaltungen der Länder.^[1]



Es werden die wesentlichen Karrierewege dargestellt. Selbstverständlich können individuelle Karrierewege anders verlaufen.

- R1: First Stage Researcher. Up to the point of PhD
- R2: Recognised Researcher. PhD holders or equivalent who are not yet fully independent
- R3: Established Researcher. Researchers who have developed a level of independence
- R4: Leading Researcher. Researchers leading their research area or field

R1 und R2 zusammen sind auf 10 Jahre begrenzt. Grün sind Qualifizierungszeiten.

Die Mitgliedergruppe Universitäten der HRK spricht sich dagegen aus, dass bereits in der frühen Postdoc-Phase alle Befristungen zwingend mit einer Anschlusszusage bei Zielerreichung versehen werden. Die Pflicht zu einer Anschlusszusage würde die Zahl der Postdoc-Stellen erheblich reduzieren und damit vielen Wissenschaftler:innen in der frühen Karrierephase die Chance auf eine Karriere in der Wissenschaft nehmen.

- Die HRK hat einen Prozess angestoßen, um einerseits die unterschiedlichen Karrierewege zur Professur klarer und transparenter zu strukturieren und um andererseits Karrieren in unbefristete Positionen in die Wissenschaft neben der Professur stärker zu etablieren. In diesem Rahmen wird unter anderem eine öffentliche Veranstaltung im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt werden.

2. Weitere notwendige Maßnahmen neben dem WissZeitVG:

- Die öffentlich-rechtlichen Drittmittelgeber sollten ihre Drittmittelpraxis mit Blick auf die Mittelverwendung und die Laufzeiten anpassen, um etwa Pooling-Lösungen für unbefristete Beschäftigte und eine realistische Laufzeit auf Qualifizierungsstellen zu ermöglichen. Familienbedingte Ausfallzeiten sollten auch von Drittmittelgebern kompensiert werden.

[1] Z.B. § 70 Abs. 3 S. 3 HG HE „Die Dauer der wissenschaftlichen Tätigkeit während und nach der Promotion soll in der Regel neun Jahre oder die Tätigkeit nach der Promotion vier Jahre nicht übersteigen“.



35. HRK-Mitgliederversammlung vom
15. November 2022

Entschließung

Zur Situation von Frauen auf Karrierewegen an deutschen Hochschulen

Die aktuellen Zahlen zeigen: Frauen sind weiterhin nicht angemessen auf den akademischen Karrierestufen berücksichtigt. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) berichtet im November 2022, dass zwar der Anteil von Frauen bei Promotionen bei 45,1 Prozent liege. Jedoch verharrt der Anteil bei 26,3 Prozent bei Professuren.

Die Hochschulrektorenkonferenz nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die Fortschritte bei der angemessenen Berücksichtigung von Frauen auf höheren Karrierestufen trotz zahlreicher Maßnahmen viel zu gering sind. Weder das sogenannte Kaskadenmodell noch freiwillige Mentoring- und Coaching-Angebote verändern die Situation grundlegend. Auch das individuelle Engagement einzelner am Einstellungsprozess beteiligter Gremien und Personen hat noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Die Entwicklung der Zahlen zeigt, dass es im Kern um einen Kulturwandel gehen muss, der durch einen strukturellen Wandel einschließlich der entsprechenden prozessualen Veränderungen sowohl an den einzelnen Institutionen als auch im Gesamtsystem unterstützt wird.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei der Auswahl und Bewertung der Qualifikation der zu berufenden Kandidat:innen spielen Stereotype oftmals noch eine Rolle. Darüber hinaus suchen Berufungskommissionen trotz großen Engagements und Problembewusstseins geeignete Bewerber:innen zu häufig in ihren Netzwerken – Netzwerke, an denen Frauen weiterhin vielfach strukturell nicht beteiligt sind. Für die Hochschulen heißt das etwa, dass systematisch gleichstellungsorientiertes aktives Recruiting von Frauen stattfinden muss, ein bislang nur an einigen Hochschulen etabliertes Verfahren.

Entschlossenes Handeln aller Akteur:innen in Wissenschaft und Politik auf sämtlichen Ebenen ist dringend notwendig, um deutlichere Fortschritte zu erreichen. So hat etwa das Professorinnenprogramm der GWK gezeigt, dass mit strukturellen Maßnahmen Erfolge erzielt werden können. Nach diesem Modell sollten weitere Programme, die auch mit monetären Anreizen arbeiten, aufgebaut werden.

Mittel- und langfristig ist jede zweite Professur mit einer Frau zu besetzen, wenn eine angemessene Repräsentation der Geschlechter erreicht werden soll. Das ist nur zu verwirklichen durch eine entschlossene, von allen getragene Strategie, die verschiedene Maßnahmen kombiniert (policy mix) und auf einen nachhaltigen Kulturwandel durch Strukturwandel setzt. Die Hochschulen wollen die dafür notwendigen Schritte gehen.

Wir über uns

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz . . .	90
Das Präsidium	91
Die Mitgliedshochschulen der HRK.	94
Organisation der HRK.	100
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK.	101
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	102
Landesrektorenkonferenzen	103
Hochschulen in Zahlen.	110

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Bibliothek	114
Hochschulkompass.	115
hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen	116
Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen	117
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren.	118
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	119
Projekt „Heimspiel Wissenschaft“	120
Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“	121

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz*

- 1.** Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
- 2.** Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
- 3.** Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
- 4.** Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
- 5.** Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
- 6.** Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
- 7.** Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
- 8.** Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
- 9.** Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Peter-André Alt
(Deutsche Philologie)
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz
1. August 2018 bis 31. März 2023

„Die Hochschulen haben die Herausforderungen des letzten Jahres gut bewältigt. Sie haben wichtige Beiträge zur Unterstützung des ukrainischen Hochschulsystems geleistet, erfolgreich Anstrengungen zur Einsparung von Energie unternommen und weitere wichtige Themen vorangetrieben. Die HRK hat sich dabei nach innen als Plattform zur wechselseitigen Information und Meinungsbildung bewährt. Als Stimme der Hochschulen hat die HRK nach außen gegenüber Politik und Medien zentrale Anliegen formuliert und erläutert und ist mit ihrer Expertise bei der Gestaltung des Wissenschaftssystems gefragt. 2023 und darüber hinaus werden die Hochschulen bei den großen Transformationsprozessen – Digitalisierung, Nachhaltigkeit – gefragt sein, ihren Beitrag zu leisten, gemeinsam mit der Politik die kommenden Aufgaben tatkräftig anzugehen.“

Vizepräsident:innen



Professor Dr. Jörg Bagdahn
(Werkstoffe der Photovoltaik)
Präsident der Hochschule Anhalt
Sprecher der Mitgliedergruppe
der Hochschulen für angewandte
Wissenschaften/Fachhochschulen
(HAW/FH) in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2022



„Wir haben weiter dafür gesorgt, die Sichtbarkeit der HAW zu erhöhen und deren hochschulpolitische Anliegen aktiv mitzugestalten. Wichtig ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der HAW in den Bereichen Angewandte Forschung und Transfer. Daher begleiten wir auch die Ausgestaltung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI), die die Forschungs- und Transferkooperation der HAW mit Partnern aus Unternehmen und Gesellschaft unterstützen soll.“



Professor Oliver Günther, Ph.D.
(Informatik)
Präsident der Universität Potsdam
HRK-Vizepräsident für Governance,
Lehre und Studium
Mitglied im Präsidium seit 2020



„Die HRK hat sich 2022 erfolgreich für die Dynamisierung der im Zukunftsvertrag Studium und Lehre vereinbarten Mittel eingesetzt – ein Meilenstein in den Bemühungen um eine dauerhafte, auskömmliche Finanzierung der Hochschulen. Trotz der massiv steigenden Energiekosten gelang es den Hochschulen, die Campus für Ihre Studierenden und Forschenden offen zu halten und ihnen das Lernen und den Austausch in Präsenz zu ermöglichen – nach den pandemiebedingten Digitalsemestern ein zentrales Ziel. 2023 müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen nicht durch weiterhin hohe Energiekosten und inflationsbedingte Kostensteigerungen handlungsunfähig werden.“

Das Präsidium



Professorin Dr. Kerstin Krieglstein
(Neurowissenschaften/
Pharmakologie)
Rektorin der Universität Freiburg
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulmedizin und
Gesundheitswissenschaften
Mitglied im Präsidium seit 2020

„Die Universitätsmedizin und das Zusammenwirken von Universitäten, Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika war auch 2022 geprägt von der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen. Dabei hat die Universitätsmedizin erneut gezeigt, dass sie trotz schwieriger Rahmenbedingungen exzellente Leistungen in Versorgung, translationaler Forschung und der Ausbildung künftiger Ärztinnen und Ärzte erbringt. Im Bereich der Gesundheits- und Therapieberufe sind wichtige Weichenstellungen mit Blick auf eine an Tätigkeitsspektren und Kompetenzen angelegte Akademisierung vorgenommen worden, die wir im kommenden Jahr weiter vorantreiben werden.“



Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
(Historische Musikwissenschaft)
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
HRK-Vizepräsidentin für Kooperation
und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems,
Belange der künstlerischen Hochschulen
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Im HRK-Präsidium aus der Perspektive der künstlerischen Hochschulen das neue Ressort „Kooperation und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems“ zu vertreten, ermöglicht innovative Themensetzungen. Im Zentrum stehen dabei Überlegungen, die europäische Bildungs-, Forschungs-, und Innovationsgemeinschaft zu einem Wissensviereck zu erweitern. Ziel ist es, sich der kulturellen Dimension von Hochschulen und Universitäten bewusst zu werden und die darin liegenden Potenziale zu heben.“



Professor Dr. Walter Rosenthal
(Molekularmedizin/Pharmakologie)
Präsident der Universität Jena
HRK-Vizepräsident für Forschung,
wissenschaftliche Karrierewege,
Transfer
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Forschung ist eine der Grundvoraussetzungen, globale Herausforderungen erfolgreich zu gestalten. Mit seinem breiten Spektrum an Einrichtungen und der einhergehenden Vielfalt an Forschungsansätzen und -themen ist unser Hochschulsystem gut gewappnet, entscheidende Beiträge z. B. zur Bewältigung des Klimawandels oder zur Sicherung demokratischer Teilhabe zu liefern. Von zentraler Bedeutung ist hierbei ein klares Bekenntnis zur Grundlagenforschung, für das die HRK steht.“



Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
(Produktionstechnik)
HRK-Vizepräsident für Internationale
Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2018

„Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch unsere internationale Wissenschaftskooperation stark verändert. Seit Kriegsbeginn stehen die deutschen Hochschulen fest an der Seite der ukrainischen Hochschulen und unterstützten sie sowohl auf die Distanz als auch mit konkreten Hilfsangeboten für aus der Ukraine geflüchtete Studierende und Forschende in Deutschland. In diesen Zeiten kommt es noch mehr auf die internationale akademische Zusammenarbeit an. Es leiten uns die Grundsätze der Hochschulautonomie und die Freiheit der Wissenschaft. Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt setzen wir uns für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung der Wissenschaft ein.“



Professorin Dr. Dorit Schumann
(Wirtschaftswissenschaften)
Präsidentin der Hochschule Trier
HRK-Vizepräsidentin für Transfer,
Nachhaltigkeit, Gleichstellung,
Diversität
Mitglied im Präsidium seit 2020

„Die Hochschulen haben sich auf den Weg in Richtung Nachhaltigkeit gemacht und etablieren sie in Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Infrastrukturen, Betrieb und Governance. Sie bewegen sich damit auf weit über das Wissenschaftssystem hinaus anschlussfähigen Pfaden einer grundlegenden Transformation ihrer Leistungsprozesse und regen Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu Adaptionen an. Die HRK wird dank des BMBF-geförderten Vorhabens traNHSform einen Beitrag dazu leisten, Hochschulen in unterschiedlichen Stadien ihrer Transformation miteinander zu vernetzen und gemeinsames Erproben und Lernen zu unterstützen.“



Professorin Dr. Anja Steinbeck
(Rechtswissenschaft)
Rektorin der Universität Düsseldorf
Sprecherin der Mitgliedergruppe der
Universitäten in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2020

„Pandemie und Angriffskrieg Russlands forderten erneut Leistungsfähigkeit und Flexibilität der Universitäten. Durch die Aufnahme von Wissenschaftler:innen und Studierenden sowie die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit ukrainischen Hochschulen leisteten sie ihren Beitrag. Energieeinsparungen konnten die in energieintensiver Grundlagenforschung entstehenden enormen finanziellen Zusatzbelastungen mildern – die Politik ist gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Konstruktiv konnten sich die Universitäten mit ihrem Diskussionspapier zur Weiterentwicklung des WissZeitVG in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Es muss sich zeigen, ob die Politik bereit ist, für ein wissenschaftsadäquates Befristungsrecht zu kämpfen.“



Professorin Dr. Ulrike Tippe
(Mathematik)
Präsidentin der Technischen
Hochschule Wildau
HRK-Vizepräsidentin für
Digitalisierung und
wissenschaftliche Weiterbildung
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Auf der Grundlage wegweisender HRK-Papiere zur Digitalisierung und zur wissenschaftlichen Weiterbildung haben wir diese wichtigen Themen vorangetrieben. Dazu sind wir insbesondere in einen intensiven Austausch mit Hochschulangehörigen und der Politik gegangen. Dieser umfasst insbesondere das Aufzeigen neuer Möglichkeiten im Rahmen eines Bundesprogramms Digitale Hochschule und das Aufgreifen innovativer Impulse wie z. B. Micro-Credentials für deren Einsatz in der wissenschaftlichen Weiterbildung.“

Die Mitgliedshochschulen der HRK*

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Technische Hochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Berliner Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und
Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Technische Hochschule Bingen

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Constructor University [Bremen]

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt

Technische Hochschule Deggendorf	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Detmold	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt am Main
Technische Universität Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Technische Universität Dresden	Pädagogische Hochschule Freiburg
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Theologische Fakultät Fulda
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Geisenheim
Hochschule Emden/Leer	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Fachhochschule Erfurt	Duale Hochschule Gera-Eisenach
IU Internationale Hochschule [Erfurt]	Justus-Liebig-Universität Gießen
Universität Erfurt	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Georg-August-Universität Göttingen
Folkwang Universität der Künste [Essen]	Universität Greifswald
Universität Duisburg-Essen	FernUniversität in Hagen
Hochschule Esslingen	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Europa-Universität Flensburg	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hochschule Flensburg	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie
[Hamburg]

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und
Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg -
Staatlich anerkannte Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Kaiserslautern-Landau [Kaiserslautern]

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Universität Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Technische Hochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Universität Konstanz	Universität Mannheim
Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Hochschule Merseburg
Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für Fernsehen und Film München
Universität Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Hochschule für Philosophie [München]
Technische Hochschule Lübeck	Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts »Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern«
Musikhochschule Lübeck	Ludwig-Maximilians-Universität München
Universität zu Lübeck	Technische Universität München
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte	Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]
Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Leuphana Universität Lüneburg	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Hochschule Magdeburg-Stendal	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Hochschule Mainz	Hochschule Nordhausen
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Hochschule Mannheim	Hochschule für Musik Nürnberg
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
[Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Technische Hochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Hochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Hochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Technische Hochschule Ulm

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences

Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal

Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

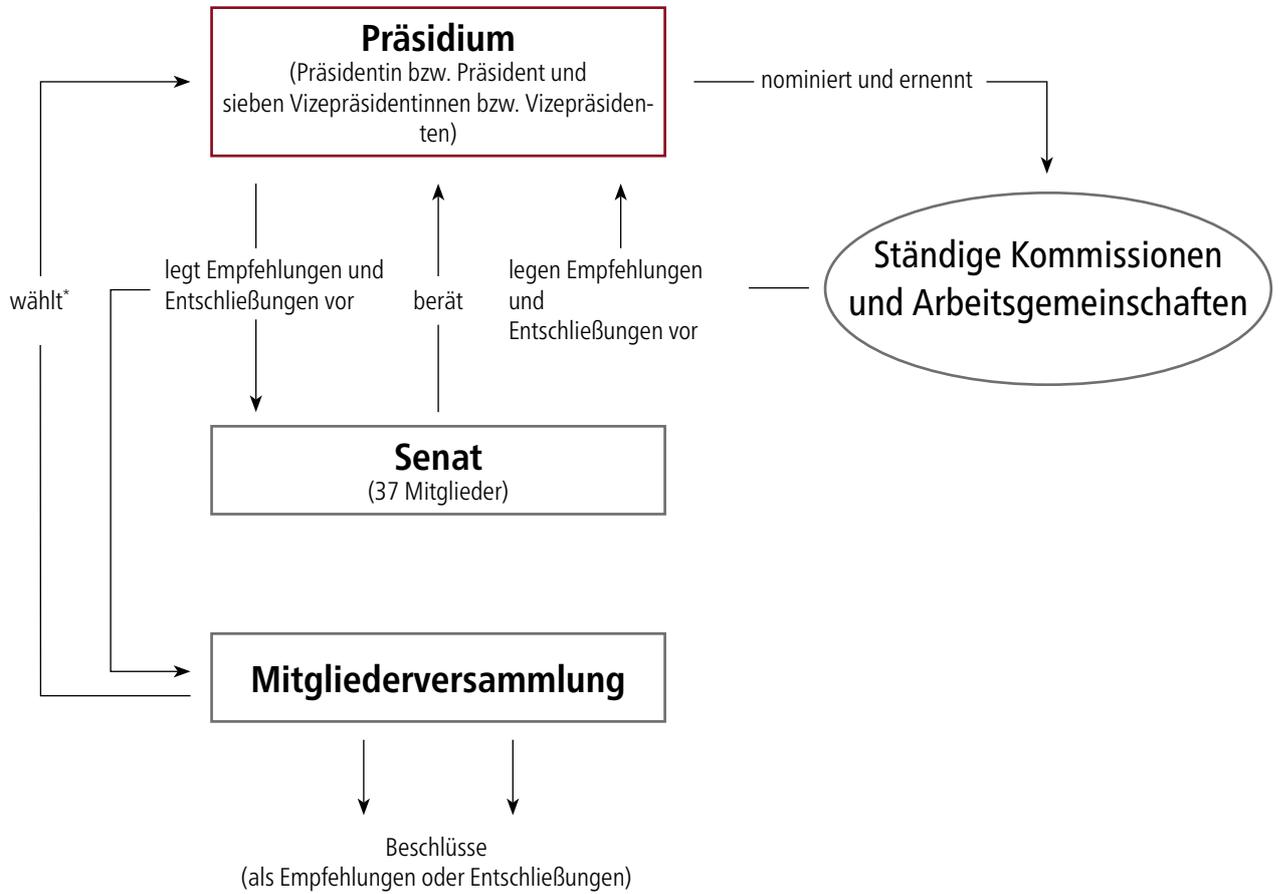
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



*mit Ausnahme der Sprecher:innen der Mitgliedergruppen der Universitäten und der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) in der HRK

Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK*

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Ständige Kommission für Organisation und Governance

Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Ständige Kommission für Transfer und Kooperation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Dorit Schumann
Präsidentin der Hochschule Trier
Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Ständige Kommission für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Kerstin Kriegelstein
Rektorin der Universität Freiburg

Ständige Kommission „Digitalisierung“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Co-Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul
Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz
Co-Vorsitz: Udo Michallik
Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Co-Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Co-Vorsitz: Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektor:innen und Prorektor:innen und sowie der ehemaligen Rektor:innen der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die/den Prüfer:in der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (Vorsitzender)
Professor Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen*

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Puhl
Rektor der Universität Mannheim

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Michael Weber
Präsident der Universität Ulm

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Reuter
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Stellvertreter:in: Professor Dr. André Bleicher
Rektor der Hochschule Biberach
Professor Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg
Professorin Dr. Katja Rade
Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzende: Professorin Dr. Karin Schweizer
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Weingarten

Stellvertreterin: Professorin Dr. Claudia Vorst
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Sandra Behrend
Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten
Tel.: 0751 501-0
geschaeftsstelle-lrk@ph-weingarten.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzender: Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor der Hochschule für Musik Freiburg
Mendelssohn-Bartholdy-Platz 1
79102 Freiburg
Tel.: 0761 31915-49
y.boyé@mh-freiburg.de
rektor@mh-freiburg.de
www.mh-freiburg.de

Kunsthochschulen:

Vorsitzender: Prof. Marcel van Eden
Rektor der Kunstakademie Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 67
76133 Karlsruhe

Sekretariat: Lydia Cämmerer
Tel.: 0721 926-5210
rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Stefan Leible
Präsident der Universität Bayreuth

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Kaulbachstraße 31
80539 München
Tel.: 089 2101-9940
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Stellvertreter: Professor Dr. Martin Leitner
Präsident der Hochschule München
Dr. Eric Veulliet
Präsident der Hochschule
Weißenstephan-Triesdorf

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzzen
Hohenzollernstraße 102
80796 München
Tel.: 089 5404137-22
lena.vongartzzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Künstlerische Hochschulen:

Sprecher: Professor Dr. Rainer Kotzian
Präsident der Hochschule für
Musik Nürnberg

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Günter M. Ziegler
Präsident der Freien Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Norbert Palz
Präsident der Universität der Künste Berlin
Professor Dr.-Ing. Andreas Zaby
Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Recht

Geschäftsstelle: Landeskonferenz der Rektoren und
Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Emanuel Koulouris
c/o Freie Universität Berlin
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin
Tel.: 030 838-73170
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF

Stellvertreterin: Professorin Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin der Fachhochschule Potsdam

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landeskonferenz der
Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten
Susanne Ritzal
Leiterin Präsidialbüro
c/o Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam
Tel.: 0331 6202-133
ritzal@filmuniversitaet.de
www.blhp.de

Bremen

Vorsitzende: Professorin Dr. Jutta Günther
Rektorin der Universität Bremen
Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Jasmin Schmidt
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60123
jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Andreas Timm-Giel
Präsident der Technischen Universität
Hamburg
Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Präsident der HAW Hamburg
Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Dr. Monika Kaempfe
c/o Technische Universität Hamburg
Am Schwarzenberg Campus 1 (A)
21073 Hamburg
Tel.: 040 42878-4584
lhk-hh@tuhh.de
www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Ute Clement
Präsidentin der Universität Kassel
Stellvertreterin: Professorin Dr. Tanja Brühl
Präsidentin der Technischen Universität
Darmstadt
Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
(KHU)
Dr. Constanze Engel
Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34127 Kassel
Tel.: 0561 804-3086
khu-geschaeftsstelle@uni-kassel.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professorin Dr. Eva Waller
Präsidentin der Hochschule RheinMain
Stellvertreter: Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda
Kontakt: Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften Hessen (HAW)
Katrin Große
c/o Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9495-1614
geschaeftsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor der Hochschule Wismar

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Antje Mayer
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1240
antje.mayer@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin der Universität Osnabrück

Stellvertreter:in: Dr. Marc Hudy
Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften und Kunst Hildesheim/
Holzminden/Göttingen (HAWK)

Professorin Dr. Susanne Rode-Breyman
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Professor Dr. Metin Tolan
Präsident der Georg-August-Universität
Göttingen

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen
(LHK)
Alexa Knackstedt
c/o Universität Osnabrück
Neuer Graben 29/Schloss
49069 Osnabrück
geschaefsstelle@lhk-niedersachsen.de
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Wessel
Rektor der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der RWTH Aachen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten
in NRW e. V.
Sebastian Krauß
im „Haus der Wissenschaft“
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 437 93910
geschaefsstelle@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Kriegesmann
Präsident der Westfälischen Hochschule

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk
Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Geschäftsstelle: Hochschulen NRW – Landesrektor_innen-
konferenz der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.haw-nrw.de

Künstlerische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreter: Professor Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Kunst- und
Musikhochschulen NRW
Susanne Fließ
Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-967
lrk-km@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Weissmann
Präsidentin der Hochschule Mainz

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
(LHPK)
Daniel Bauerfeld
c/o Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
Tel.: 0651 201-4251
bauerfe@uni-trier.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Saarland
Dr.-Ing. Kirsten Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
geschaefsstelle-lrk@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

Stellvertreter: Axel Köhler
Rektor der Hochschule für Musik
Dresden
Professor Dr. Mark Mietzner
Rektor der Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Christin Grunenberg
c/o Technische Universität
Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-4349
geschaefsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreterin: Professorin Dr. Claudia Becker
Rektorin der Universität Halle-Wittenberg
Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
c/o Hochschule Harz
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659-100
rektor@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Professorin Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsident der Universität zu Lübeck

Stellvertreter: Professor Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel
Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius
Kunsthochschule Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
Dr. Kati Möbius-Hastedt
c/o Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck
Tel.: 0451 3101-1034
lrk@uni-luebeck.de
www.lrk-sh.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzender: Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule
Kiel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Muthesius Kunsthochschule Kiel
Legienstraße 35
24103 Kiel
Tel.: 0431 5198-490
rkk@muthesius.de
www.kunsthochschulen.org

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Kai-Uwe Sattler
Präsident der Technischen Universität
Illmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Steffen Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz
(TLPK)
Lucas Rischkau
c/o Universität Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 940-1015
geschaeftsstelle@tlpk.de
www.tlpk.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Vorstand: Professor Dr. Heinz Geuen
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz
Köln

Professor Dr. Rainer Kotzian
Präsident der Hochschule für Musik
Nürnberg

Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Hans-Joachim Völz (mit beratender Stimme)
Kanzler der Hochschule für Musik
Hanns Eisler Berlin

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Sarah Kepper
Hochschule für Musik, Theater und Medien
Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover
Tel.: 0511 3100-250
sarah.kepper@hmtm-hannover.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Markus Mühling
Rektor der Kirchlichen Hochschule Wuppertal
Missionsstraße 9a/b
42285 Wuppertal
Tel.: 0202 2820-103
rektorat@kiho-wuppertal.de

Stellvertreter: Professor Dr. Achim Behrens
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
rektorat@lthh-oberursel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsidentin: Professorin Dr. Dr. Sigrid Graumann
Rektorin der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum
Tel.: 0234 36901-133
rektorin@evh-bochum.de
www.evh-bochum.de

*Stand: März 2023

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	120 ¹
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/ Fachhochschulen (FH)	246 ¹
Künstlerische Hochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	423¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2022

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	273 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	150 ¹
davon private	112 ¹
davon kirchliche	38 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2022

Studierende

Frauen	1,48 Mio. ²
Männer	1,47 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,9 Mio.²
Anteil ausländischer Studierender	15,0 % ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2021/2022

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,75 Mio. ²
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/ Fachhochschulen (FH)	1,15 Mio. ²
Künstlerische Hochschulen	37.084 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2021/2022

Studienanfänger:innen im Studienjahr

Frauen	247.305 ²
Männer	225.049 ²
Studienanfänger:innen insgesamt	472.354²

Anfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung 55,8 %³

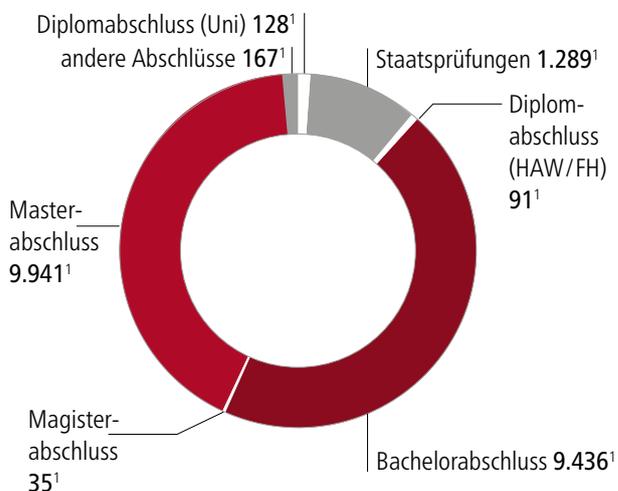
² Statistisches Bundesamt: WiSe 2021/2022

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2021

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

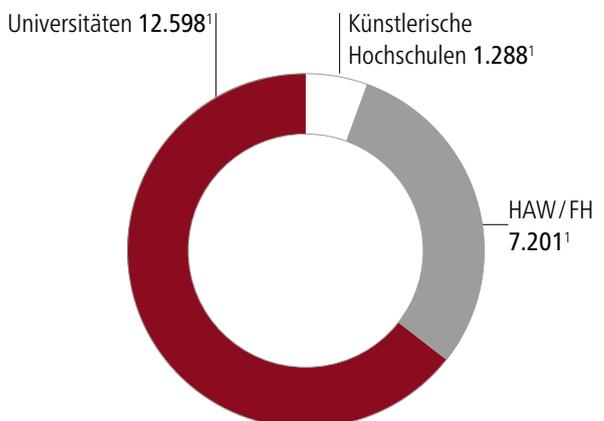
(insgesamt 21.087¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2022

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 21.087¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2022

Absolvent:innen

Frauen	246.760 ⁴
Männer	230.153 ⁴
Absolvent:innen insgesamt	476.913⁴

Anteil ausländischer Absolvent:innen	12,1 % ⁴
--------------------------------------	---------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Absolvent:innen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	28.777 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	43.248 ⁴
Diplomabschluss (HAW/FH)	7.664 ⁴
Bachelorabschluss	236.472 ⁴
Masterabschluss	134.532 ⁴
Absolvent:innen nach Abschlussart insgesamt	450.693⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Promotionen

Frauen	11.825 ⁴
Männer	14.395 ⁴
Promotionen insgesamt	26.220⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Habilitationen

Frauen	550 ⁵
Männer	1.071 ⁵
Habilitationen insgesamt	1.621⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2021

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	414.832⁴
Personal, hauptberuflich	269.275 ⁴
- Professor:innen	49.293 ⁴
- Dozent:innen und Assistent:innen	3.728 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende	205.387 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10.867 ⁴
Personal, nebenberuflich	145.557 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	344.233⁴
--	----------------------------

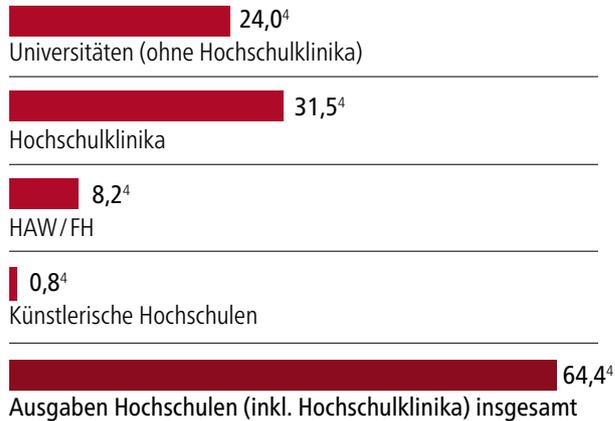
Personal der Hochschulen insgesamt	759.065⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



58,5⁴
laufende Ausgaben der Hochschulen

5,9⁴
Investitionsausgaben der Hochschulen

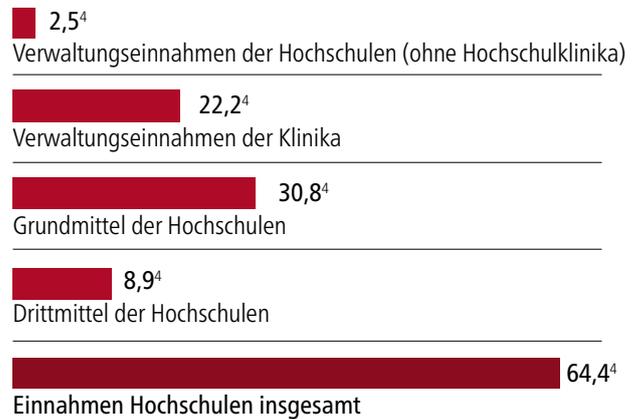
⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Drittmittelgeber in Mrd. Euro

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,7 ⁴
Bund	2,7 ⁴
Länder	0,2 ⁴
Europäische Union	0,9 ⁴
Stiftungen und dergleichen	0,6 ⁴
Wirtschaft und dergleichen	1,5 ⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Einnahmen in Mrd. Euro



⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

Grundmittel

Grundmittel Länder	28,5 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	4,7 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	1,0 % ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende(n)	8.870 EUR ⁷
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent:in	33.200 EUR ⁷

⁶ Statistisches Bundesamt: 2020, vorläufiges Ist

⁷ Statistisches Bundesamt: 2019

Forschung

Drittmittel in Mrd. Euro

Drittmittelleinnahmen der Hochschulen insgesamt	8,9 ⁴
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	5,8 ⁴
Hochschulklinika	2,2 ⁴
HAW/FH	0,8 ⁴

Drittmittel je Professor:in in Euro

Hochschulen insgesamt	193.370 ⁷
Universitäten (mit Hochschulklinika)	332.340 ⁷
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	286.960 ⁷
HAW/FH	41.820 ⁷
Künstlerische Hochschulen	20.010 ⁷

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. Euro

insgesamt	19,2 ⁷
-----------	-------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2020

⁷ Statistisches Bundesamt: 2019

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	349.438 ²
davon aus China	40.055 ²
davon aus Indien	33.753 ²
davon aus Syrien	16.712 ²
davon aus Österreich	14.601 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2021/2022

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	136.571 ⁷
davon in Österreich	30.231 ⁷
davon in Niederlande	22.439 ⁷
davon in Vereinigtes Königreich	14.145 ⁷
davon in Schweiz	11.536 ⁷
davon in USA	9.242 ⁷
davon in China	8.079 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: 2019

Internationaler Vergleich

Studienanfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Japan	72 % ⁸
Vereinigtes Königreich	66 % ⁸
Deutschland	56 % ⁸
Italien	49 % ⁸
USA	45 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2019

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

USA	2,5 % ⁹
Kanada	2,3 % ⁹
Vereinigtes Königreich	2,0 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Japan	1,4 % ⁹
Deutschland	1,2 % ⁹
Russland	1,0 % ⁹
Italien	0,9 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2018

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, eine Spezialsammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden. Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonnierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzer:innen haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen.

In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 73.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeitende: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Christoph Hilgert

Leiter der Bibliothek

Tel.: 0228 887-152

E-Mail: hilgert@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen. Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt.

Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 221.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 300.000 Visits auf den Webseiten der aktuell rund 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse.

Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 1 Million Besucher:innen den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden und hilft Schüler:innen, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeitende: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen



Am 1. Januar 2020 nahm das auf vier Jahre vom BMBF geförderte HRK-Projekt „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“ seine Arbeit auf.

Das Projekt ist in die Nationale Weiterbildungsstrategie eingebettet und verfolgt das Ziel, Hochschulen als Orte lebensbegleitenden Lernens zu stärken und einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu leisten. Einem bundesweiten Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung kommt gerade in Zusammenhang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Veränderungen in der Arbeitswelt/Prekarisierung, allen voran die fortschreitende Digitalisierung, eine wachsende Bedeutung zu.

Seit April 2022 wird hoch & weit von der Hochschulrektorenkonferenz als Weiterbildungsportal im Internet angeboten. hoch & weit gibt einen tagesaktuellen Überblick über alle wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Hochschulen inklusive der weiterbildungsrelevanten Studienangebote aus dem Hochschulkompass in gebündelter und transparenter Darstellung. Das Portal bietet Weiterbildungsinteressierten mit und ohne akademischen Hintergrund eine differenzierte Suchmöglichkeit über alle Weiterbildungsangebote sowie Informationen rund um das Thema wissenschaftliche Weiterbildung sowie den kostenlosen wit – Weiterbildungs-Interessentest. Hochschulen werden zudem in ihrem Bestreben unterstützt, ihre Weiterbildungsangebote bundesweit bekannter zu machen. Eine weitere Zielgruppe von hoch & weit sind die Personalverantwortlichen.

Analog zum Hochschulkompass bearbeiten Hochschulmitarbeiter:innen die Informationen über wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mittels browserbasierter Eingabeformulare in einer Datenbank. Dabei wird über eine Schnittstelle zum Hochschulkompass sichergestellt, dass die dort bereits enthaltenen Studiengänge in die Datenbank des Weiterbildungsportals übernommen werden und kein Mehraufwand auf Seiten der Hochschulen entsteht.

Begleitet wird der Aufbau des Informationsportals von einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, um die wissenschaftliche Weiterbildung und hoch & weit sowohl in den Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Projektziele:

- Etablierung eines bundesweiten Informationsportals, das alle Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bündelt
- wit – Weiterbildungs-Interessentest etablieren
- Datenbank und Informationen rund um wissenschaftliche Weiterbildung mit Fokus auf Hilfestellungen für Suchende zur Verfügung stellen
- Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung erleichtern
- Transparenz der wissenschaftlichen Weiterbildungslandschaft stärken

Mitarbeitende: 7

Laufzeit: 2020-03/2024

Projektmittel: 5,8 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hoch-und-weit.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen



Verbesserung der Anerkennungs- und Anrechnungspraxis

Das BMBF-geförderte Projekt MODUS soll dazu beitragen, die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis an Hochschulen zu verbessern, um Mobilität innerhalb des Hochschulbereichs und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen für die Studierenden zu fördern. Gemeinsam mit den Hochschulen werden Standards für Anrechnung und Anerkennung erarbeitet und die verstärkte Nutzung digitaler Infrastrukturen und Prozesse befördert. Hierfür werden Zukunftswerkstätten zu den Fokusthemen eingerichtet, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bearbeiten und Ziele zu setzen.

Maßnahmen und Angebote

Um die Erkenntnisse für alle Hochschulen verfügbar zu machen, bietet MODUS als Servicestelle zielgruppengerechte Information und Beratung, Austausch und Vernetzung. Die Ergebnisse aus den Expert:innenrunden, den „Zukunftswerkstätten“ werden in geeigneten Informationsangeboten, Veranstaltungsformaten und praktisch nutzbaren Veröffentlichungen verarbeitet.

MODUS unterstützt Hochschulen mit einer auf die einzelne Institution angepassten Vor-Ort-Beratung sowie Fortbildungen für Mitarbeiter:innen. Auch Hochschulen, die bereits etablierte Anerkennungs- und/oder Anrechnungsverfahren haben, können das Angebot zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Verfahren nutzen. In der Beratung arbeitet das Projekt mit ausgewählten Expert:innen aus Hochschulen zusammen.

Durch Konferenzen und Tagungen sowie durch Web-Seminare und Workshops werden zuständige Personen an den Hochschulen angesprochen. Die Veranstaltungen sind auf diese Zielgruppen ausgerichtet und in allen Formaten werden Praxisbeispiele eingebunden, die Anregungen für die praktische Umsetzung geben.

Für Studierende und Studieninteressierte bietet das Projekt die Infoseite „AN! Anerkennung und Anrechnung im Studium“ (www.an.hrk.de) an, die niedrigschwellig Informationen bietet und somit eine erste und verlässliche Informationsquelle für studentische Fragen rund um Anerkennung und Anrechnung ist.

Diese Arbeitspakete werden durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen unterstützt. So bieten die Website, der Twitter-Kanal, Videos, Newsletter und Blogbeiträge vielfältige Zugänge zu den Projektergebnissen an.

Befragungen und Evaluation

Um den Status quo in Bezug auf Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren an den Hochschulen zu ermitteln und den Hochschulen darauf basierend passgenaue Informationen zur Verfügung zu stellen und eine zielgerichtete Beratung gewährleisten zu können, wurde das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ZQ) mit einer bundesweiten Befragung beauftragt, deren Ergebnisse im Juni 2022 veröffentlicht wurden. Die Befragung wird im Wintersemester 2023/24 wiederholt. Das ZQ ist überdies mit der projektbegleitenden Evaluation betraut.

Der Projektbeirat setzt sich aus nationalen und internationalen Expert:innen aus Hochschulen und außerhochschulischen Organisationen zusammen. Sie begleiten das Projekt strategisch und geben Impulse zur weiteren inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung.

Mitarbeiter:innen: 14

Laufzeit: 2020-2025

Projektmittel: ca. 7,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-modus.de

Tilman Dörr

Projektleiter

Tel.: 0228 887-203

E-Mail: doerr@hrk.de

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren



Das Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ widmet sich der Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung, indem es organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller und Systemebene in den Blick nimmt. Ziel des Projekts ist es, die Governance des hochschulischen Internationalisierungshandelns so zu rekalisieren, dass das deutsche Hochschulmodell bestehende Herausforderungen meistert und gleichzeitig in die Lage versetzt wird, auf künftige Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der Internationalisierung flexibel zu reagieren. Das Projekt ist im Arbeitsbereich Internationale Angelegenheiten angesiedelt und wird seit dem 1. Juli 2021 vom BMBF für Bildung und Forschung gefördert. Es richtet sich in erster Linie an die deutschen Hochschulen, adressiert aber auch zentrale politische Akteur:innen in Bund und Ländern.

Die drei thematischen Zyklen des Projekts HRK ADVANCE folgen einem definierten Prozess mit verschiedenen Instrumenten und Austauschformaten: Zu spezifischen Fragestellungen werden mittels externer (juristischer) Expertise der Status quo erfasst und Herausforderungen wie Handlungsspielräume benannt.

Begleitend zur Expertise entwickeln hochschulinterne und -externe Expert:innen in Expert:innrunden eine Handreichung mit Handlungsempfehlungen. Diese werden im weiteren Verlauf über eine Online-Konsultation mit den Hochschulleitungen sowie in Praxiswerkstätten mit der erweiterten Hochschulcommunity rückgekoppelt und diskutiert. Jeder Zyklus schließt mit einer virtuellen Thementagung ab, in der die Ergebnisse unter Einbeziehung von Beispielen guter Praxis einer breiten (Hochschul-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf der Projektwebsite hrk.de/advance informiert das Projekt ausführlich über die Themenschwerpunkte und aktuelle Meldungen, bietet Möglichkeiten der Mitwirkung über Online-Konsultationen und Befragungen und dokumentiert zukünftig die Ergebnisse und Publikationen der Themenzyklen.

Mitarbeitende: 6

Laufzeit: 2021-2024

Projektmittel: 2,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/advance

Alexandra Feisthauer

Projektleiterin

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: feisthauer@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Hochschulforum Digitalisierung

Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1. Juli 2021 in seiner dritten Projektphase (2021-2025) mit Mitteln des BMBF gefördert. Weiterhin durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK soll das Vorhaben im Bereich der Hochschulbildung im digitalen Zeitalter Trends einordnen, Innovationen anstoßen und Hochschulen bei der Umsetzung begleiten.

Die Monate Januar bis Juni 2021 wurden zur Vorbereitung der dritten Projektphase genutzt. Darüber hinaus wurde zum durch die anhaltende Pandemie relevanter werdenden Thema „Digitales Prüfen“ eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche im September 2021 ein Empfehlungspapier veröffentlicht hat.

In insgesamt vier Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrenden, die strategische Beratung von Hochschulleitungen und Dekanaten sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus. Dabei obliegt der HRK die Betreuung eines bundesweiten Netzwerks „HFDnet“, das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrenden zum Thema „Digitale Hochschullehre“ ermöglicht. Erweitert wird dieses Netzwerk in der laufenden Projektphase sowohl um regionale als auch fachspezifische Communities.

Darüber hinaus hat die HRK zwei neue Arbeitsgruppen ins Leben gerufen: Eine Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ soll den Stand der und die Bedarfe an Digitale Souveränität an deutschen Hochschulen ermitteln und dabei die Frage nach einer hochschulspezifischen Definition des Begriffs, Chancen und Risiken einer von Dritten unabhängigen Infrastruktur sowie die notwendigen politischen Rahmenbedingungen beleuchten.

Die Arbeitsgruppe „Digitale Barrierefreiheit“ widmet sich den notwendigen Anforderungen an Barrierefreiheit in der digitalen Lehre. Gemeinsam mit einem Expertengremium identifiziert sie Lösungen in diesem Bereich und gibt praktische Hilfestellungen auf Ebene sowohl der Hochschulleitungen als auch der Lehrenden.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Während der Coronakrise und der damit verbundenen erzwungenen Umstellung auf digitale Lehrformate stellte das HFD weiterhin ein umfangreiches Serviceportal mit Leitfäden, Toolsammlungen und Blogartikeln bereit. Darüber hinaus schuf das HFD angesichts der Pandemiesituation ein zusätzliches bundesweites Vernetzungsangebot für Hochschullehrende, Didaktikzentren und Hochschulleitungen und begleitete die Umsetzung digitaler Lehrangebote.

Mitarbeitende: 5

Laufzeit: 2021-2025

Projektmittel: ca. 3,6 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Rademacher

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175

E-Mail: rademacher@hrk.de

Projekt „Heimspiel Wissenschaft“



„Heimspiel Wissenschaft“ ist ein Verbundprojekt der HRK mit der Berliner Wissenschaftskommunikationsagentur con gressa und dem #WisskommLab des CAPAS an der Universität Heidelberg. Seit Juli 2022 und noch bis Ende Dezember 2024 wird das Vorhaben vom BMBF im Rahmen der Initiative „Wissenschaftsjahre“ gefördert. Das Ziel ist es, hochschulische Wissenschaftskommunikation im ländlichen Raum zu befördern und Formate für sonst kaum erreichte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln. Heimspiel Wissenschaft vernetzt, berät und unterstützt Hochschulen dabei, hier neue Wege einzuschlagen. Das Projekt bringt Wissenschaftler:innen, die aus ländlichen Regionen stammen, zurück in ihre Heimatorte. Dort berichten sie, worüber, wie und warum sie forschen und was das mit unser aller Leben zu tun hat. So werden Wissenschaft und Forschung an Hochschulen auch jenseits urbaner Ballungszentren und Hochschulstandorte lebendig und greifbar – in der Kneipe um die Ecke, im Gemeindehaus, im Sportvereinsheim oder auf dem Dorfplatz.

Heimspiel Wissenschaft baut ein Netzwerk für Hochschulen und kommunizierende Wissenschaftler:innen auf, um Erfahrungsaustausch und -aufbau zu ermöglichen. Bis zu 30 „Heimspiele“ werden direkt vom Projekt durchgeführt. Ferner sind die Hochschulen zu Eigeninitiative aufgerufen. Hierfür werden sie u. a. mit Handreichungen zur Durchführung und Evaluation der Veranstaltungen unterstützt.

In den Heimspielen präsentieren sich Wissenschaftler:innen in kleineren, ländlichen Gemeinden, denen sie persönlich verbunden sind und in deren Nähe sich keine wissenschaftliche Institution befindet. Dabei repräsentieren sie die Hochschulen als Orte aktueller, interessanter und relevanter Forschung. Durch den persönlichen Bezug zum Ort werden direkte Verbindungen zwischen den Forschenden und Ortsansässigen hergestellt. So können Menschen erreicht werden, die bisher kaum oder nur wenig Berührung mit Wissenschaft haben, was etwaige Barrieren gegenüber Wissenschaft und Forschung verringert oder gar abbaut.

Im #WisskommLab werden experimentelle Ansätze für Online- und Präsenzveranstaltungen (weiter-)entwickelt und erprobt. Dadurch können neue Formate der Wissenschaftskommunikation entworfen werden, die den Austausch zwischen Forschung und Gesellschaft fördern. Die Heimspiele decken unterschiedliche Themen, Disziplinen, Regionen, Präsentationsformen und Hochschularten ab. Ein Schwerpunkt liegt auf den Sozial- und Geisteswissenschaften.

Am 27. November 2022 fand das erste Heimspiel statt. Prof. Dr. Georg Seiderer, Professor für Neuere Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, sprach in einem Gasthof seiner Heimatgemeinde Gunzenhausen über seine Forschung.

Mitarbeitende: 3

Laufzeit: 2022-2024

Projektmittel: ca. 228.000 Euro (Mittel des BMBF)

www.heimspiel-wissenschaft.de

www.hrk.de/hrk/heimspiel-wissenschaft

Dr. Michael Seelig

Projektleiter

Tel: 0228 887-151

E-Mail: seelig@hrk

Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“



Am 1. September 2022 startete die HRK die vom BMBF geförderte Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“. Ziel der Initiative ist es, Hochschulen bei der Weiterentwicklung von ganzheitlichen Diversitätskonzepten zu unterstützen. Neben der Förderung konkreter Projekte und Kampagnen an einzelnen Hochschulen stehen dabei der projektübergreifende Dialog und Austausch im Fokus.

Mit der Initiative soll die Diversität der Hochschulen in einem ganzheitlichen Sinn weiter vorangebracht werden. Ganzheitlichkeit zielt in diesem Kontext auf eine Teilhabe aller Hochschulangehörigen in allen hochschulischen Handlungsfeldern ab. Voraussetzung hierfür ist die Identifikation von bestehenden Barrieren und Hürden, das Herausarbeiten von vorhandenen Diversitätslücken und Entwicklungspotentialen sowie eine Kommunikation, die die Sichtbarmachung von Vielfalt und deren Wertschätzung in den Fokus rückt. Auf diesen Ergebnissen aufbauend, kann eine auf die individuellen Bedürfnisse der Hochschulen angepasste Diversitätsstrategie entwickelt und langfristig verankert werden.

Die HRK-Initiative unterstützt ausgewählte Hochschulen bei diesem Prozess durch die Förderung individueller Diversitätsmaßnahmen. Je nach Ausgangslage können durch diese Förderung erste Strukturen aufgebaut, bereits vorhandene Ressourcen gebündelt und bestehende Strategien weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus befördert die HRK eine enge Vernetzung der Projekte untereinander. Dadurch entsteht ein gewinnbringender Austausch, der es den Hochschulen ermöglicht, die erarbeiteten Erkenntnisse zu reflektieren: Eigene Maßnahmen können optimiert und um innovative Konzepte ergänzt werden. Die enge Zusammenarbeit stärkt dabei nicht nur die Projekthochschulen selbst, sondern bewirkt durch ihre Strahlkraft auch eine positive Entwicklung für die gesamte Hochschullandschaft im Themenbereich Vielfalt.

Neben der projektübergreifenden Vernetzung steht auch der systemübergreifende Dialog im Fokus der Initiative. Durch eine enge kommunikative Begleitung der geförderten Projekte, werden die Inhalte und Maßnahmen öffentlich wahrnehmbar und die Sichtbarkeit wird über den hochschulischen Kontext hinaus erhöht.

Weiterhin werden die im Laufe der Projekte gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse im Anschluss an die Projektphase diskutiert und im Rahmen von Veranstaltungs- und Publikationsformaten öffentlich präsentiert. Insgesamt soll durch die begleitenden Kommunikationsmaßnahmen das Bewusstsein für das Potenzial und die Innovationskraft vielfältiger Hochschulen geschärft und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Mitarbeitende: 2

Laufzeit: 2022-2024

Projektmittel: 1,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.vielfalt-an-hochschulen.de/initiative

Anke Zuber

Projektleiterin

Tel.: 0228 887-178

E-Mail: zuber@hrk.de

Geschäftsstelle und Organisationsplan

Die Geschäftsstelle der HRK	124
Organisationsplan	126
Impressum.....	129

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de

Organisationsplan der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Peter-André Alt

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretender Generalsekretär:

Christian Tauch (-140)

Büro des Stellv. Generalsekretärs:

Brigitte Rütter (-142)

Arbeitsbereich A

Grundsatzfragen des Hochschulsystems,
Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung

Bereichsleiter:

Henning Rockmann

Referat A1

Hochschulgesetzgebung; Governance;
Struktur, Regeln und Organe der HRK

Henning Rockmann (030 206292-213)

(Leiter Geschäftsstelle Berlin)

Andrea Grünler (030 206292-225)

Ute Schubert (030 206292-211)

Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK

Dr. Jonas Leipziger (030 206292-219)

N.N.

Referat A2

Hochschulstatistik, wissenschaftliche Weiterbildung, Neue Medien

Dr. Elmar Schultz (-185)

(Stellv. Bereichsleiter)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Magda Ohly (-133)

Referat A3

Hochschulfinanzierung, Hochschulbau,
Hochschulmedizin, Transformation Nachhaltigkeit

Thimo von Stuckrad (030 206292-212)

Andrea Grünler (030 206292-225)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungsförderung, Studentische Angelegenheiten, allgemeines Justizariat

Jacobus Bracker (030 206292-229)

Anita Obermeier-Seligler (030 206292-214)

Hochschulforum Digitalisierung

Martin Rademacher (-175)

Luisa Gregory (-177)

Stefanie Haas-Kornhoff (-122)

Uwe Reckzeh-Stein (-182)

Anja-Lisa Schroll (-176)

Estefania Velasquez (-187)

Stella Berendes (-183)

Lukas Gottschalk (-189)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Artur Soimu (-197)

traNHSform – Verbundprojekt

„Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“

Dr. Antje Schnoor (030 206292-270)

Jorin Meyer (030 206292-275)

Dr. Andrea Sakoparnig (030 206292-271)

Verena Salomon (030 206292-274)

Viviana Marrone (030 206292-273)

N.N. (030 206292-272)

Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)

Brigitte Rütter (-142)

Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung, Qualifikationsrahmen)

Dr. Peter Zervakis (-145)

Brigitte Rütter (-142)

Projekt MODUS

Tilman Dörr (-203)

Lena Apfel (-193)

Ann-Christine Birke (Elternzeit)

Julia Ernst (-195)

Louisa Langenkämper (-204)

Wilhelm Schäfer (-198)

Laila Scheuch (-211)

Dr. Sven Seibel (-194)

Mina Wiese (-201)

Claudia Hellmich (-202)

Barbara Kleinheidt (-106)

David Krätzer (-209)

Jens Marquardt (-108)

Melanie Sender (-109)

Artur Soimu (-197)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten;
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Asien, Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Chime Schütter (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland
und den Nordischen Ländern

Stephan Keuck (-128)

Annemarie Guthier (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika

Iris Danowski (-129)

Constanze Probst (030 206292-218)

Katja Bell (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten; Ausländerstudium
und Anerkennung

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der
Internationalisierung optimieren

Alexandra Feisthauer (-120)

Dr. Katharina Gefele (-139)

Laura Lizarazo (-134)

Elisabeth Vögele (-132)

Patrycja Drzewiecka (-137)

Johanna Schlösser (-127)

Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen"

Anke Zuber (-178)

Lara Daub (-179)

*Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich F
Forschung

Bereichsleiter:
Dr. Gordon Bölling

Referat F1
Forschung in Deutschland
Dr. Gordon Bölling (030 206292-228)
Sabrina Lux (030 206292-222)

Referat F2
Forschung in Deutschland und Europa
Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-221)
Maria Holgersson (-118)

Referat F3
Forschung in Europa
Geschäftsstelle Brüssel
Nils Wörner (+32 2 7810061)
(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)
Elke Watt (+32 2 7810060)
Julia Helber (+32 2 7810060)

Internationale Hochschulrankings
Sarah Spiegel (-143)
Mandy Tolxdorf (030 206292-226)

Arbeitsbereich K
Kommunikation

Bereichsleiter:
Dr. Christoph Hilgert

Referat K1
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Christoph Hilgert (-152)
(Pressesprecher)
Ralf Kellershohn (030 206292-227)
(Stellv. Pressesprecher)
Petra Löllgen (-157)
Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1
Bibliothek
Thomas Lampe (-159)
Dagmar Pawlak (-155)
Andre Rodewald (-156)

Heimspiel Wissenschaft
Dr. Michael Seelig (-151)

Stabsstelle Hochschulkompass

Leiter:
Roger Wurm

Hochschulkompass
Roger Wurm (-104)
Isabella Krause (-158)
Petra Löllgen (-157)

hoch & weit –
Das Weiterbildungsportal der
Hochschulen
Roger Wurm (-104)
Aline Fischer (-105)
Ines Lingner (Elternzeit)
Katja Stricker (-208)
Reinhard Krabbe (-212)
Hannah Moritz (-214)
Alexander Redmann (-107)
Sven Weese (-207)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**
Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:
Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S
Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)
Verena Elsen (-167)
Mathias Fichtler (-162)
Claudia Maubach (-169)
Anja Schleifnig (-164)
Jennifer Siegwald (-168)
Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration
Uwe Budnick (-196)
Manfred Feichtmayr (-174)
Steffen Grun (030 206292-220)
Julia Leist-Heiermann (-154)
Artur Soimu (-197)

Sachgebiet TD
Technische Dienste
Leo Bell (-166)
Gisela Bremer (-100)
Petra Grasse (-100)
Martina Herbst (-166)
Andreas Melwig (030 206292-0)
Uwe Sohl (-166)
Jennifer Siegwald (-168)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird
herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 030 206292-227
Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 27810061

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH, Köln
www.causa-formalis.de

Nachdruck und Verwendung in
elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung durch
die Hochschulrektorenkonferenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; de-
taillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de>
abrufbar.

Berlin, April 2023
ISBN: 978-3-949305-05-4

Fotograf:innen/Seiten:

Titelseite: mail@flofischer.de /
Hochschule Harz
S. 3: HRK / David Ausserhofer
S. 10: © HHU / Foto: Ivo Mayr
S. 11: fb.com / kreuzweise
S. 12: Fachhochschule Dortmund /
Mike Henning
S. 13: Fachhochschule Dortmund /
Mike Henning
S. 14: Jürgen Lecher, Goethe-Universität
Frankfurt
S. 15: © Markus Wangler /
Hochschule Augsburg
S. 16: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 17: © Hochschule Neubrandenburg
S. 18: © www.kit.edu
S. 19: Rolf K. Wegst
S. 20: Hochschule Ansbach
S. 21: Hochschule Koblenz / Gloger
S. 22: HS Gesundheit /
WolfgangHelmFotografie
S. 23: Universität Hohenheim /
Wolfram Scheible
S. 24: © www.kit.edu
S. 25: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 26: HS Gesundheit / Jürgen Nobel
S. 27: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 28: Atelier Scheuring
S. 29: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 30: AWP / International Office,
Goethe-Universität
S. 31: TH Bingen / Carsten Costard
S. 32: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 34: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 38: UHH / Lutsch
S. 39: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 40: TU Chemnitz
S. 41: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 42: HS Gesundheit / Jürgen Nobel
S. 44: Tim Bruns
S. 46: mail@flofischer.de
S. 48: © Heide Fest
S. 51: Timo Roth /
Quelle: Hochschule Stralsund
S. 52: Robin Ritter
S. 54: © Heide Fest
S. 56: © WWU Munster / Judith Kraft
S. 58: Universität Paderborn / Besim Mazhiqi
S. 62: © Heide Fest
S. 64: Universität Hohenheim / Oskar Eyb
S. 66: Arne Trautmann / LMU
S. 69: Stefan Sättele
S. 70: Stefan Bausewein
S. 72: HTW Berlin / Maria Schramm
S. 74: Jens Hauspurg . Weimar
S. 76: Jade Hochschule
S. 78: © Heide Fest
S. 80: © HHU/Foto: Ivo Mayr
S. 82: TH Bingen / Carsten Costard
S. 84: Hochschule Koblenz / Gloger
S. 86: Fachhochschule Dortmund /
Mike Henning
S. 88: © HHU/Foto: Ivo Mayr
S. 91 oben: HRK / David Ausserhofer
S. 91 mitte, unten: Jürgen Scheere
S. 92: Jürgen Scheere
S. 92 unten: David Ausserhofer
S. 93: Jürgen Scheere
S. 114: HRK / Eric Lichtenscheidt
S. 124: HRK
S. 125: HRK

